



# Stenographischer Bericht

## 38. Sitzung

am Freitag, dem 7. April 2000,  
in Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

#### TOP 4

##### a) Aussprache zur Großen Anfrage

###### Hochschulen und Hochschulentwicklung in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage der Fraktion der CDU  
- Drs. 3/2377

Antwort der Landesregierung - Drs. 3/2736

##### b) Beratung

###### Entwicklung der Hochschul- und Wissen- schaftslandschaft in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 3/2916

Herr Remmers (CDU).....	2649, 2659
Minister Herr Dr. Harms .....	2651
Herr Wolf (FDVP) .....	2656
Frau Dr. Sitte (PDS) .....	2656
Herr Ernst (SPD) .....	2658
Beschluß .....	2660

#### TOP 13

##### Beratung

###### Ausgrenzung von Jugendlichen in der sozialstaatlich betreuten Jugendarbeit

Antrag der Fraktion der FDVP - Drs. 3/2883

Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
- Drs. 3/2963

Frau Wiechmann (FDVP).....	2684, 2689
Herr Bischoff (SPD) .....	2686
Herr Scharf (CDU) .....	2687
Frau Ferchland (PDS).....	2688
Beschluß .....	2690

#### TOP 14

##### Beratung

###### Zur Änderung des Ausländergesetzes und des Asylverfahrensgesetzes

Antrag der Fraktion der FDVP - Drs. 3/2884

Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
- Drs. 3/2978

Herr Wolf (FDVP).....	2691, 2695
Frau Leppinger (SPD).....	2693
Herr Gärtner (PDS) .....	2694
Herr Webel (CDU).....	2694
Beschluß.....	2695

**TOP 15**

Beratung

**„Greencard“ - ein kurzfristiges Anliegen?**Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2900**Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
- **Drs. 3/2976**

Herr Dr. Sobetzko (CDU).....	2661
Minister Herr Gabriel.....	2663
Frau Helmecke (FDVP) .....	2665
Frau Rogée (PDS).....	2666
Frau Brandt (DVU-FL) .....	2667
Frau Budde (SPD) .....	2667
Frau Ludewig (CDU).....	2669
Beschluß.....	2670

**TOP 16****Wahl eines Schriftführers gemäß § 7  
Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung  
des Landtages**Wahlvorschlag der Fraktion der DVU-FL  
- **Drs. 3/2915**

Beschluß.....	2696
---------------	------

**TOP 17**

Beratung

**Reform des Bundesausbildungs-  
förderungsgesetzes**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2918**

Frau Dr. Sitte (PDS).....	2675
Minister Herr Dr. Harms .....	2676
Herr Ernst (SPD).....	2677
Herr Remmers (CDU).....	2678
Herr Czaja (FDVP).....	2678
Beschluß.....	2679

**TOP 18**

Beratung

**„Fixerstuben“ in Sachsen-Anhalt**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2920 neu**Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
- **Drs. 3/2961**

Herr Gebhardt (PDS).....	2696, 2699
Minister Herr Dr. Harms .....	2697
Herr Steckel (SPD) .....	2698

Herr Buder (FDVP).....	2698
Herr Schulze (CDU) .....	2698

Beschluß .....	2700
----------------	------

**TOP 19**

Beratung

**Änderung der Richtlinie über die Gewäh-  
rung von Zuwendungen für Maßnahmen  
und Projekte nach §§ 7 und 96 des Bun-  
desvertriebenengesetzes durch das Land  
Sachsen-Anhalt**Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2921**Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
- **Drs. 3/2960**

Herr Schomburg (CDU).....	2700
Minister Herr Dr. Püchel.....	2701
Frau Helmecke (FDVP).....	2702
Herr Oleikiewitz (SPD) .....	2703

Beschluß .....	2703
----------------	------

**TOP 20**

Beratung

**Kulturwirtschaftsbericht Sachsen-Anhalt**Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/2923**

Herr Eckel (SPD).....	2679
Minister Herr Dr. Harms .....	2680
Frau Wiechmann (FDVP).....	2681
Herr Schomburg (CDU).....	2682
Herr Gebhardt (PDS) .....	2682
Herr Zeidler (SPD) .....	2683

Beschluß .....	2684
----------------	------

**TOP 22**

Beratung

**Barrierefreier Tourismus für alle Menschen  
in Sachsen-Anhalt**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2937**

Herr Dr. Eckert (PDS) .....	2670
Minister Herr Gabriel.....	2671
Herr Czaja (FDVP) .....	2672
Frau Kachel (SPD) .....	2673
Frau Mewald (CDU) .....	2674
Herr Kasten (PDS) .....	2674

Beschluß .....	2675
----------------	------

Beginn: 9.05 Uhr.

### Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 38. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der dritten Wahlperiode. Ich begrüße Sie, verehrte Anwesende und Gäste, dazu auf das herzlichste.

Die Beschlußfähigkeit des Hohen Hauses ist gegeben.

Meine Damen und Herren! Das Mitglied des Landtages Frau Edeltraud Rogée hat heute Geburtstag.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Es ist mir ein Bedürfnis, Ihnen im Namen des Hohen Hauses und persönlich herzlich zu gratulieren und Ihnen alles Gute, insbesondere Gesundheit zu wünschen.

Wir setzen nunmehr die 20. Sitzungsperiode fort und beginnen vereinbarungsgemäß mit dem Tagesordnungspunkt 4.

Meine Damen und Herren! Bevor ich den Tagesordnungspunkt 4 aufrufe, teile ich mit, daß von seiten der SPD-Fraktion der Wunsch an das Präsidium herangetragen worden ist, den Tagesordnungspunkt 22 - Barrierefreier Tourismus für alle Menschen in Sachsen-Anhalt - vorzuziehen und nach dem Tagesordnungspunkt 15 zu behandeln. Soweit ich informiert bin, wurde dazu unter den parlamentarischen Geschäftsführern bereits Einvernehmen hergestellt. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird der Tagesordnungspunkt 22 nach dem Tagesordnungspunkt 15 - Greencard - behandelt.

Ich begrüße herzlich Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Werflingen im Namen des Hohen Hauses.

(Beifall im ganzen Hause)

Man soll Orte nicht fälschen. Der Ort heißt Weferlingen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

#### a) Aussprache zur Großen Anfrage

##### Hochschulen und Hochschulentwicklung in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2377**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 3/2736**

#### b) Beratung

##### Entwicklung der Hochschul- und Wissenschaftslandschaft in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/2916**

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Aussprache über die Große Anfrage der Fraktion der CDU. Gemäß § 43 der Geschäftsordnung des Landtages wird zunächst dem Fragesteller das Wort erteilt. Als dann erhält es die Landesregierung. Der Ältestenrat schlägt eine Debatte von 30 Minuten vor. Nach der Aussprache steht dem Fragesteller das Recht zu, Schlußbemerkungen zu machen. Für die Debatte wird folgende Reihenfolge vorgeschlagen: FDVP, PDS, SPD, DVU-FL, CDU.

Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Remmers, ich bitte Sie, nach vorn zu kommen.

### Herr Remmers (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben mit der Großen Anfrage zur Hochschulsituation und zur Hochschulplanung das Ziel verfolgt, Grundlagen für die weitere Diskussion zur Gestaltung der Hochschullandschaft im Land zu erhalten.

Ich will am Anfang sagen: Wir bedanken uns für die enorme Arbeit, die im Kultusministerium geleistet worden ist. Ich will aber nicht verhehlen, daß ich den Eindruck habe, daß trotz der vielen beigefügten Tabellen und langen Antworten auf unsere Fragen mit der eigentlichen Aussage, wie sich nach der Vorstellung der Landesregierung die Hochschullandschaft entwickeln soll, hinter dem Berg gehalten worden ist.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU, und von Herrn Scharf, CDU)

Ich habe den Eindruck, daß an manchen Stellen zwar durchschimmert, daß es sein könnte, daß es Überlegungen gibt; aber es wird darauf verzichtet - so möchte ich einmal vornehm sagen -, uns diese Erwägungen mitzuteilen. Es wäre sehr hilfreich gewesen, wenn wir dazu - etwa auf die Frage nach Doppelungsstandorten - ein wenig mehr erfahren hätten, wie man mit solchen Problemen umgehen will.

Ich will, bevor ich auf die Einzelheiten der Antwort und auf den Sinn der Anfrage eingehe, eine grundsätzliche Bemerkung machen. Das Studium der Antworten und die intensive Diskussion der letzten Tage hat aufscheinen lassen, daß wir in einem sehr schwierigen Konflikt stehen, der sich bei der Diskussion über Ihren Gesetzentwurf zur Änderung des Hochschulgesetzes abzeichnet hat.

Wir suchen die Antwort auf die Frage: Wie gehen wir als Land mit unseren Hochschulen um, damit sich dort etwas Vernünftiges entwickeln kann? Ich mache das einmal an dem Begriff Ressourcen fest. Für eine erfolgreiche Hochschularbeit brauche ich zwei Ressourcen: Ich brauche Geist. Davon haben die Hochschulen genug, sage ich einmal. Außerdem wissen Sie, daß Geist das einzige ist, was in der Welt gerecht verteilt ist.

(Herr Dr. Fikentscher, SPD: Davon kann man nie genug haben!)

Alle meinen, sie hätten genug.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Heiterkeit bei der FDVP und bei der DVU-FL)

Der Geist ist vorhanden. Die zweite Ressource, die ich brauche, wenn ich an die humboldtsche Konzeption der forschungsnahen Ausbildung denke, ist Geld.

Jetzt haben wir die sehr interessante Kombination: Das Geld hat das Land, oder es hat es nicht. Das ist je nach Land und je nach zeitlicher Situation sehr unterschiedlich. Der Geist ist in der Hochschule. Wie bringen wir beides zusammen?

Wie kann erreicht werden, daß die Hochschullandschaft durch eine Neugestaltung attraktiver wird und dadurch - das ist gerade für Sachsen-Anhalt wichtig - der negative Wanderungssaldo, den Sie dargestellt haben, beseitigt wird? Wie erreichen wir, daß der Geist in unseren Hochschulen materiell und in der tatsächlichen Umsetzung so dargestellt wird, daß es sich auch für Nichtbinnenländer - im Sinne von föderaler Landesbezogenheit und nicht küstenbezogen gemeint - lohnt, nach Sachsen-Anhalt an die Hochschulen zu kommen?

Vor diesem Hintergrund stelle ich einen für mich fast unauflösbaren Konflikt fest, wenn Sie an Ihrer Position festhalten. Erstens sagen Sie: Wir bestimmen über euer Geld, wir sagen aber nicht, wieviel ihr kriegt. Zweitens sagen Sie: Wir werden für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Hauptgruppen 8, 5 und 4 sorgen.

Ausgewogen - was ist denn das? Wir haben die Hochschulmittel in den letzten Jahren ununterbrochen zurückgefahren. Wenn wir die Hochschulen, die mit ihrem Geist gern erfolgreich wären, jetzt damit vertrösten, daß wir ankündigen, wir würden in den Hauptgruppen gleichmäßig kürzen, ausgewogen, dann, finde ich, ist das ein schwacher Trost.

Ein weiterer Punkt ist: Wir bieten den Hochschulen auch wegen der starren Ablehnung von Eigeneinnahmen, wenn ich von der Fremdmittelförderung und von der Fremdmittelinwerbung absehe, keine Basis für eine wettbewerbsgerechte Eigenfinanzierung.

(Beifall bei der CDU)

Wir halten sie finanziell - Sie wollen sogar gesetzlich festschreiben, daß dieses Abhängigkeitsverhältnis erhalten bleibt - an der ganz kurzen Leine des Staates, so daß der Geist sich gar nicht so entwickeln kann, wie er könnte.

(Herr Hoffmann, Magdeburg, SPD: Das stimmt aber nicht, Herr Remmers! Das stimmt nicht!)

Auf der anderen Seite geben wir ihnen nicht den Freiraum für Gestaltung.

Ich denke, ich werde, was diese Argumentation angeht, an verschiedenen Stellen in diesem Hause auflaufen. Deshalb will ich das jetzt nicht weiter vertiefen.

Ich will aber eines dazu sagen: Wenn man die finanzielle Leine weiterhin so straff halten will, dann muß man sich allerdings der Verpflichtung stellen, Rahmenbedingungen für die Hochschulen zu schaffen und Voraussetzungen zu treffen über das, was man im Rahmen der finanziellen Mittel erwartet. Das muß man dann schon präziser und mutiger tun, als das in der Antwort geschehen ist.

(Beifall bei der CDU)

Diese Antwort auf die Große Anfrage ist, was die Zukunft der Hochschullandschaft angeht, ein reines Versteckspiel. Damit ist unseren Hochschulen effektiv nicht gedient. Ich habe an anderer Stelle in bezug auf das Hochschulgesetz schon gesagt: Im Grunde wollen Sie eine Säge haben, aber Sie haben uns nicht gesagt, welchen Baum Sie fällen wollen.

(Minister Herr Dr. Harms: Doch!)

Jetzt sage ich Ihnen etwas anderes: Sie stellen sich zugleich vor die Hochschulen hin, die sehr unterschiedliche Interessen haben - wenn ich die Hochschule einmal als Familie betrachte und die Fakultäten und Fachbereiche als ihre Kinder -, und erwarten, daß die Gesamtsippe darüber entscheidet, welche Kinder im Wald zum Verhungern ausgesetzt werden. Das werden Sie nicht erreichen.

Sie können ein anderes Bild nehmen: Sie stellen sich vor einen Chor und sagen, nun singt mal schön, aber Noten gebe ich euch nicht; ich erwarte aber, daß ihr einigermaßen im Gleichklang singt, und wenn das nicht stimmt, dann war es das wohl.

(Zustimmung bei der CDU)

Es zeigt sich auch in dieser Argumentation: Sie wollen die Leine kurz halten. Freiraum für Gestaltung wird nicht gegeben; das zeigt sich an vielen Stellen. Die Hochschulen ächzen währenddessen unter der Finanzierungsbelastung.

Ich will jetzt nicht auf die vielen Einzelheiten eingehen. Die Antwort ist 76 Seiten lang. Das kann jeder lesen, den es interessiert. Es macht unendlich viel Spaß, sich durch die Tabellen zu arbeiten. Abends bei einem Glas Wein ist das etwas Wunderbares.

Aber was sehen wir denn? - Unter anderem: Fehlbesetzungen - „nicht strukturgerecht besetzt“ heißt das, glaube ich, neuerdings. Müssen wir nicht doch darüber nachdenken, den Hochschulen dabei zu helfen, daß sie auch durch gestaltende Regelungen in Mitbestimmungs- und sonstigen Bereichen, etwa im arbeitsrechtlichen Bereich, Gestaltungsfreiheit bekommen? Wir geben in einem Bereich - ich sage das einmal ganz spitz - Geld für Soziales aus, in dem wir es für die Wissenschaft brauchen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist eine Geschichte, bei der ich eigentlich erwarte, daß die Landesregierung in hohem Maße daran mitwirkt.

Im Hinblick auf das Ressourcenverteilungsprinzip Geist und Geld möchte ich bemerken: Wenn Sie die Leine nicht länger lassen wollen, müßten wir über die Budgetierung sehr viel aktiver werden; dann müßten wir es allerdings auch mit der Selbstverantwortung ernst meinen.

In diesem Zusammenhang irritiert mich der Satz: Wir wollen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Hauptgruppen 8, 5 und 4 erreichen und sicherstellen. Das irritiert mich nicht nur deswegen, weil Sie das nicht mit einer Zusage darüber verbinden, wieviel Geld das ist. Es irritiert mich auch deshalb, weil Sie sagen - ich hoffe, daß ich Sie da richtig verstehe -: Wir wollen Freiheit über Budgetierung. - Was hat der Pollmann - vorgestern in der „Volksstimme“ zu lesen - gesagt? - Wir brauchen eine verlässliche Planung über fünf Jahre, auch im finanziellen Bereich.

Wenn Sie eine wirklich freie Gestaltung im Rahmen der staatlichen Hochschulen wollen, warum und in welcher Form wollen Sie als Land dann überhaupt noch über ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Hauptgruppen 8, 5 und 4 daran mitwirken?

Daran merkt man doch wieder, daß Sie mit großer Geste sagen: Ja gut, wir wollen wohl. - Aber auf der anderen Seite wollen Sie sogar in die Hauptgruppen im Budget hineinregieren und behindern damit die Gestaltungsfreiheit.

Ich sage es noch einmal: Mit dieser Anfrage wollten wir die Grundlage für die Diskussion über die Hochschulentwicklung in diesem Land legen. Wir wollen mit der Diskussion über die Hochschulen, die wir nun sehr intensiv führen, auch erreichen, daß im Interesse unserer Hochschulen das Thema immer im Vordergrund bleibt.

(Beifall bei der CDU)

Die Diskussion über die Frage des Einsatzes von wissenschaftlich ausgebildeten, richtig ausgebildeten Leuten etwa im Bereich der Informationstechnologien macht unter anderem eines deutlich - ich will mich auf die

Auseinandersetzungen, ob das nun richtig ist oder nicht, ob es genug sind oder zu wenige und unter welchen Bedingungen man ausländische Fachkräfte anwerben sollte, gar nicht einlassen -:

Wir haben ein Defizit. Dieses Defizit haben wir gemeinsam zu verantworten. Niemand in diesem Lande kann auf irgendeinen einzelnen zeigen und sagen, daß dieser verantwortlich ist. Das Produkt unserer Bildungsgesellschaft, das für die Ansprüche unserer Wirtschafts- und Forschungsgesellschaft nicht ausreicht, verantworten wir gemeinsam. Deswegen müssen wir nun auch sehen, daß wir da gemeinsam herauskommen.

Wir können nicht immer nur zukaufen, sondern wir müssen auch selbst produzieren. Aber wem sage ich das? Ich sage das schließlich in Sachsen-Anhalt, wo wir uns gerade darüber beklagen, daß wir die Eigenproduktion noch nicht in ausreichendem Umfang auf den Weg gebracht haben.

Das heißt, wir haben neben allem anderen auch die Aufgabe, über die Beseitigung solcher Defizite nachzudenken. Was mir fehlt - da ist, insbesondere wegen der von mir angesprochenen kurzen Leine, das Land in besonderer Weise gefragt -, ist der Mut. Ich meine, es kann immer nur derjenige, der an der Spitze einer Organisation steht, entscheiden. Der von mir angesprochene Chor kann nicht auch noch komponieren, zumal widerstreitende Interessen vorhanden sind. Sie müssen die Vorgaben machen. Davor drücken Sie sich zur Zeit.

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung machen. Es ist schon spannend, daß sich die SPD dazu durchgerungen hat, einen Entschließungsantrag vorzulegen, in dem sie es begrüßt - das müssen Sie sich auf der Zunge zergehen lassen -, daß die Landesregierung nun anfängt, die Hochschullandschaft zu evaluieren.

(Herr Dr. Daehre, CDU, lacht)

Ich finde es toll: Dieses Land gibt es seit zehn Jahren, und diese Regierung gibt es seit sechs Jahren.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Leider!)

Nunmehr begrüßen wir die Bereitschaft der Landesregierung, mit der Evaluierung zu beginnen. Meine Damen und Herren! Ich finde es wunderbar, wenn man etwas begrüßt.

(Herr Scharf, CDU: Zum 1. Mai!)

Ich grüße auch jeden Morgen fast jeden, den ich sehe.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Ich begrüße es auch, daß die Landesregierung jetzt anfängt zu evaluieren. Wenn sie es bisher nicht getan hat, dann muß man es begrüßen, daß sie es jetzt tut.

(Beifall bei der CDU - Herr Kuntze, CDU, lacht)

Einige von uns meinen, wir sollten nicht zustimmen. Aber ich sage Ihnen, Herr Harms: Auch wir begrüßen es, daß Sie endlich anfangen nachzudenken. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Helmecke, FDVP, und bei der DVU-FL)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Meine Damen und Herren! Wir begrüßen weitere Gäste,

(Heiterkeit)

bevor ich dem Herrn Minister, den ich auch begrüße, das Wort erteile, nämlich Schülerinnen und Schüler der Lange-Sekundarschule Bitterfeld.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Minister, ich erteile Ihnen für die Landesregierung das Wort.

#### **Herr Dr. Harms, Kultusminister:**

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Remmers, es ist schon ein Vergnügen, Ihnen zuzuhören, insbesondere wegen der schönen Bilder. Diese Bilder haben zwar die Eigenart, daß sie etwas hinken, aber das ist fast bei jedem Vergleich so.

Die Aussprachen zu Großen Anfragen haben immer die Eigenart, daß sie damit beginnen, daß der Fragesteller - insbesondere wenn es sich dabei um die Opposition handelt - kritisiert, die Fragen seien unzureichend und nicht mit dem notwendigen Mut oder der notwendigen Konsequenz beantwortet worden, während die Regierung dann sagt, gerade dieses habe sie versucht; der Fragesteller könne nur nicht richtig lesen, oder die Fragen seien die falschen gewesen.

Ich will aus diesem Schema etwas ausbrechen. Ich möchte mit einigen grundsätzlichen Anmerkungen beginnen und dann auf einiges eingehen, was Sie gesagt haben.

Bildung, Wissenschaft und Forschung haben als Thema in der gesamtgesellschaftlichen Diskussion in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Das weist auf Defizite hin. Ich bin Ihnen dankbar dafür, daß Sie das dargestellt haben. Wir haben das gemeinsam - auch im Sinne der demokratischen Parteien - mit zu verantworten. Die Menschen wollen auch Antworten auf Fragestellungen. Immer mehr Menschen wird die Relevanz dieses Themas bewußt.

Ich bin der festen Überzeugung, daß die zukünftigen Entwicklungschancen unserer Gesellschaft, nämlich einer Gesellschaft in einem Land in der Mitte Europas, maßgeblich davon abhängen, ob es uns gelingt, eine Bildungs- und Forschungs- und Qualifikationsnation zu bleiben, allen Menschen hervorragende Qualifikationschancen anzubieten sowie Spitzenleistungen in Wissenschaft und Forschung zu erreichen.

Das gilt für die Bundesrepublik insgesamt. Das gilt insbesondere aber für die neuen Länder, die sich immer noch in einem erheblichen Umstrukturierungsprozeß befinden. Dieser Prozeß wird nur dann gelingen, wenn wir auf eine hervorragende Ausbildung möglichst vieler Menschen setzen, wenn wir die Ressourcen in den Bereichen Bildung, Hochschule, Wissenschaft und Forschung entwickeln und sie zu einem zukunftssträchtigen Bestandteil der Infrastruktur dieses Landes machen.

Insoweit ist, glaube ich, auch die Trennung in konsumtive und investive Ausgaben falsch. Es geht - da haben Sie recht - um das richtige Verhältnis von Geist und Geld. Ich komme auf das Geld später noch zu sprechen.

Dabei kommt den Hochschulen des Landes natürlich eine besondere Bedeutung zu. Ich will das an einem Beispiel erläutern. In Ostdeutschland leben etwa 20 % der gesamtdeutschen Bevölkerung. Dem stehen nur 5 % des Industriepotentials der Bundesrepublik Deutschland und nur etwa 2 % des Potentials an Forschung und Entwicklung gegenüber.

Eine wesentliche Rolle spielt in diesem Zusammenhang natürlich der dramatische Rückgang der Industrieforschung. Von den 86 000 Menschen, die im Jahr 1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR in der industrienahen Forschung und Entwicklung beschäftigt waren, waren im Jahr 1997 nur noch 16 000 in diesem Bereich tätig. In Sachsen-Anhalt war dieser Rückgang sogar überproportional hoch, nämlich von 25 000 auf 3 500.

Dieser Rückgang erklärt sich natürlich zu einem großen Teil daraus, daß Unternehmen, die größere Betriebe in Ostdeutschland erworben haben, an ihren Standorten im Westen häufig bereits über ausreichende Kapazitäten der Forschung und Entwicklung verfügten und daß kleine und mittlere Unternehmen in vielen Fällen nicht die erforderliche Betriebsgröße aufweisen, um eigene Forschung und Entwicklung finanzieren zu können oder eine dauerhafte Einrichtung zu betreiben.

An diesen Strukturbedingungen - davon bin ich fest überzeugt - wird sich in den nächsten Jahren nichts Wesentliches ändern, so notwendig sie ohne jeden Zweifel sind, um den Niedergang der Industrieforschung aufzuhalten. Es gibt vielfältige Ansätze im Lande, die eine positive Entwicklung belegen können. Die beschriebenen Defizite können dadurch allerdings nicht kurzfristig überwunden werden. Deswegen kommt dem Aus- und Aufbau der öffentlich geförderten Wissenschaftseinrichtungen neben der Entwicklung der Wissenschaftsstruktur insgesamt eine strategische Auffangposition für die Entwicklung der Infrastruktur generell im Land zu.

Dieser Zusammenhang ist in Sachsen-Anhalt erkannt worden. Mit erheblichem finanziellen Aufwand, mit großem Engagement von Politik, wissenschaftlichen Einrichtungen, dort tätigen Professorinnen und Professoren, wissenschaftlichem und nichtwissenschaftlichem Personal ist eine Struktur staatlicher Hochschulen und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen errichtet worden, die ein solides Fundament für die weitere Entwicklung darstellen.

Das heißt, ich wende mich ausdrücklich gegen eine teilweise polemisch geführte Diskussion oder öffentliche Wahrnehmung, die den Zustand der Wissenschaftslandschaft ausschließlich unter Defizitgesichtspunkten betrachtet. Ich glaube, wir können stolz darauf sein, daß es in den letzten Jahren in vielen Bereichen einen erheblichen Um- und Aufbau gegeben hat. Dies sollte man deutlich öffentlich sagen.

(Zustimmung bei der SPD und von Ministerpräsident Herr Dr. Höppner)

Es gibt in allen Bereichen Beispiele für erfolgreiche innovative neue Studiengänge, die deutschlandweit und international Beachtung finden. Es kristallisieren sich Forschungsschwerpunkte an den Hochschulen heraus, die in Verbindung mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu Spitzenleistungen in der Lage sind und damit auch Impulse für eine wirtschaftliche Entwicklung in ihrem Umfeld geben.

Zum Beispiel die entstehende Hightech-Landschaft hier in Magdeburg an der Elbe und die Verbindung von Biotechnologie und Materialwissenschaft in Halle rund um den Weinberg sind solche Zeichen. Wenn ich jetzt für jede Hochschule auch nur ein Beispiel nennen würde, dann wäre meine Redezeit überschritten. Ich will diese Beispiele, bei denen eine Nähe zur Wirtschaft besteht, auch nur als Beispiele verstanden wissen. Es gibt im geisteswissenschaftlichen und im künstlerischen

Bereich ähnliche Aspekte, die man, so glaube ich, mit gleicher Vehemenz vortragen könnte.

Die Große Anfrage der CDU kam zu einem Zeitpunkt, nämlich am 24. November - in meinem Manuskript steht noch der 23. November; aber wir wissen ja, wie es ist, wenn man einen Tag vorher die Manuskripte bekommt -, zu dem zwischen Landesregierung und Hochschulen ein Prozeß begonnen hatte, der einerseits die Analyse der bisherigen Entwicklung zum Gegenstand hatte und andererseits den Beginn einer Diskussion über die Entwicklungschancen markierte.

Der Auf- und Ausbau der Wissenschaftslandschaft ist im wesentlichen auf der Grundlage der Empfehlungen des Wissenschaftsrates von 1992 vollzogen worden. Acht Jahre später halte ich es für angemessen und notwendig, diese Planungsgrundlagen zu prüfen.

Nun möchte ich kurz auf den Begrüßungsteil zu sprechen kommen. Sie hatten gerade mit einem Schmunzeln gesagt, es sei toll, daß die Landesregierung nach sechs Jahren begrüße, man müsse das evaluieren.

(Zuruf von Herrn Remmers, CDU)

Nun, Herr Remmers, man muß eine Entwicklung zunächst einige Jahre laufen lassen, bevor man sie evaluiert.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Das hätten Sie früher beim zwölfjährigen Abitur machen sollen!)

Gleich am Anfang mit der Evaluierung zu beginnen ist doch Unsinn.

Das heißt, wir müssen die quantitative Seite, bei der im Jahr 1992 Punkte in bezug auf demographische Entwicklungsstudien, das Wahlverhalten hinsichtlich der Studienfächer und die Wanderungsbewegungen nicht bekannt waren bzw. anders gewichtet wurden, untersuchen und zu neuen Überlegungen für unsere Planungen kommen. Wir müssen aber auch in einer Feinsteuerung gemeinsam mit den Hochschulen bestehende oder entstandene Verwerfungen abbauen und gleichzeitig den Hochschulbereich durch Stärkung der innovativen und zukunftsfähigen Arbeitsgebiete attraktiv machen.

Dabei will ich auch sagen, weil ein Teil der Großen Anfrage sich mit Betreuungsrelationen beschäftigt, wir dürfen nicht nur den Studentenentwicklungen hinterherlaufen. Diese Diskussion muß qualitative und quantitative Aspekte berücksichtigen.

Wir haben Traditionsstandorte, wir haben kleine Fächer, die allerdings eine Querschnittsfunktion für die Hochschulentwicklung beinhalten. Deshalb dürfen wir nicht nur die Relationen betrachten. Aber wir müssen uns diese Relationen zu Recht vorhalten lassen.

Die Fragen, die im Prozeß der weiteren Ausgestaltung der Wissenschaftslandschaft geklärt und beantwortet werden müssen, müssen, glaube ich, schonungslos auf den Tisch. Deshalb will ich sagen, weil Sie es angesprochen haben, wir haben die Defizite gemeinsam zu beantworten, und es wird höchste Zeit, sie anzusprechen.

Ich nehme für mich in Anspruch, ich habe dieses Thema angesprochen und ich habe mich, auch abweichend von Entwicklungen in den letzten Jahren und in dem ganzen Jahrzehnt davor, durchaus einem Prozeß gestellt, bei dem man nicht so viele Blumentöpfe gewinnen kann und bei dem man sehr leicht angreifbar wird, sobald man

eine Frage stellt, gerade weil die ganze Sippe dann mit ihren jeweiligen Interessen über einen herfällt.

Deswegen sage ich, an Mut gebricht es mir nicht. Es geht um ein anderes Vorgehen, nämlich um die Frage, soll der Staat entscheiden, welche Studiengänge mit welchen Kapazitäten an welcher Stelle errichtet werden sollen, oder wollen wir dieses in einem diskursiven Prozeß gemeinsam mit den Hochschulen entwickeln. Ich setze abweichend von Ihrer Meinung auf den anderen Weg. Ich komme auf die Budgetierungsfrage, die dann als Antwort naheliegt, gleich noch zu sprechen.

Wir müssen allerdings in diesem diskursiven Prozeß die Frage der Einrichtung von Studiengängen und der weiteren inhaltlichen Profilierung stärken. Lassen Sie mich dabei noch einmal deutlich betonen - ich habe diesen Satz hier schon einmal gesagt -: Die Hochschulen sind keine nachgeordneten Einrichtungen des Staates. Sie sind für ihre eigene Entwicklung verantwortlich. Sie sind aber dem Land gegenüber, das ich in diesem Geschäftsbereich vertrete, rechenschaftspflichtig.

Deshalb - das ist zwangsläufig - ergibt sich daraus, daß es keine eigenständige Planungshoheit des MK in diesem Bereich gibt, sondern ein Miteinander, in dem wir um die beste Lösung ringen, einen kritischen Dialog.

Natürlich hat die Landesregierung in diesem Gespräch Vorstellungen und Positionen, genauso wie die Hochschulen. Natürlich fallen diese Vorstellungen in Teilen auseinander. Deshalb wird es schwierige Gespräche miteinander geben.

An einigen Stellen - das ist immer das Problem einer solchen Großen Anfrage - sind wir weiter als zum Zeitpunkt der Fragestellung. Ich nenne beispielhaft die Festlegung von 33 000 Studienplätzen als Zwischenausbauziel für das Jahr 2010. Da haben wir einen Punkt gesetzt und gesagt, das werden wir abarbeiten müssen. Andere Ziele sind in diesem Zusammenhang in den letzten Tagen öffentlich diskutiert worden.

Mir ist vorgeworfen worden, daß wir mit der Reduzierung auf diese Zwischenzielzahl von 33 000 Studienplätzen insgesamt lediglich die Entwicklung der Demographie nachzeichnen. Von Visionslosigkeit war die Rede.

Lassen Sie mich in aller Klarheit sagen, die Festlegung von 33 000 Studienplätzen als Zwischenausbauziel für das Jahr 2010 ist ein Bestandteil einer ziemlich mutigen und vorwärts gewandten Prognose. Das Nachzeichnen der Demographie - das geht aus den vorliegenden Zahlen hervor - hätte eine Studienplatzzahl von etwa 18 000 zur Folge gehabt. Hier liegt ein gewaltiges Stück Arbeit vor den Hochschulen, vor der Politik und der Administration.

Wenn wir bis zum Jahr 2010 und in den Folgejahren 33 000 oder sogar mehr Studenten und Studentinnen im Lande haben wollen, dann müssen wir die Studierquote der Hochschulzugangsberechtigten erhöhen, also den Übergang derjenigen, die eine Hochschulzugangsberechtigung erworben haben. Wir müssen den negativen Wanderungssaldo umdrehen und junge Erwachsene ins Land holen, und wir müssen mehr ausländische Studierende für Sachsen-Anhalt gewinnen.

Dazu gibt es gute Ansätze in den Hochschulen: ein dauerhaft gutes Betreuungsverhältnis, teilweise, wie die Zahlen zeigen, ein sehr gutes Betreuungsverhältnis, das ein zügiges und qualitativ hochwertiges Studium ermöglicht; praxisorientierte kompakte Studiengänge mit

internationaler Ausrichtung, um nur einige Faktoren zu nennen.

Wir brauchen auch im Hinblick auf die finanziellen Möglichkeiten des Landes Strategien, um diese Vorzüge besser auszuprägen, Profilbildung und Konzentration zu ermöglichen. Dies bedeutet auch Strukturveränderungen.

Ich möchte einige Beispiele nennen. Ich glaube, es kann dauerhaft nicht angehen, daß die Betreuungsverhältnisse zwischen Hochschullehrern und Studierenden von 1 : 11 in der Verfahrenstechnik in Magdeburg bis 1 : 86 in den Wirtschaftswissenschaften auseinanderfallen oder von 1 : 10 in der Chemie bis zu 1 : 94 bei den Juristen.

Bei allen strukturellen Unterschieden zwischen den Studiengängen, die auch unterschiedliche Betreuungsverhältnisse bedeuten können, ist dieses Auseinanderklaffen dauerhaft sicherlich nicht der richtige Weg. Wenn wir das wissenschaftliche Personal einbeziehen, kommen wir zu anderen Punkten.

Ich glaube, der Weg geht dahin, wir müssen die Flexibilität erhöhen. Deshalb, Herr Remmers, brauchen wir in etwa einen Korridor von 65 % befristet besetzten Qualifikationsstellen. Dabei geht es nicht um 1 % mehr oder weniger. Aber die derzeitige Situation stellt eine Blockade von Entwicklungsmöglichkeiten und Nachwuchsqualifizierung dar.

Wir müssen den Bund unterstützen bei der Schaffung der rechtlichen Grundlagen für Assistenzprofessuren. Wir müssen junge Leute früher in die Lehre bringen. Ich glaube, darüber gibt es Konsens.

Das ausgewogene Verhältnis zwischen den Hauptgruppen 4 und 5 bis 8 haben Sie angesprochen. Ich sage ganz klar: Ein ausgewogenes Verhältnis bedeutet, wir müssen unter 80 % Personalkosten kommen, damit die Hochschulen selber - das ist ein Teil des Budgetverständnisses - überhaupt den Spielraum haben, um die entsprechenden innovativen Anstöße beispielsweise im Bereich der Gerätebeschaffung, der apparativen Ausstattung, aber auch der Forschungsaktivitäten zu leisten.

Dies ist, wie so vieles, ein Durchschnitt, bei dem man sich auch an anderen orientiert. Ich meine, daß der derzeit bestehende Anteil der Personalkosten von 86 bis 87 % einfach die innovativen Spielräume erdrückt. Das ist ein Umbauftrag, den wir unterstützen müssen.

Ich sage ganz offen, an dieser Stelle übernimmt das Land die Verantwortung. Wir richten Projektgruppen mit den Hochschulen ein, an denen das MK beteiligt ist. Unser gesamter Geschäftsbereich wird diesen Prozeß unterstützen, um den Hochschulen zu helfen. Ich nehme ihnen aber auch nicht vollständig die Verantwortung ab und sage: Jetzt löst Vater Staat euer Problem, das ihr in den letzten Jahren teilweise mitverantwortet habt. - Eine beiderseitige Verantwortung ist notwendig.

Die Budgetierung haben Sie angesprochen. Die Universitäten brauchen wie die Fachhochschulen verlässliche Eckwerte für die nächsten Jahre für eine Planung. Aber wir müssen die strukturellen Verwerfungen durch besondere Instrumente lösen, beispielsweise - dazu werden wir Vorschläge in den Haushaltsberatungen für das Jahr 2001 unterbreiten - durch die Herausnahme eines Teils der Personalfinanzierung, die nur zur Bewirtschaftung übertragen wird, dort, wo wir Verwerfungen erken-

nen. Darüber werden wir im Herbst bei der Aufstellung des Haushaltes diskutieren.

Für Studiengebühren werden Sie mich nicht erwärmen können. Ich glaube, daß gerade im Osten die prohibitiven Folgen solcher Studiengebühren verheerend wären und wir einen gegenteiligen Effekt bekämen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Dr. Sitte, PDS, und von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

Wir würden damit auf Dauer weniger Studierende haben.

Wir haben für diesen Prozeß nicht endlos Zeit. Deshalb werden in den nächsten Wochen gemeinsam mit den Hochschulen Projektgruppen eingerichtet zu Themen wie der Stellenentwicklung, der Personalwirtschaft, zu Multimedia/Telematik, aber auch zu den Aufgabenprofilen und der Effizienz der Hochschulverwaltung. Auch ihre Ausstattung werden wir untersuchen. Wir werden uns der Frage der Lehrerbildung und der Fächerstruktur an den Fachhochschulen und den Universitäten zuwenden.

In diesen Projektgruppen werden alle Hochschulen oder die Betroffenen vertreten sein. Das heißt, die Sippen werden auch wechselseitig ihre Interessen auf den Tisch legen müssen, um bei Ihrem Bild zu bleiben. Sie wissen sicherlich, wie produktiv so mancher Streit über den Gartenzaun hinweg dann sein kann, wenn ein Dritter dabei ist, der beiden Seiten einmal den Spiegel vorhält. Diese Rolle werden wir einnehmen.

Wir werden Vorschläge für die weitere Entwicklung unterbreiten. Wir werden aber auch eine extern besetzte Arbeitsgruppe bei mir im Ministerium einsetzen, die diese Außensicht auf die Situation im Land widerspiegelt, damit wir auch Grundlagen haben, die nicht nur sippenintern sind.

Vor diesem Hintergrund begrüße ich den Antrag der SPD-Fraktion, weil ich glaube, daß die regelmäßige Diskussion dieser Fragen auch im Bildungsausschuß uns insgesamt weiterbringt; denn wir haben in der Tat ein gemeinsames Problem vor uns. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Herr Minister, würden Sie noch eine Frage beantworten, die Herr Dr. Bergner stellt?

#### **Herr Dr. Harms, Kultusminister:**

Selbstverständlich.

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Bitte schön.

#### **Herr Dr. Bergner (CDU):**

Herr Minister, die Zielzahl 33 000 flächenbezogene Studienplätze spielt ja nun offenkundig für die Planung eine erhebliche Rolle. Sie taucht in der Antwort auf die Große Anfrage noch nicht auf, aber inzwischen kennen wir sie alle.

Was aber in der Antwort auf die Große Anfrage steht, ist die Vorausschätzung der Zahl der Studienberechtigten in den nächsten Jahren. Wenn ich mir die anschau und

einmal das Jahr 2001, das mit der unglücklichen Einführung des 13. Schuljahres verbunden ist,

(Unruhe bei der SPD)

als irrelevant betrachte, wird der Rückgang der Zahl der Studienberechtigten erst nach 2010 relevant. Meine Frage ist: Welche Planungsrelevanz, auch Haushaltsplanungsrelevanz, hat denn die veränderte Zielgröße in der Zeit vor 2010?

#### **Herr Dr. Harms, Kultusminister:**

Herr Dr. Bergner, ich habe das auch mit den Hochschulrektoren so besprochen: Diese Zahl soll einen Rahmen darstellen für die weitere Entwicklung des Baugeschehens und der Berufungen. Diese Zahl ist insoweit - ich habe versucht, das darzulegen - keine Planzahl, von der wir sagen können, diese Zahl von Studierenden werden wir exakt zu diesem Zeitpunkt erreichen.

Sie haben recht: Nach 2010 wird es in der Tat einen weiteren Rückgang der Zahl der Hochschulzugangsberechtigten geben. Allerdings sehen wir auch, daß wir bei den Geburtenzahlen, die in Sachsen-Anhalt einen Tiefpunkt mit knapp unter 14 000 hatten, inzwischen wieder bei 17 000 bis 18 000 Geburten angekommen sind. Wir haben also ein zeitlich begrenztes Phänomen, allerdings in einer solchen zeitlichen Ausdehnung, daß es außerordentlich relevant ist.

Deswegen hat die Landesregierung gesagt: Wir verabschieden uns auch vor dem Hintergrund der Berufswahlfreiheit von der definitiven Festlegung. Wir sagen vielmehr: Eine Zwischenzielzahl für das Jahr 2010 bedeutet jetzt, daß sich die Hochschulen in ihren weiteren Entwicklungen an einem engeren Korsett orientieren müssen, um Prioritätenentscheidungen auch für zukunftsrelevante Bereiche zu treffen. Die Zwischenzielzahl bedeutet aber auch, daß man dies selbstverständlich in den Jahren 2007, 2008 und 2009 vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung erneut wird überprüfen müssen.

Ich kann Ihnen nicht sagen, wie sich beispielsweise der Anteil der Studierenden entwickeln wird, wenn sich die konsekutiven Studiengänge durchsetzen, das heißt, wenn in stärkerem Maße Studiengänge von drei Jahren, also in derselben Zeit, in der ich auch eine duale Ausbildung absolviere, an Hochschulen, an Fachhochschulen, auch an Universitäten als eine akademische Grundausbildung angeboten werden. Es könnte sein, daß wir dann zu Übergangszahlen kommen, wie sie beispielsweise im US-amerikanischen Raum oder auch in Dänemark und anderswo üblich sind.

Deswegen, glaube ich, hat es keinen Sinn, abschließende Festlegungen zu treffen, sondern wir müssen erkennen, daß wir uns hierbei in einem Prozeß befinden. Aber es hat auch keinen Sinn, zu sagen, jetzt orientieren sich alle an den 44 000, weil dies zwangsläufig Verwerfungen produziert. Ich habe Ihnen in der letzten Debatte über den Gesetzentwurf einige Beispiele genannt, die sich zwangsläufig ergeben. Die starken Fachbereiche setzen sich durch und saugen sich voll auf der Basis dieses zu weiten Rahmens. Deshalb verlangen wir von den Hochschulen jetzt Prioritätenentscheidungen auf einer Basis, von der wir glauben, daß sie mindestens für die nächste Dekade planungsrelevant sein wird.

Wir werden aber in diesem Prozeß auch deutlich machen, daß es selbstverständlich keine abschließende Festlegung auf Dauer ist. Dies widerspricht übrigens

auch der Entwicklung hin zur Budgetierung. Bei den Fachhochschulen sind wir ja soweit. Deswegen würde ich Herrn Remmers auch ausdrücklich widersprechen. Wir haben da einiges gemacht, und wir werden jetzt dieses Instrument verfeinern. Das heißt auch, daß sich Leistung für die Hochschulen lohnen wird und daß geringere Leistung zu Abzügen führen wird. Gleiches werden wir bei den Universitäten erreichen. Hier ist es nur ungleich komplizierter und dauert länger.

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Herr Minister, würden Sie eine Frage von Herrn Scharf beantworten?

**Herr Dr. Harms, Kultusminister:**

Jede.

(Herr Scharf, CDU: Jede Frage?)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Jede, hat er gesagt.

**Herr Dr. Harms, Kultusminister:**

Jede hier im Landtag zulässige!

**Herr Scharf (CDU):**

Herr Minister, wir alle setzen große Hoffnungen in das Instrument der Budgetierung. Wir mußten nun aber erleben, auch bei den Beratungen im Finanzausschuß, daß mit der Einführung offensichtlich auch große Enttäuschungen erzeugt worden sind, indem man zwar den Hochschulen und Fachhochschulen in einer Experimentierphase ein Budget gegeben hat, diese sich aber hinterher doch etwas gelinkt fühlten, weil sie feststellten: Der Vertrag, auf dessen Grundlage das Budget festgelegt wurde, wurde seitens des Kultusministeriums nicht eingehalten. Das heißt, die Zahlen, die man für das Budget vereinbart hatte, wurden später im Haushaltsaufstellungsverfahren wieder verändert. Dadurch fühlten sich die Hochschulen grob ungerecht behandelt.

Wie wollen Sie denn ausschließen, daß dies wieder passiert? Ich kann mir nicht vorstellen, daß so Vertrauen in solch ein Budget erzeugt wird. Jeder wird sich doch hüten, seine Reserven offenzulegen, wenn er hinterher nur erlebt, daß sie kassiert werden, wenn sie denn offenbar werden.

**Herr Dr. Harms, Kultusminister:**

Herr Scharf, Sie sind ja Mitglied des Haushaltsausschusses und wissen, wie viele Menschen sich grob ungerecht behandelt fühlen, wenn sie den Haushaltsplan hinterher aufschlagen.

Die Frage, vor der die Landesregierung steht, ist folgende: Solange wir einige wenige budgetierte Einrichtungen als Modelleinrichtungen haben, können wir mit der Budgetierung so umgehen, daß wir sagen, beispielsweise bei Haushaltssperren sind budgetierte Einrichtungen generell nicht betroffen. In dem Moment, in dem diese Zahl zunimmt - wir sind jetzt im Lande schon bei einer ganz erklecklichen Zahl -, stellt sich die Frage, wie wir im Falle von Haushaltssperren damit umgehen. Dafür hatten wir im vorigen Herbst zugegebenermaßen noch kein vernünftiges Instrumentarium.

Wir gehen jetzt in Gesprächen mit dem Finanzministerium in eine Richtung, daß vorher klar ist, daß im Falle

einer Haushaltssperre, nicht bezogen auf bisher angesparte Anteile, sondern nur bezogen auf das, was für das laufende Haushaltsjahr anteilig zur Verfügung steht, auch budgetierte Einrichtungen daran beteiligt werden müssen. Ich halte das auch für logisch, wenn wir in dem Grundsatz übereinstimmen, daß die Budgetierung im Laufe der Zeit auf eine größere Zahl von Einrichtungen ausgeweitet wird. Dies ist mit den Rektoren in einer ersten Dienstberatung besprochen worden. Es gab dort Einverständnis darüber, daß man mit einer solchen Richtung leben kann.

Wir werden bei der Unterzeichnung der Budgetierungsvereinbarung, die wir Ihnen auch vorlegen werden, das weitere Gespräch zur Verfeinerung des Instruments suchen. Aber verstehen Sie das wirklich als eine Arbeit zur Verfeinerung dieses Instruments, bei dem sich Sachsen-Anhalt, glaube ich, gar nicht verstecken muß mit dem Stand, den wir erreicht haben. Aber wir können nicht von dem einen Jahr auf das andere den Stein der Weisen finden. Wir müssen uns hier in der Tat in einen Prozeß hineinbegeben.

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Herr Minister, eine weitere Frage von Herrn Dr. Bergner. Sie beantworten sie noch. - Bitte schön.

**Herr Dr. Bergner (CDU):**

Ich würde auf den Vorschlag, der in der Diskussion schon eine Rolle gespielt hat, der ja von Rektoren unserer Universitäten gemacht wurde, zurückkommen wollen. Er besagt: Genaugenommen muß der Haushaltsgesetzgeber, wenn er eigenverantwortliche Planungsentscheidungen der Hochschulen erwartet, über mehrere Zeiträume im voraus verbindliche Haushaltsentscheidungen treffen. Berlin scheint so etwas gemacht zu haben.

Meine Frage: Halten Sie so etwas für erstrebenswert, und halten Sie so etwas für machbar mit Blick auf unser Bundesland?

**Herr Dr. Harms, Kultusminister:**

Herr Dr. Bergner, das halte ich nicht nur für erstrebenswert und machbar. Wir haben es schon gemacht. Im Bereich der Fachhochschulen haben wir mit einem verbindlichen - -

(Herr Dr. Bergner, CDU: Na, na! Von Verbindlichkeit konnte man da noch nicht reden!)

- Dann haben Sie das falsch gelesen. - Dort wurden mit einem verbindlichen Haushaltsvermerk die Eckwerte der Finanzierung für die nächsten Jahre festgelegt.

Ich halte das für ein richtiges Instrument, weil ich glaube, daß Einrichtungen dieser Größenordnung, wenn wir von ihnen eigene Aktivitäten verlangen, genau diese Sicherheit brauchen, und wir werden das weiterentwickeln.

(Beifall bei der SPD - Herr Dr. Bergner, CDU: Na ja!)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke, Herr Minister.

Meine Damen und Herren! Bevor ich die Aussprache zur Großen Anfrage eröffne, begrüße ich herzlich eine weitere Gruppe von Schülerinnen und Schülern der Lange-Sekundarschule Bitterfeld.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich möchte zur Vorsicht noch einmal auf die Redezeiten aufmerksam machen: FDVP fünf Minuten, PDS sechs Minuten, SPD acht Minuten, DVU-FL fünf Minuten, CDU sechs Minuten. Die Debatte beginnt für die FDVP-Fraktion der Abgeordnete Herr Wolf.

**Herr Wolf (FDVP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Glaubt man dem Minister, ist im Prinzip natürlich alles in Butter. Aber die Antworten der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion verdeutlichen etwas anderes: Die Blütenträume sind geplatzt.

Nun kann es durchaus eine Tugend sein, wenn von Illusionen Abschied genommen und eine realistische Betrachtungsweise vorgezogen wird. Das scheint im Moment so zu sein. Es gibt schon zu denken, wenn man sieht, mit welchem hohen Anspruch die Landesregierung ihr Regierungsprogramm im Juni 1998 verkündete und was nun davon übrig blieb.

Man ist ferner gezwungen, zu registrieren, wie Herr Höppner den Opfern der SED-Diktatur, also jenen, die gewaltige biographische Einschnitte erleiden mußten, die ihre Ausbildung abbrechen mußten und keine Chance auf ein Abitur oder ein Studium erhielten, eigenes Versagen und eigene Schuld anhängt. Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis muß ich zitieren:

„Es gibt Leute,“

- so Herr Höppner -

„die 40 Jahre lang glaubten, ihr ausbleibendes berufliches Fortkommen liege nur am DDR-System, und nun entsetzt feststellen, daß sie auch nach der Wende kein Professor werden.“

Und weiter:

„Sie müssen begreifen, daß die alte Erklärung für ihre Lebenssituation nicht zutrifft, daß sie selbst Bestandteil ihres Mißerfolges sind, und das vielleicht schon zu DDR-Zeiten.“

Zynischer kann eine Verachtung von Opfern der SED-Diktatur nicht dargestellt werden. Allerdings ist es für einen Schutzherrn der Stasi passend. Das paßt irgendwie.

In den Vorbemerkungen der Landesregierung zu der Antwort auf die Große Anfrage heißt es:

„Insgesamt gesehen verfolgt die Landesregierung mit ihrer Hochschulplanung das Ziel, eine im nationalen und internationalen Maßstab wettbewerbsfähige Hochschullandschaft zu etablieren und weiterzuentwickeln.“

Weiter heißt es:

„Im Vordergrund steht gegenwärtig die Aufgabe, durch die Versorgung des Landes mit Studiemöglichkeiten und mit wissenschaftlichen und künstlerischen Leistungen insbesondere in den zukunftssträchtigen Bereichen einen signifikanten und bestmöglichen Beitrag für die Entwicklung der jeweiligen Region, des gesamten Landes und der Bundesrepublik Deutschland und einen angemessenen Beitrag zur Erfüllung der internationalen Aufgaben Deutschlands zu leisten... Wenn der Innovationsstandort Deutschland wieder an Attraktivität gewinnt, muß dieses auch in Sachsen-Anhalt wirksam werden.“

Wie wahr! Es heißt ferner:

„Die Landesregierung nimmt die damit verbundene Herausforderung an.“

Meine Damen und Herren! Die Anhörung der Experten und der Rektoren im Ausschuß für Bildung und Wissenschaft ergab ein etwas anderes Bild. Es war vom Mangel und von einer einschneidenden Streichung von Mitteln gezeichnet. Demonstrierende Studenten vor dem Landtag gaben ein beredtes Bild von den Sorgen und Nöten der Studierenden, nämlich von der Unsicherheit über die Hochschulentwicklung in Sachsen-Anhalt. Die Folge ist eine anhaltende Flucht der Studienberechtigten aus dem Land.

Aus den Abwanderungsbilanzen geht hervor, daß Sachsen-Anhalt nicht attraktiv genug ist, um die Studienberechtigten an die hiesigen Hochschulen und Universitäten als Studienanfänger zu binden. Im Land Sachsen-Anhalt wurden im Jahre 1998 über 1 000 Studienanfänger weniger an den Hochschulen aufgenommen, als in andere Bundesländer gingen. Die Exportquote von minus 14,4 % ist wahrlich ein trauriges Zeichen. Dabei betrug diese im Jahre 1995 schon einmal minus 18,1 %. Im Umkehrschluß ist man jetzt etwas weniger schlecht dran, und bei nochmaliger Verdrehung der Tatsachen ist man besser geworden.

Es sollte doch zu denken geben, daß im Nachbarland Sachsen seit dem Jahr 1995 ein Importüberschuß zwischen 11 % und 15,7 % zu verzeichnen ist. Liegt es nur daran, daß man den Sachsen nachsagt, sie seien „helle, heeflich und heemtik'sch“, oder vielmehr daran, daß die Hochschulen und Universitäten attraktiver sind und nicht einer Landesregierung mit Schaukelpolitik ausgeliefert sind?

Als Sprachrohr der Landesregierung verkündet die „Freiheit“ in Halle in einer Überschrift: „Sachsen-Anhalt will rund um den Globus um Studenten werben“. Die Ergänzung kam prompt von Kultusminister Dr. Harms: Studenten mit erhöhter interkultureller Kompetenz. Gemeint ist damit eine multikulturelle Kompetenz.

Herr Minister, nicht nur an dieser Stelle werden Sie zum Schüler werden. Ihre Gegnerschaft ist wachsend. Solche Aktionen, die mit teuren Reisen verbunden sind, um Studenten für Sachsen-Anhalt aus der Ferne zu holen, finden wir lächerlich und im wahrsten Sinne des Wortes von weit hergeholt.

Die Dinge sind im Lande in Ordnung zu bringen. Verstümmeln Sie nicht die finanziellen und anderen Rahmenbedingungen. Dann braucht man nicht nach Strohhalmen zu greifen. Oder wollen Sie nur noch Politik mit Greencards bewerkstelligen und nichts gegen das hausgemachte Vakuum unternehmen? - Danke.

(Zustimmung bei der FDVP)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Für die PDS-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Sitte.

**Frau Dr. Sitte (PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Aussprache zur Großen Anfrage der CDU-Fraktion zu Hochschulen und zur Hochschulentwicklung im Land Sachsen-Anhalt birgt angesichts zahlreicher umstrittener und ungeklärter Probleme die Verlockung und - man möchte fast sagen - den Reiz, sich in der eigenen Positionen-

bestimmung stärker auf die Behandlung eher grundsätzlicher Fragen dieses Prozesses zu konzentrieren.

Liest man die Antworten jedoch genauer, stellt man fest, daß alle heute in der Diskussion stehenden Probleme bundesdeutscher Wissenschafts- und Forschungsentwicklung auftauchen. Es macht daher Sinn, dem unbequemen Auftrag „Aussprache zur Großen Anfrage“ nachzukommen.

Wir haben in den nächsten Jahren auf folgenden Gebieten Entscheidungen zu treffen: Aufgaben der Hochschulen, gesellschaftlich relevante Bildungs- und Forschungsprioritäten sowie Weiterbildung, Ausdifferenzierung des Hochschulsystems, Umgang mit hochschulinternen Problemlagen, Organisation und Leitungsstrukturen, Paradigmenwechsel in der Hochschulfinanzierung, Hochschulzugänge, Durchlässigkeit zwischen Hochschulen insbesondere unter dem Blickwinkel der Fortführung der Qualifizierung, Struktur des Studiums und inhaltliche Diskussion der Studienreform, Zugänge zu einzelnen Abschnitten von Studiengängen, qualitative Vergleichbarkeit von nationalen und internationalen Abschlüssen und letztlich studienorganisatorische und soziale Rahmenbedingungen zur Gewinnung von Abschlüssen.

Einige Probleme möchte ich aus unserem Blickwinkel untersetzen. In den Vorbemerkungen zu der Antwort bleibt außer acht, daß die Umgestaltung unter der CDU-FDP-geführten Landesregierung im wesentlichen nach dem Muster und unter dem Blickwinkel von Gestaltern westdeutscher Hochschulentwicklung erfolgte. Daraus resultierte auch eine weitgehende Übernahme dieser Strukturen.

Wir meinen, daß die spezifischen Entwicklungs- bzw. Innovationspotentiale vor dem Hintergrund der Notwendigkeit dieses neuen Bundeslandes zu wenig gewichtet wurden. Dieses Defizit belastet die Landesentwicklung bis heute. Eine, wenngleich sehr wichtige, Ausnahme bleibt die Entscheidung zur Fortführung der Forschung an den Fachhochschulen.

Bemerkenswert ist durchaus, daß die Fragestellerin den Zeitraum von 1992 bis 1995 außer Betracht läßt, obwohl in diesen Jahren die Grundsätze künftiger Hochschulentwicklung nicht nur beschlossen, sondern bereits umgesetzt wurden. Der Wandlungs- und Anpassungsprozeß hat sich auch unter starker politischer Prägung vollzogen.

Als eine gravierende Fehlannahme hat sich der Optimismus der Fachleute hinsichtlich der Geburtenzahl erwiesen. Die Zahl echter in den neuen Bundesländern geborener Bürger ist überschätzt worden, so daß ohnehin eine Korrektur notwendig ist.

Natürlich können auch Erkenntnisse hinsichtlich des Bildungsverhaltens nicht ungebrochen hochgerechnet werden. Aus den Antworten läßt sich meines Erachtens auch ablesen, daß das nicht geschehen ist. Dennoch bedarf es weiterer Erklärungen, wie die Berechnung der Zwischenausbauzielzahl erfolgt ist, bevor man sich seinerseits hochschulpolitisch festlegen kann.

Ich teile die Position der Landesregierung nicht, mit der sie die Ablehnung bezüglich der Aufstellung eines Hochschulentwicklungsplans begründet. Einzelne Zielvereinbarungen können einen solchen nicht ersetzen; denn diese müssen auch einer Gesamtsicht Rechnung tragen. Daß man mit einem Hochschulentwicklungsplan

nur Zuwächse, wie dort erwähnt, effektiv planen könne, stellt letztlich jeden Landeshaushaltsplan in Frage.

An einer anderen Stelle wird ausgeführt, daß die Freiheit von Forschung und Lehre durch das Setzen von landeseigenen Schwerpunkten beeinträchtigt werden könnte. Auch das sehe ich differenzierter. Es ist ein legitimes Recht und eine Pflicht des Landes und der Hochschulen, Entwicklungstrends mit einer spezifischen Schwerpunktsetzung zu bestimmen und ins Verhältnis zu allgemeinen Trends zu setzen. Die Hochschulentwicklungspläne der einzelnen Einrichtungen tragen dem auch Rechnung; schließlich geht es nicht um Glasperlenspiele, sondern um wesentliche Momente beiderseitiger Zukunftsfähigkeit.

Das ist ein wohl kaum zu bestreitender Grundansatz, der sich aktuell auch in den Anhörungen und Diskussionen der Enquete-Kommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ zeigt. Den gewählten Betrachtungsansatz und Horizont, angefangen bei den Universitäten über die Fachhochschulen bis zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen, hält die PDS-Fraktion für richtig.

Auch die PDS-Fraktion geht davon aus, daß in den kommenden Jahren inhaltliche Ausdifferenzierungen in Forschung und Lehre nach fachlichen Traditionen und regionalen wissenschaftlichen Problemzügen mit formalen Angleichungsprozessen zwischen den Hochschulen kombiniert werden können.

Im Unterschied zur Landesregierung halten wir es aber für notwendig, das Verhältnis zwischen Geistes-, Technik- und Naturwissenschaften grundsätzlich und in den Zielvereinbarungen zu klären, wenn letztlich für inhaltliche Ausgewogenheit gesorgt werden soll. Erst in diesem Kontext sollten Grundlagen für Kooperationsentscheidungen gefällt werden.

Der wiederholte und berechtigte Verweis auf die Finanzierbarkeit des Hochschulwesens erfolgt natürlich auch mit inhaltlichen und mit materiell einschränkenden Wirkungen. Das kann man nun gut oder schlecht finden, was bleibt, ist die Notwendigkeit, sich mit den praktischen Folgen nicht nur defensiv auseinanderzusetzen.

Der Verweis auf die Mobilisierung zusätzlicher Einnahmen aus EFRE-Mitteln über operationelle Programme erscheint nach wie vor sehr hypothetisch. Ich verweise hierzu auf den entsprechenden Entschließungsantrag aus der letzten Haushaltsberatung.

Aus unserer Sicht laufen wir Gefahr, einen Standortvorteil der Fachhochschulen Sachsen-Anhalts zu verlieren, wenn es nicht gelingt, früher als es die Landesregierung offensichtlich beabsichtigt, das Forschungspotential der Fachhochschulen in den Katalog der Leistungsbewertung von deren Haushaltsbudgets aufzunehmen und das dafür notwendige Personal des sogenannten Mittelbaus zu stärken.

Einige Aspekte der Anfrage bleiben auch deshalb hypothetische Rahmen, weil - -

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluß kommen.

**Frau Dr. Sitte (PDS):**

Jawohl. Ich wußte, daß das Problem auf mich zukommt. Das müßte ich noch irgendwie hinkriegen.

Einiges wird ohnehin erst verständlich, wenn man auch ein Papier hinzuzieht, das derzeit heimlich und unheimlich an den Hochschulen kursiert und die Weiterentwicklung der Wissenschaftslandschaft in Sachsen-Anhalt konzipiert. Das wäre es eigentlich, worüber wir heute reden müßten. Das soll demnächst im Ausschuß geschehen. Ich hoffe darauf, und ich meine, daß der Dialog mit den Hochschulen an dieser Stelle aus der Sicht des Landtages intensiviert werden sollte; denn schließlich wollten die Hochschulen, daß der Gesetzgeber sich entscheidet. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Ernst das Wort.

#### **Herr Ernst (SPD):**

Ich fange an, sobald die Anzeige für meine Redezeit auf Null gestellt ist. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die heutige Aussprache zur Großen Anfrage der CDU-Fraktion hat neben vielen positiven Aspekten auch einen Nachteil: Man wird einiges von dem, was anlässlich der Debatte zur Einbringung der Hochschulgesetznovelle in der letzten Landtagssitzung bereits gesagt worden ist, wiederholen müssen. Im Grunde genommen macht das soviel nicht aus, und manches kann man, glaube ich, nicht oft genug - -

(Herr Dr. Sobetzko, CDU: Wir verstehen kein Wort! - Herr Dr. Keitel, CDU: Kein Wort!)

- Höher kriege ich das Mikrofon nicht.

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Ein bißchen dichter ans Mikrofon!

#### **Herr Ernst (SPD):**

Das muß so gehen. Dann muß ich mich tiefer beugen.

Ich wollte gerade der CDU-Fraktion meinen Dank für ihre Große Anfrage aussprechen. Das meine ich ehrlich. Ich widerspreche allerdings der Aussage, die gelegentlich zu hören ist, daß diese Anfrage Ursprung und Richtschnur für die Überlegungen seitens des Kultusministeriums zu der neuen Hochschulplanung war bzw. ist. Dieser Prozeß wurde bereits mit Beginn dieser Legislaturperiode eingeleitet, und seine inhaltliche Prägung erfährt er durch die Notwendigkeit der Anpassung von Planungen des Jahres 1992 an die Realität der Jahre 2000 und folgende. Es wäre auch fatal für eine Landesregierung, wenn sie sich bei einem solch schwerwiegenden, weitgreifenden und notwendigen Entwicklungsplan von der Opposition treiben lassen müßte.

Nichtsdestotrotz zeigen allein der Umfang und die Vielfalt der Fragen allen Abgeordneten des Landtages, wie kompliziert und explosiv dieses Thema ist. In den Antworten bzw. noch mehr in den Antworten, die noch nicht gegeben werden konnten, zeigt sich sehr deutlich der Prozeßcharakter des Verfahrens zur Weiterentwicklung der Wissenschaftslandschaft in Sachsen-Anhalt.

Mit dem heutigen Tag könnten bereits wesentlich mehr Fragen seitens des Kultusministeriums beantwortet werden. In zwei Monaten werden es noch mehr sein; in einem halben oder einem dreiviertel Jahr werden es dann alle Fragen sein - zumindest alle, die notwendig sind, um konzeptionelle Schlüsse ziehen zu können.

Es sind allerdings auch Fragen dabei, Herr Remmers, - jedenfalls ist das meine Meinung - bei denen Aufwand und Nutzen, das heißt die Frage, was ich eigentlich mit der Antwort anfangen, die zu kriegen so extrem schwierig war, in keinem vernünftigen Verhältnis stehen. Vielleicht läuft das unter dem Motto: Es kann nicht schaden, wenn ich das auch noch weiß.

Etlischen von Ihnen, meine Damen und Herren, ist die ursprünglich nur als Kabinettsvorlage gedachte Fassung der Vorlage „Weiterentwicklung der Wissenschaftslandschaft in Sachsen-Anhalt“ bekannt. In ihr werden erste Lösungsansätze vorgestellt. Diese Ansätze und die Weiterentwicklung dieser Ansätze sind es, die wir im Ausschuß für Bildung und Wissenschaft zum Thema machen müssen. Aus diesem Grund hat die SPD-Fraktion einen Antrag eingereicht, der unter dem Tagesordnungspunkt 4 b in die Debatte mit einfließen soll.

Meine Damen und Herren! Sie werden aus der Antragsformulierung bemerken - eigentlich hatte ich gedacht, daß wir das deutlich zum Ausdruck gebracht haben -, daß die SPD-Fraktion nicht etwas in Gang setzen will, was ohnehin schon begonnen hat. Es geht in diesem Antrag um die notwendige Einbeziehung des Parlaments in den Prozeß der Hochschulentwicklungsplanung. Wenn diesem Antrag stattgegeben wird, erhält der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft als der zuständige Fachausschuß des Landtages

(Herr Scharf, CDU: Das wird ja immer verrückter!)

Einsicht bzw. Kenntnis und in gewisser Weise auch ein Mitspracherecht über in diesem Prozeß laufende Vorgänge. Das ist auch insofern sinnvoll und notwendig, als der Landtag spätestens bei der Haushaltsberatung das entsprechende Finanzvolumen bereitstellen muß. Soweit zum Antrag.

Genau zu dieser Vorlage des Kultusministeriums zur Wissenschaftslandschaft gehört - da wiederhole ich mich in bezug auf die letzte Landtagssitzung - der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion sozusagen wie der Deckel zum Topf.

Ich möchte mich nun einigen Fragenkomplexen widmen, ohne zu sehr auf Einzelheiten einzugehen.

Zum Komplex I hat Minister Harms bereits ausführlich Stellung genommen.

Zum Komplex II - Investitionen und Lehrsituation - möchte ich Ihr Augenmerk unter anderem auf die Antworten zu den Fragen II.2 und II.3 richten. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung wird eine Fortschreibung der Baumittel in Höhe von 200 Millionen DM pro Jahr festgeschrieben.

Interessant ist auch ein Blick in die Tabellen zum Komplex II. Tabelle II.1 gibt den Ausstattungsgrad einzelner Fachbereiche der Hochschulen an. Er schwankt beispielsweise bei der Martin-Luther-Universität zwischen 27 % im Bereich Chemie und 125 % in den Bereichen Mathematik, Informatik sowie Geschichte, Philosophie und Sozialwissenschaften. Allerdings muß ich sagen, daß mich die entsprechenden Verhältnisse auch an der Magdeburger Universität und an den nicht aufgezeigten Fachhochschulen interessiert hätten.

Auch ein Blick in die Betreuungsverhältnisse ist aufschlußreich. Hier gibt es enorme Diskrepanzen innerhalb der Hochschulen, wobei die Differenzen innerhalb der

Fachhochschulen geringer sind als innerhalb der Universitäten.

An der Universität Halle schwankt das Betreuungsverhältnis - ich habe den Ist-Wert des gesamten in dieser Fakultät beschäftigten Personals, also Hochschullehrer, wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal, in ein Verhältnis zu den betreuten Studierenden gesetzt - von 1 : 1,1 im Bereich Chemie - das heißt, auf einen Studierenden kommt eine besetzte Stelle in dieser Fakultät; im Bereich Landwirtschaft sieht es mit einem Verhältnis von 1 : 2 auch nicht wesentlich besser aus - bis hin zu einem Verhältnis von 1 : 26,4 bei den Juristen. In Magdeburg liegt das Verhältnis zwischen 1 : 1,6 im Bereich Verfahrenstechnik und 1 : 18,6 in den Wirtschaftswissenschaften.

Noch interessanter ist allerdings ein Vergleich zwischen den einzelnen Hochschulen. Nimmt man den Fachbereich Maschinenbau, erkennt man, daß dieser in unserem kleinen Land an vier Standorten existiert. Nimmt man die Universität Magdeburg einmal heraus, bleiben die drei Fachhochschulen Anhalt, Magdeburg/Stendal und Merseburg. Diese haben in der genannten Reihenfolge ein Betreuungsverhältnis, nach dem gleichen Schlüssel ausgerechnet, von 1 : 8, 1 : 24 und 1 : 10.

Weiter zur E-Technik, wieder in der Reihenfolge Fachhochschule Anhalt, Magdeburg/Stendal und Merseburg: 1 : 14, 1 : 12 und 1 : 7.

Da kommen schon Fragen auf. Warum ist an der Fachhochschule Anhalt im Fachbereich Maschinenbau dreimal mehr Hochschulpersonal pro Student beschäftigt als an der Fachhochschule Magdeburg/Stendal? Oder zur E-Technik: Warum ist in Merseburg doppelt soviel Hochschulpersonal pro Student eingestellt wie in der Fachhochschule Anhalt? Ganz abgesehen von den vielen Standorten ist das eine untersuchenswerte Angelegenheit.

Zum Komplex III, Fragen III.5 und III.6 ist aus meiner Sicht zu sagen, daß wir die Ergebnisse der vom Kultusministerium eingesetzten Planungs- und Steuerungsgruppe im Ausschuß für Bildung und Wissenschaft sehr aufmerksam verfolgen werden, wenn unser Antrag eine Mehrheit bekommt.

Die Tabellen auf den Seiten 47 und 48 zur Beantwortung der Fragen V.4 und V.5 betreffs der Studienwilligkeit von Hochschulzugangsberechtigten weisen eindringlich noch einmal darauf hin, daß das Erreichen der Zielzahl von 33 000 im Jahr 2010 nichts, aber auch gar nichts mit Studentenabbau zu tun hat. Ganz im Gegenteil, das ist ein hohes Ziel - der Minister wies vorhin auch darauf hin -, und es wird etliche Anstrengungen kosten, um diese Zahl zu erreichen. Bis dahin muß der Negativsaldo gedreht werden, das heißt, es müssen mehr Hochschulzugangsberechtigte aus anderen Bundesländern bei uns studieren als Landeskinder woanders.

Das kann aber nur gelingen - ich bete das schon fast gebetsmühlenartig herunter -, wenn wir unsere Hochschulen noch attraktiver machen als bisher. Wir befinden uns nämlich im Konkurrenzkampf mit anderen neuen Bundesländern, die bekanntlich den gleichen demographischen Einbruch und logischerweise auch die gleichen Probleme an ihren Hochschulen haben.

Es kann also keinesfalls der Schluß gezogen werden: Wir verringern diese Zielzahl, also reduzieren wir auch die Finanzzuweisungen. Wenn das geschehen würde,

wäre die Zahl von 33 000 Studierenden im Jahr 2010 tatsächlich reine Utopie. Mit weniger als 33 000 Studierenden können wir uns aber als Wissenschaftsstandort Sachsen-Anhalt verabschieden. Was das für die Wirtschaft Sachsen-Anhalts und damit auch für die Sozialgesellschaft Sachsen-Anhalts bedeuten würde, brauche ich Ihnen nicht zu erläutern.

Komplex VIII - es blinkt -: Das Thema Budgetierung werden wir bald auch im Ausschuß haben. Auch dazu ist schon einiges gesagt worden.

Zum Schluß kurz ein Resümee: Eine ganze Menge interessanter Fragen. Aus den Antworten wird ersichtlich, daß wir uns in einem sehr wichtigen und interessanten Prozeß bewegen und daß wir im Ausschuß für Bildung und Wissenschaft etliche Fragen und Antworten demnächst wiederfinden werden. In diesem Sinne freue ich mich auf viele kreative Ausschußsitzungen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Dr. Sitte, PDS, und von der Regierungsbank)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Meine Damen und Herren! Es ist schön, wenn so viele Schülerinnen und Schüler unsere Plenardebatten verfolgen. Ich begrüße jetzt Schülerinnen und Schüler des Fürst-Franz-Gymnasiums Dessau. Herzlich Willkommen.

(Beifall im ganzen Hause)

Die DVU-FL-Fraktion hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Ich bitte jetzt die Abgeordnete Frau Ludewig, für die CDU-Fraktion das Schlußwort zu sprechen.

(Herr Scharf, CDU: Das macht Herr Remmers!)

- Herr Remmers? Das müssen Sie dann aber anders melden. Wir denken uns das nämlich nicht aus. Herr Remmers, bitte.

#### **Herr Remmers (CDU):**

Frau Präsidentin, ich bitte um Entschuldigung, aber es war im Abwägungsprozeß bei uns tatsächlich so erwogen, später aber verworfen worden. Wir haben Ihnen das nicht gemeldet. Das ist das Problem.

(Frau Budde, SPD: Das ist Ihre Redezeit, Herr Remmers!)

Das liegt bei uns alles vor, allerdings nicht bei Ihnen. Ich sage das, damit die Verantwortung ganz klar ist. Ich hoffe, Sie begrüßen es, daß ich das klargestellt habe.

(Heiterkeit)

Ich will noch ein Wort zu der Begrüßung überhaupt sagen, weil mich das jetzt endgültig irritiert. Jetzt begrüßt Herr Ernst nicht nur, daß die Landesregierung endlich anfängt zu evaluieren, sondern er begrüßt auch noch, daß sie das in Zusammenarbeit mit dem Landtag tun will. Das steht zwar nicht im Antrag, aber wenn Sie es begrüßen, finde ich das prima.

(Beifall bei der CDU - Frau Budde, SPD, lacht)

Trotzdem sage ich: Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen, weil er nach unserer Meinung unernst ist. Ich hoffe, Sie haben die Ironie, die ich vorhin habe durchscheinen lassen, auch erkannt. Dem Punkt 2 werden wir zustimmen.

Ich will zur Sache noch etwas sagen. In einem stimme ich Frau Sitte gern zu. Sie wissen alle, wie das mit

Redezeiten ist. Deswegen muß man das eine oder andere weglassen. Ich möchte gern darauf hinweisen - das fehlt mir in der Antwort auch, Herr Kultusminister -, daß die Sonderstellung der Fachhochschulen im Lande, die damals insbesondere im Zusammenhang mit dem Forschungsauftrag diskutiert worden ist, von Ihnen entweder - ich weiß es nicht genau - schlicht nicht zur Kenntnis genommen wird oder abgeschwächt werden soll. Jedenfalls bin ich Frau Sitte sehr dankbar, daß sie auf dieses Problem noch einmal hingewiesen hat.

Es ist nun einmal so, daß wir damals versucht haben, auch ein bißchen die Fachhochschule des neuen Typs zu diskutieren und zu gestalten, die sich auch aus sich selbst heraus „fortpflanzen“ kann, hätte ich jetzt fast gesagt, und damit auch eine Forschungskomponente beinhaltet.

Das zweite, was ich gern sagen würde, ist folgendes: Nach allem, was Sie, Herr Harms, gesagt haben, bin ich um so weniger davon überzeugt, daß der Rückzug des Landes aus der Planungsverantwortung richtig ist, wie Sie es formuliert haben. Das ist eine spannende Allianz, Frau Sitte; auch da bin ich mir mit Ihnen einig. Im einzelnen haben Sie, Herr Harms, gesagt, im Aufwachsen gehe das ja alles, aber wenn es um die Feinsteuerung gehe und insbesondere beim Zurückfahren könne das Land das nicht.

Das Land kann aber offenbar die Ressource Geld kürzen. Die daraus resultierende Einschränkungplanung - das ist auch ein bißchen unangenehm; das gebe ich ja zu - kann ich aber mit der Begründung, es sei schwer, eigentlich nicht an den zurückgeben, dem ich vorher bei den Aufwüchsen großzügig einen Rahmen gegeben habe, wobei ich in dem Moment, da ich etwas nehmen muß, wobei ich in dem Moment, da ich etwas nehmen muß, sage, in welcher Richtung das geschehen soll.

Ich denke, niemand wird ernsthaft erwarten, daß wir das in der Form des Rasenmähers über alle Hochschulen gleichmäßig verteilen. Ich hoffe, daß die von Ihnen angekündigte Kommission diesbezüglich das Notwendige leistet.

Es bleibt aber dabei - darüber müssen Sie sich im klaren sein -: Wenn Sie sagen, jede Art von Anlauffinanzierung komme für Sie nicht in Betracht, Sie blieben bei der Verantwortung des Landes für die Ressource Geld, dann heißt das für uns: Wir müssen darauf bestehen, daß a) ein angemessener Rahmen und b) Verlässlichkeit hineinkommen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich sage Ihnen ganz eindeutig: Was Sie jetzt als die großzügige, verlässliche Budgetierung bei den Fachhochschulen bezeichnen, wird von mir ganz bewußt nicht als solche empfunden. Wir haben den Eindruck, daß die Fachhochschulen möglicherweise das, was wir ihnen als Rahmengesetz mitgeben, auch selbst erwirtschaften müssen, weil wir es am Ende gar nicht erbringen können. Außerdem ist die Möglichkeit - das haben Sie im Grunde heute auch wieder gesagt - der nachträglichen Kürzung einer an sich notwendigen verlässlichen Aussage zur Finanzierung auch der Fachhochschulen bei eventuellen Haushaltssperren von Ihnen jetzt schon in einer gewissen Detailplanung vorgegesehen.

Wenn Sie sagen, das, was im ersten Teil des Jahres eingespart worden sei, werde von Ihnen nicht ange-

tastet, dann aber wegen der Haushaltssperren um so tiefer in die anderen Dinge eingreifen müssen,

(Minister Herr Dr. Harms: Das habe ich überhaupt nicht gesagt!)

macht das wegen der hoffentlich mit der Budgetierung verbundenen wechselseitigen Deckungsfähigkeit der unterschiedlichen Positionen für die Fachhochschulen im Grunde keinen Unterschied, wenn aus dem einen Topf soviel weggenommen wird, daß ich dann hinterher aus meinem Sparstrumpf - wenn ich das so sagen darf, Herr Harms - wieder zulegen muß.

Ich glaube, Sie kommen aus der Verantwortung, diesbezüglich in der Zusage präziser und verlässlicher zu sein, nicht heraus.

Ich will eine letzte Bemerkung zu der Zahl der Studierenden machen. Wir reden über Zahlen, die schon vorhanden sind. Wir brauchen uns darüber nicht lange zu streiten. Alle, die in den nächsten Jahren studieren, sind schon geboren und leben hier. Das Deprimierende ist, daß wir einen so hohen Wanderungssaldo haben.

Wenn wir das verhindern wollen und wenn wir da etwas ändern wollen, dann müssen wir eben auch darüber reden - das ist ja verrückt, man redet über Bildung und endet immer beim Geld -, daß wir, wenn wir unseren Hochschulen keine anderen Chancen der Eigenverstärkung geben, auch dafür sorgen müssen, daß sie innerhalb eines gut ausgestatteten Finanzrahmens planen und arbeiten können. Wenn wir das nicht hinbekommen, wird unser Wanderungssaldo möglicherweise noch größer. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Die Aussprache zur Großen Anfrage ist damit abgeschlossen.

Wir haben noch über den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 3/2916 abzustimmen. Herr Kollege Remmers, wenn ich Sie richtig verstanden habe, wünschen Sie eine getrennte Abstimmung über die Punkte 1 und 2.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das hat er gesagt! - Zuruf von Herrn Remmers, CDU)

- Es geht also um die getrennte Abstimmung über die einzelnen Punkte. Ich habe das verstanden. Wir verfahren so.

Wir stimmen über die Drs. 3/2916 ab. Ich lasse über Punkt 1 abstimmen. Wer stimmt Punkt 1 zu? - Gegenstimmen?

(Herr Dr. Bergner, CDU: Wir begrüßen den Punkt 1, Frau Präsidentin!)

Bei zahlreichen Gegenstimmen wurde dem Punkt 1 des Antrags, also der Begrüßung, gefolgt.

Ich lasse über Punkt 2 abstimmen. Wer stimmt Punkt 2 zu? - Gegenstimmen? - Bei wenigen Gegenstimmen ist dem Punkt 2 des Antrages gefolgt worden.

Der Antrag ist somit beschlossen, meine Damen und Herren. Wir haben den Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Wir machen jetzt einen kleinen Sprung und kommen zum **Tagesordnungspunkt 15**. Er wird, wie vereinbart, heute behandelt.

Beratung

**„Greencard“ - ein kurzichtiges Anliegen?**

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2900**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/2976**

Der Antrag der CDU-Fraktion wird durch den Abgeordneten Herrn Dr. Sobetzko eingebracht. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

(Herr Sachse, SPD: Jetzt können wir die Zeit wieder reinholen!)

**Herr Dr. Sobetzko (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die rasante Entwicklung in Naturwissenschaft und Technik stellt auch an den Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt hohe Anforderungen. Um in diesem verschärften globalen Wettbewerb bestehen zu können, benötigen wir vor allem ein Klima der Innovationsbereitschaft sowie eine Orientierung auf moderne und neue Techniken und Technologien. Einiges ist hierzu bei der Beratung über den vorausgegangenen Tagesordnungspunkt gesagt worden.

Hierbei kommt der Informations- und Kommunikationstechnik eine entscheidende Bedeutung zu. Sie ist die Schlüsseltechnik des 21. Jahrhunderts und bietet Wachstumsimpulse für eine dynamische Wirtschaftsentwicklung und die Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze.

Meine Damen und Herren! Während die sogenannten Halbwertszeiten in den vielfältigen Entwicklungsgebieten der Informationstechnik sich immer mehr verkürzen, werden die diesbezüglichen Entscheidungsprozesse der Politiker immer länger. Ein typisches Beispiel: 1996 löste der Ministerpräsident von Niedersachsen Schröder die Studiengänge Informatik und Wirtschaftsmathematik an der Hochschule Hildesheim auf, was an diesem Standort das Aus für 700 Stellen bedeutete.

(Herr Scharf, CDU: Das ist wegweisend!)

Eine ähnliche zögerliche Haltung zu IT wurde auch noch in der ersten Hälfte der 90er Jahre von der Wirtschaft eingenommen. Das hatte Einfluß auf die Studierbereitschaft in ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtungen und bewirkte einen gravierenden IT-Fachkräfte-Mangel.

Europaweit fehlen in der Informations- und Kommunikationsbranche derzeit angeblich weit über 500 000 Fachkräfte. Die europäischen Länder und auch deutsche Bundesländer haben die studentische Ausbildung sowie die vielfältigsten Formen der Weiterbildung ausgeweitet und zwangsläufig verstärkt.

Meine Damen und Herren! Nach diesem vergleichenden Exkurs nehme ich Bezug auf den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion, in dem eine Bestandsaufnahme durch die Landesregierung zur Entwicklung der Informationstechnologie in Sachsen-Anhalt gefordert wird. Damit soll auch zur Versachlichung der laufenden Diskussion beigetragen werden.

Im Mittelpunkt stehen dabei unter anderem folgende Fragen: Wie hoch ist der Bedarf an qualifizierten Fachkräften der Informationstechnologie in der sachsen-anhaltischen Wirtschaft? Wie wirkungsvoll, flexibel und standortangepaßt sind die Rahmenbedingungen, um das Angebot an ausgebildeten IT-Fachkräften am Bedarf der Wirtschaft unseres Landes zu orientieren bzw. diese

mit hohem Interesse an unseren Unternehmen und Dienstleistungseinrichtungen einzubinden? Wie groß ist also zur Zeit die Diskrepanz zwischen Angebot und Bedarf, und wie ist der Handlungsbedarf jetzt sowie für die weitere wirtschaftliche Entwicklung Sachsen-Anhalts?

Diese Fragen stehen aus aktuellem Anlaß, und wir müssen uns ihnen konsequent stellen. Dabei weise ich darauf hin, daß die CDU-Fraktion bereits zu dem Komplex „Ingenieurbedarf für die Wirtschaft Sachsen-Anhalts“ am 6. Juli 1999 eine umfangreiche Anhörung durchführte, die im Ergebnis unserer parlamentarischen Initiative dann am 22. März 2000 im Wirtschaftsausschuß wiederholt wurde. Hier konnten erste Erkenntnisse auch zur IT-Branche gewonnen werden.

Diese Problematik erhielt aber eine zusätzliche Brisanz, als Bundeskanzler Schröder anläßlich seines Cebit-Besuchs am 24. Februar dieses Jahres vollmundig der Wirtschaft versprach, 30 000 ausländische Computerspezialisten aus nichteuropäischen Ländern über eine sogenannte Greencard nach Deutschland zu holen. Schröder orientierte dabei auf eine Begrenzung des Arbeitsaufenthalts dieser Spezialisten auf bis zu fünf Jahre.

Meine Damen und Herren! Das war abermals ein Versuch der Anbiederung an die Wirtschaft.

(Frau Budde, SPD, lacht)

Im Ergebnis blieb es bei einem typischen schröderschen Schnellschuß, wie wir ihn schon oft erlebt haben. Erst danach begann man, sich über die Folgen Gedanken zu machen.

Die Wirtschaft braucht sich um die Umsetzung jedoch keine Gedanken zu machen und hatte daher keine Probleme, diese Aktion entsprechend zu begrüßen. Sie schätzt den Fachkräftebedarf für die Bundesrepublik Deutschland auf 75 000 IT-Stellen. Frau Ministerin Bulmahn geht ebenfalls aufgrund von Schätzungen sogar von einem ungedeckten Bedarf von 100 000 Stellen aus.

Hingegen errechnete die Nürnberger Bundesanstalt für Arbeit Zahlen, die weitaus niedriger liegen. Danach registrierte die Bundesanstalt im März des Jahres 12 600 offene IT-Stellen, denen immerhin 31 900 arbeitslose EDV-Fachkräfte bei zugleich 37 000 Personen, die sich zur Zeit in einer Umschulung im IT-Bereich befinden, gegenüberstehen.

In diesem Zusammenhang ist das Pilotprojekt einer bundesweit durchgeführten telefonischen Betriebsbefragung durch die Arbeitsämter bei mehr als 50 000 Unternehmen interessant. Daraus ergab sich für ganz Deutschland im Zeitraum von Oktober 1999 bis April dieses Jahres ein Bedarf zur Einstellung von 28 000 Informatikfachkräften. Der größere Anteil entfiel auf kleine und mittlere Unternehmen.

Da sich der Boom in der Informationstechnik vor allem in den alten Bundesländern vollzieht, spielt die Nachfrage nach IT-Fachkräften in den neuen Ländern noch eine untergeordnete Rolle. Während im Rahmen des genannten Pilotprojektes in Baden-Württemberg 5 600 Fachkräfte nachgefragt wurden, waren es in Sachsen-Anhalt und in Thüringen etwa 200 Arbeitskräfte. Darin spiegelt sich die noch geringe technologische Leistungsfähigkeit hier in den neuen Bundesländern wider.

Einer Mitteilung des Landesarbeitsamtes Sachsen-Anhalt/Thüringen zufolge beträgt der gegenwärtige Stand an gemeldeten Fachkräftestellen für Januar und Februar dieses Jahres 158 Stellen bei insgesamt 1 486 arbeitslosen Fachkräften aus dieser Branche. Davon sind immerhin 25 % unter 30 Jahre alt. Jedoch verlassen jährlich etwa 100 bis 150 Absolventen der Studienrichtung Informatik die sachsen-anhaltischen Fachhochschulen und Universitäten. Im Jahr 1999 waren es 143 bei immerhin 96 Abbrechern; das sind 70 %. Das muß man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, und man muß die Ursachen dafür prüfen.

Meine Damen und Herren! Die dadurch bereinigten Bedarfszahlen legen den Schluß nahe, daß der Fachkräftemangel allein durch den eigenen Nachwuchs behoben werden könnte. Legt man nun diese Zahlen zugrunde, wird auch die von vielen an der Greencard-Aktion des Bundeskanzlers geübte Kritik verständlich. Zudem dämpfen die Vertreter der Wirtschaft die Erwartungen mit dem Hinweis auf die allzu bürokratischen Vorschriften. Die Handwerkskammern Sachsens-Anhalts sehen im Gegensatz zum Zentralverband des deutschen Handwerks ohnehin keinen Bedarf an ausländischen Arbeitskräften.

Die Gewerkschaften, insbesondere die IG Metall und die ÖTV, verfolgen diese Aktion sehr kritisch. Ähnlich kritische Stimmen vernimmt man aus dem Bildungssektor. So erklärt Professor Evers von der TU Berlin:

„Die Unternehmen stiegen in den 90er Jahren aus der Beschäftigung von Ingenieuren und Informatikern aus. Jetzt glauben sie ein wohl gefülltes Lager von Absolventen vorzufinden.“

Deutschland brauche auf Dauer junge qualifizierte Menschen aus aller Welt, aber keine Lückenbüßer durch Greencards. - Soweit, meine Damen und Herren, zur laufenden Diskussion.

Inzwischen schränkte der Bundeskanzler Schröder seinen spontanen Cebit-Vorschlag wieder ein. Jetzt sollen statt 30 000 nur noch 10 000 ausländische IT-Spezialisten nach Deutschland kommen. Dafür müsse die Wirtschaft aber ihre Ausbildungsbereitschaft verstärken. Eine entsprechende Zusage wurde gegeben. Die Bereitschaft zur Weiterbildung arbeitsloser IT-Fachkräfte und Ingenieure wurde von der Bundesanstalt für Arbeit erklärt.

Ich frage, warum sich die Wirtschaft und die Bundesanstalt für Arbeit erst jetzt bereit erklären, arbeitslose Ingenieure und Informatiker in diesem Umfang weiterzubilden sowie die Ausbildungskapazitäten zu erhöhen.

Für die CDU-Fraktion, meine Damen und Herren, ergeben sich aus dem Greencard-Angebot für die sachsen-anhaltische Wirtschaft folgende Konsequenzen:

Erstens. Aktionen und Angebote, wie die Greencard, müssen rechtzeitig mit den Sozialpartnern und der Politik abgestimmt werden. Der Greencard-Vorstoß des Bundeskanzlers ist einer der Schnellschlüsse, die in dieser Form ungeeignet sind, Antworten auf Herausforderungen moderner Technologien und Entwicklungen zu finden.

(Zustimmung von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Zweitens. Durch eine ausreichende Informationspolitik im Vorfeld von derartigen Entscheidungen müssen durch die Bundesregierung Fehldeutungen und falsche Signale vermieden werden. Beispielsweise wird eine Befristung

des Aufenthalts und der Arbeitserlaubnis für ausländische Computerspezialisten kaum umsetzbar sein. Ebenso sind integrationspolitische Folgen zu bedenken.

Drittens. Es muß eindeutig abgeklärt werden, ob für weitere Branchen eine analoge Fachkräftezuführung erfolgen soll. Das wäre, meine Damen und Herren, ein Vorgehen nach dem Motto: Laßt die anderen Länder für uns ausbilden.

Viertens. Das bereits vorhandene gesetzliche Instrumentarium reicht aus, wenn sich die Verwaltung flexibel verhält. So kann ein Einsatz von dringend benötigten IT-Fachkräften schon jetzt gewährleistet werden. Dieser Einsatz wäre dann jährlich neu festzuschreiben. Eine zusätzliche Greencard für Sachsen-Anhalt scheint unter diesen Bedingungen nicht erforderlich zu sein.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Fünftens. Auch Sachsen-Anhalt muß durch ausreichende Rahmenbedingungen Voraussetzungen schaffen, damit wenigstens mittelfristig ehemalige IT-Fachkräfte aus Sachsen-Anhalt in unser Land zurückkehren.

Sechstens. Ein Einsatz ausländischer IT-Hochschulabsolventen darf nur erfolgen, wenn ein dringender Bedarf besteht.

Siebtens. Unser Land muß alle Reserven und Chancen nutzen, um eine umfassende, dauerhafte Hightech-Offensive zu starten. Dazu bieten wir unsere Mithilfe an.

Eine Hightech-Offensive sollte zum Beispiel auch ein umfassendes Weiterbildungsprogramm sowohl für junge Absolventen unseres Landes als auch für arbeitslose Informatiker und Ingenieure beinhalten. In diese Wettbewerbsinitiative sind die Unternehmen und die Hochschulen entsprechend einzubinden.

Die bisherigen Kooperationsprojekte des Landes mit Microsoft, Cisco, IBM, der Telekom sowie wissenschaftlichen Einrichtungen sind aus der Sicht des gegenseitigen Angebots zu begrüßen, ebenfalls die intensive Beteiligung unseres Landes am Sonderprogramm „Informationsgesellschaft“ der Europäischen Union, das für unseren Mittelstand wirksam werden soll.

Aber das kann nur ein Anfang sein. Wir brauchen dringend auch eine Hightech-Industrie mit den entsprechenden Produzenten.

Achtens. Das Interesse für ein Informatikstudium ist zu wecken. Hierzu müssen die Schüler in den allgemeinbildenden Schulen unseres Landes für technische Fachrichtungen gewonnen werden.

Herr Minister Harms, machen Sie zusammen mit Ihrer Fraktion die notwendigen Hausaufgaben. Ich erinnere Sie an die TIMMS-Studie. Halten Sie dagegen, wenn die Light-und-easy-Welle Ihres Vorgängers die Leistungsbereitschaft unserer Schüler vermindert.

Neuntens. Die Ausbildung an den Universitäten und den Fachhochschulen Sachsens-Anhalts in den Fachrichtungen zur Informatik und in den technischen Fachrichtungen muß zahlenmäßig und qualitätsseitig am Bedarf orientiert werden.

Die Novellierung des Hochschulgesetzes darf nicht zu Lasten der Informatikausbildung gehen. Die materiellen und personellen Voraussetzungen hierzu müssen abgesichert werden. Die hohen Abbruchraten in Informatikstudiengängen müssen vermieden werden.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, unserem Antrag und damit einer Überweisung des Themas in die im Antrag genannten Ausschüsse zuzustimmen. Ich schlage vor - es liegt ein Änderungsantrag der SPD vor -, daß über diesen Änderungsantrag ebenfalls in den Ausschüssen beraten werden sollte. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Büchner, DVU-FL)

#### Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Bevor ich die Debatte eröffne, freue ich mich, Schülerinnen und Schüler der Kästner-Sekundarschule Halle in unserem Hohen Hause herzlich begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Im Ältestenrat ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden. Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge FDVP, PDS, DVU-FL, SPD, CDU.

Als erstem erteile ich Herrn Minister Gabriel für die Landesregierung das Wort. Herr Minister, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Sie die hohe Ehre haben, in dieser Diskussion ausschließlich von weiblichen Rednerinnen begleitet zu werden.

(Heiterkeit)

Machen Sie sich auf etwas gefaßt. Bitte schön, Herr Minister.

#### Herr Gabriel, Minister für Wirtschaft und Technologie:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde versuchen, diesem hohen Anspruch gerecht zu werden.

(Herr Schomburg, CDU: Was ist mit Herrn Dr. Sobetzko?)

Herr Dr. Sobetzko, insofern bin ich Ihnen dafür dankbar, daß wenigstens Sie mich unterstützt haben.

(Heiterkeit - Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Aber das ist ein guter Beleg für die Frauenquote gepaart mit Fachkompetenz bei einem zukunftssträchtigen Thema.

Herr Dr. Sobetzko, Sie haben von Versachlichung gesprochen. Zunächst eine Klarstellung: Wir denken nicht darüber nach, für Sachsen-Anhalt eine gesonderte Greencard über den Bund zu entwickeln.

Im übrigen mache ich mir - es ehrt Sie - nicht so viele Sorgen über die Entwicklung in Niedersachsen. Ich treffe übrigens am Wochenende meinen Namensvetter. Wir werden dann natürlich auch über neue Technologien sprechen.

Ich möchte aber eines ganz klar sagen: Der jetzige Bundeskanzler steht für neue Technologien. Ich will nur die D21-Initiative nennen, bei der übrigens die gleichen Akteure die Hauptfiguren sind, mit denen auch wir zusammenarbeiten, zum Beispiel Herr Levy von Cisco Systems oder Herr Staudt von IBM. Ich will nicht alle aufzählen; denn wir haben eine sehr umfangreiche Kooperation mit zukunftssträchtigen Unternehmen.

Wenn Sie von Schnellschlüssen sprechen, dann sage ich Ihnen: Das sind gut plazierte Schnellschüsse. Diese sind mir lieber als ein Zuspätkommen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

Wenn Sie von Anbiederung an die Wirtschaft reden, dann sage ich: Ich verstehe, daß Sie eine so wirtschaftsfreundliche Politik, wie sie der Bund zur Zeit betreibt, mit Neid erfüllt. Das verstehe ich.

(Beifall bei der SPD - Herr Dr. Daehre, CDU, lacht - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Weiterhin haben Sie von der geringen technologischen Leistungsfähigkeit unserer Unternehmen gesprochen. Die Struktur ist noch zu dünn, weil wir auf diesem Gebiet eine zu kurze Geschichte haben.

(Herr Dr. Sobetzko, CDU, hält eine Broschüre hoch)

- Auch darüber können wir gern reden, Herr Dr. Sobetzko. Sie dürfen das, was darin steht, nicht mißverstehen.

(Herr Schomburg, CDU: Sie haben Verantwortung für die Menschen hier und nicht für die Unternehmen!)

Aber das wird den tatsächlichen Leistungen dieser Unternehmen nicht gerecht. Ich war auf der Cebit und auf der Hannover-Messe

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

und konnte mich davon überzeugen, wie leistungsfähig die Unternehmen auch aufgrund der Nutzung modernster Technologien sind, im übrigen auch in Bereichen, denen man die Überschrift Technologie zunächst nicht zuschreibt.

Im übrigen nehme ich den Bedarf an Fachkräften nicht nur im IT-Bereich schon länger wahr. Die Entwicklung hin zu Wachstum und neuen Technologien ist, wenn man sich wirklich mit den Unternehmen befaßt, schon seit längerer Zeit abzusehen.

Aber zu den wichtigsten Punkten. Natürlich geht es darum, auszubilden, weiterzubilden und zu prüfen: Besteht dann noch immer eine Lücke? Ist ein Anwerben erforderlich? Brauchen wir eine Greencard?

Zunächst zum Stichwort Ausbildung. Die öffentlichen Angebote sind sehr gut. Deswegen haben wir auch die Abwanderung von Fachkräften zu verzeichnen; denn diese sind exzellent ausgebildet.

Jetzt geht es darum, daß das nicht nur eine Einbahnstraße ist. Wenn wir gute Fachkräfte ausbilden, die anderswo in der Welt zum Einsatz kommen, muß es im Zeitalter der Globalisierung normal und erlaubt sein, sich für gute Fachkräfte aus dem Ausland zu öffnen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

Die sehr guten öffentlichen Angebote, vor allen Dingen die Studiengänge werden nicht voll genutzt. Das bereitet mir ein wenig Kummer. Man muß vor allen Dingen an die jungen Leute appellieren, daß sie nicht nur mit dem Handy herumlaufen, Videos schauen und am Computer sitzen, sondern daß sie erkennen, daß sie über diese Trends, die sie selbst mitbestimmen, darüber entscheiden, wo die Märkte, die Arbeitsmärkte der Zukunft lie-

gen. Wenn sie sich darauf beruflich konzentrieren, dann haben sie für die Zukunft keine Sorgen.

(Beifall bei der SPD)

Zum Stichwort Weiterbildung. Wir haben im vergangenen Jahr mit Microsoft eine Vereinbarung geschlossen, aufgrund deren 500 Systemingenieure in jeweils 1 000 Stunden ausgebildet werden. Wir haben mit Cisco Systems eine Bildungsinitiative „Networking“ gestartet, in der es vor allen Dingen um Schulen und Hochschulen geht und in der unter anderem 30 Lehrer zu Cisco Trainern ausgebildet werden. Unsere Info-Regio hat im Sommer 1999 eine Jobbörse aufgelegt, die im übrigen über eigene Umfragen zu etwas anderen Ergebnissen als die Arbeitsverwaltung gekommen ist. Ich will damit sagen, daß nicht alles über die Arbeitsverwaltung läuft, was sich auf diesem Sektor tut.

Die Bemühungen der Landesregierung sind klar. Man muß aber eines sagen: Über die öffentlichen Aktivitäten muß man immer diskutieren, man muß sie anpassen. Das ist eine sehr dynamische Entwicklung in dieser Branche. Nichts, was heute richtig ist, hat über viele Monate starren Bestand. Von daher kann man sich auf eine frische Diskussion zu diesem Thema freuen.

Hierbei ist vor allen Dingen die Wirtschaft gefordert, jeden Beitrag zu leisten und ihre Möglichkeiten zu nutzen. Die Wirtschaft sollte nicht nur Wachstumsraten hinlegen und teilweise, wie man auf den Messen sehen konnte, die Belegschaft verdoppeln, sondern sie sollte auch die Ausbildungsplätze verdoppeln, um damit eine wichtige Voraussetzung zu schaffen, dieser Technologie weiter zum Durchbruch zu verhelfen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Frau Schnirch, CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Herr Minister, würden Sie eine Frage von Herrn Gürth beantworten?

#### **Herr Gabriel, Minister für Wirtschaft und Technologie:**

Ich möchte zuerst meine Rede im Zusammenhang beenden. Dann bin ich selbstverständlich bereit, eine Frage zu beantworten.

Wir hatten die Maschinenbaukonferenz, die im übrigen ein großer Erfolg war. 100 % der Unternehmen haben darum gebeten, eine solche Veranstaltung in zwei Jahren zu wiederholen. Das ist das Raster für diese Veranstaltungsreihe. Dabei ist die Diskussion auf Fachkräfte für andere Bereiche ausgedehnt worden. Darüber wird zu reden sein.

Meine Damen und Herren! Wir leben in einer globalisierten Wissensgesellschaft. Know-how-Transfer ins Ausland ist gut. Ausgebildete Fachkräfte gehen ins Ausland. Aber das darf keine Einbahnstraße sein. Wir leben in dieser globalen Gesellschaft. Wir leben nicht mehr in einem abgeschotteten RGW-System.

Deswegen ist es heutzutage normal und zeitgemäß, sich in dieser Weise zu öffnen. Eine Greencard - über Details wird noch zu reden sein - ist nicht zu kurz gesprungen, sondern ist der zeitgemäße, richtige Ansatz, die Wirtschaftskraft vor allem in Ostdeutschland weiterzuentwickeln.

Jeder von Ausländern in diesem Bereich besetzte Arbeitsplatz schafft zusätzliche Arbeitsplätze und nimmt

keine weg. Es wäre niemandem geholfen, wenn die Leistungen, die sowieso in Anspruch genommen werden, im Ausland erbracht würden. Sie müssen hier erbracht werden. Sie müssen hier für Wertschöpfung und Beschäftigung sorgen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Ministerpräsident Herr Dr. Höppner)

Das war mein Beitrag. Ich bin jetzt für die Frage offen.

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Herr Gürth, bitte.

#### **Herr Gürth (CDU):**

Herr Minister, Sie haben einen sehr leidenschaftlichen Vortrag gehalten. Ich habe dazu zwei wichtige Fragen und würde mich freuen, wenn Sie diese beantworten könnten.

Erstens. Es ist so, daß neben der IT-Branche, der Informationstechnologie, jetzt auch in anderen Branchen Expertenbedarf angemeldet wird. Wie gehen Sie vor diesem Hintergrund mit dem Paradigmenwechsel in der Ausländerpolitik um?

Wir müssen die Frage beantworten, warum man jetzt in der Ausländerpolitik eine Einteilung in Klassen vornimmt. Da sind zum einen Computerexperten aus Indien - sie können auch woanders herkommen -, die man gern einläßt, weil man sie braucht, und zum anderen ist da zum Beispiel der Tischlermeister aus Afghanistan, der vor den Toren Deutschlands stehen bleiben muß. Ich sage das nicht polemisch; das ist eine wichtige Diskussion. Deshalb meine Frage: Wie gehen Sie mit dieser Diskussion um?

Zweitens. Wie beurteilen Sie den vom Bundeskanzler gemachten Vorschlag, mit dieser Greencard zunächst befristet für drei oder fünf Jahre Experten aus der IT-Branche nach Deutschland zu holen? Sehen Sie nicht, daß darin ein riesiges Problem liegt? Was passiert nach diesen drei Jahren? Wenn der Computerexperte hierher kommt, wird er seine Familie mitbringen.

(Unruhe bei der SPD)

Er hat inzwischen Insiderwissen über die Firma. Er würde dieses Insiderwissen zur Konkurrenz mitnehmen. Wie beurteilen Sie diese Befristung? Müßte man nicht, wenn man das zuläßt, die Befristung aufheben?

#### **Herr Gabriel, Minister für Wirtschaft und Technologie:**

Zunächst zu diesem Ausländerthema. Das ist ein Thema, das wir auch nicht ansatzweise in diesem Rahmen vernünftig diskutieren können. Eines ist Fakt: Deutschland zeichnet sich schon dadurch aus, daß es sich daran beteiligt, die Not von Menschen zu lindern, die in ihrer Heimat nicht zurechtkommen. Das ist ein Thema, über das schon oft gesprochen worden ist.

(Zuruf von Herrn Büchner, DVU-FL)

Deutschland kann man, glaube ich, nicht vorwerfen, daß es leichtfertig mit den Problemen von Bedrängten in dieser Welt umgeht.

Wenn dazu die Diskussion kommt, wie man mit qualifizierten Leuten aus dem Ausland umgeht, ist das der neue Gesichtspunkt, zu dem ich schon Stellung bezogen habe.

Zu der Frage der Befristung auf drei oder fünf Jahre möchte ich folgendes sagen: Zunächst ist es fast ein Automatismus, daß nach dem derzeitigen Diskussionsstand aus drei Jahren auch fünf Jahre werden können. Fünf Jahre sind in der Branche eine verdammt lange Zeit. Lassen Sie drei Jahre ins Land gehen, um dann die Entscheidung zu treffen, was man nach fünf Jahren macht. Vielleicht darf man auf diesem Gebiet erst einmal Erfahrungen sammeln, ehe man sagt, daß alles für 20 Jahre gelten muß. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Herr Minister, Herr Dr. Bergner hätte noch eine Frage an Sie. Sind Sie bereit, darauf zu antworten? - Herr Dr. Bergner, bitte.

**Herr Dr. Bergner (CDU):**

Herr Minister, Sie haben die Anwerbung ausländischer Fachkräfte - ich sage ausdrücklich, außerhalb des EU-Raumes; innerhalb des EU-Raumes haben wir sowieso Freizügigkeit - als ein Stück Normalität der globalen Wirtschaft bezeichnet. Mir sind Zahlen übermittelt worden, nach denen die indischen IT-Fachkräfte Ausbildungskosten von ungefähr 200 000 DM im Staat Indien verursacht haben.

Was sagen Sie zu dem Vorwurf, daß ein solches Verfahren sehr schnell zu einem Stück Ausbeutung

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

von Schwellenländern und Dritte-Welt-Ländern werden kann, die diese Ausbildungskosten investiert haben, um den Bildungsstand im eigenen Land zu verbessern? Ich würde gern wissen, wie Sie zu diesem Vorwurf Stellung nehmen.

(Frau Budde, SPD: Engstirnig!)

**Herr Gabriel, Minister für Wirtschaft und Technologie:**

Nehmen wir doch einmal einen erweiterten Begriff für marktwirtschaftliches Handeln. Es geht nicht nur darum, Bananen hin und her zu transportieren, sondern es wird auch mit Wissen gehandelt. Gerade Indien exportiert in massiver Weise und sehr erfolgreich Wissen, was dazu führt, daß dort Finanzströme hingeleitet werden.

Die Frage müßte lauten: Ist die Bilanz insgesamt ausgeglichen, oder ist sie es nicht. Das kann man in bezug auf alle Länder durchgehen, aber bitte im Hinblick auf einen mittleren Zeitraum. Darüber kann man gern diskutieren. Dazu muß man sich aber ein paar Zahlentableaus als Grundlage nehmen, um zu schauen, was gerecht und was ungerecht ist. In diesem Zusammenhang kann man auch über Entwicklungshilfe sprechen. Das ist ein Paket, dem wir uns offen zuwenden sollten. Ich bin gern dazu bereit. Ausdiskutieren werden wir es hier nicht können.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke, Herr Minister. - Für die FDVP-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Helmecke.

**Frau Helmecke (FDVP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die spontane Ankündigung von Bundeskanzler Schröder „Green-

cards für Computerspezialisten aus dem Ausland“ stellte selbst technische Neuerungen auf der weltgrößten Computermesse Cebit in den Schatten. Die Kontroversen über das Für und Wider der Anwerbung ausländischer Fachkräfte ging quer durch die Institutionen, quer durch Parteien und Regierung. Berührt sind alle Politikfelder von Bund und Ländern, besonders die Bildungspolitik.

Besondere Arbeiterlaubnisse für ca. 30 000 junge Computerspezialisten aus Fernost hatte der Branchenverband Bitcom kurz vor der PC-Megashow in Hannover gefordert. Insgesamt wird der Fachkräftemangel in der Informationsbranche auf 75 000 offene Stellen beziffert.

Der Fachkräftemangel ist aber keinesfalls neu, meine Damen und Herren. Der Bedarf war schon lange vorauszusehen, denn schon in den 90er Jahren gingen die Studentenzahlen im Fach Informatik zurück. Das allein hätte bei jeder Regierung schrille Alarmsignale auslösen müssen.

Bereits der einstige CDU-Bildungsminister Jürgen Rüttgers hatte eine bildungspolitische Offensive für die Informationsgesellschaft gefordert. Doch die spätere rot-grüne Regierung sah dies nicht als vordringlich an.

So war es auch in Sachsen-Anhalt. Trotz aller Statistiken will keiner der Experten oder Minister der Landesregierung die Entwicklung an den Gymnasien bemerkt haben, daß nur 5 % der Abiturienten eine Ingenieurlaufbahn anstreben. Es ist also wieder einmal ein typisches hausgemachtes Problem dieser Landesregierung.

Aber auch die Wirtschaft hat ihren Teil dazu beigetragen, indem sie jahrelang Entwicklungstendenzen ignoriert hat. Nur einige große Unternehmen wie Siemens und IBM betreiben eine ausgezeichnete Aus- und Weiterbildung.

(Frau Budde, SPD: Siemens hat die Ausbildungskapazitäten in Sachsen-Anhalt alle abgebaut! Seit Jahren! Aber das wissen Sie wahrscheinlich nicht!)

Doch die in den 90er Jahren aus dem Boden schießenden Computerläden und Software-Schmieden warben auf dem engen Arbeitsmarkt die Fachkräfte ab. Sie holten sich hauptsächlich die jungen Spezialisten.

Somit hat an der jetzigen Krise auch die Computerbranche ihren Anteil. Zu Tausenden hat sie ihre langjährig beschäftigten und gut verdienenden Computerfachleute im Alter von Anfang und Mitte 50 in den vorzeitigen Ruhestand geschickt. Die Gewerkschaften attackierten damals diese Personalpolitik und mahnten eine mittel- und langfristige Personalentwicklungsplanung an.

Das Greencard-Projekt greift uns einfach zu kurz. Es beseitigt nicht die Ursachen, nicht die Symptome, weil es nicht die Ausbildung eigener Experten und Fachleute in den Mittelpunkt stellt. Ohne eine konsequente Kurskorrektur werden dieselben Probleme auch bei anderen Zukunftstechnologien auftreten, zum Beispiel bei der Biotechnik oder bei der Gentechnologie.

Wir meinen, die Unternehmen sollten vielmehr dazu angehalten werden, deutsche Arbeitskräfte zu qualifizieren und weiterhin auszubilden. Auch auf dem Grundwissen vieler arbeitsloser Ingenieure und EDV-Experten sollte wieder aufgebaut werden.

Meine Damen und Herren! Selbst die Bundesanstalt für Arbeit hält die Schätzung, es würden rund 75 000 EDV-Fachkräfte benötigt, für überzogen. Bei den Arbeits-

ämtern sind 13 000 offene Stellen gemeldet. Der Mangel sei ein Anspruchsproblem, betont die Bundesanstalt für Arbeit. Die Zahl der arbeitslosen EDV-Fachkräfte beträgt 32 000.

Hierbei sind Bund und Land gefordert. Um den Nachwuchs optimal motivieren zu können, müssen unter anderem die Stundenzahlen für die naturwissenschaftlichen Fächer erhöht werden, es müssen ansprechende Praktikazeiten in modernen Betrieben angeboten und eine Einbindung der Schulen in Wirtschaft und Industrie vorgenommen werden.

Der Hilferuf der PC-Branche nach 30 000 jungen Computerspezialisten zeigt die gravierenden Versäumnisse auch oder hauptsächlich in der Bildungspolitik auf. Viele Schulen bekommen zwar bald einen Internetanschluß, haben aber weder Computer noch Software noch die dafür ausgebildeten Lehrer. Hier wären die Millionen D-Mark einmal gut angelegt.

Die Personalressourcen in der IT-Branche sind äußerst knapp, aber auch in der chemischen Industrie sowie im Gaststättengewerbe gibt es einen eklatanten Fachkräftemangel. Für diese Branchen darf es keine Weichenstellung geben. Doch was einer Branche erlaubt wird, kann der anderen nicht verweigert werden. Die Begehrlichkeit nach Anwerbungen im Ausland würde sich lawinenartig ausbreiten. Ein Verdrängungswettbewerb zwischen den deutschen und den nichteuropäischen Arbeitskräften würde die Folge sein. Aus diesem Grund müssen Sicherheitsmechanismen und eine der Wirtschaft angepaßte Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik neu entwickelt werden.

Dem Antrag der CDU stimmen wir zu. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung bei der FDVP)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Für die PDS-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Rogée.

#### **Frau Rogée (PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit einem kleinen historischen Exkurs beginnen. Bereits im Oktober 1969 verbinden Wissenschaftler an der Universität von Kalifornien in Los Angeles zwei Computer an verschiedenen Standorten des Landes miteinander. Als das System aktiviert wird, bricht es zusammen. Obwohl das Experiment mißlungen ist, gilt es dennoch als die Geburtsstunde des Internets.

Das, meine Damen und Herren, ist nunmehr 30 Jahre her. Wir merken jetzt, daß uns plötzlich Fachkräfte für die Informationstechnologie fehlen. Viele haben seit Jahren gewußt, daß die IT-Branche die Zukunft ist. Offensichtlich ist von allen Verantwortlichen versäumt worden, genau auf diese Anforderungen hin auszubilden.

Die Gewerkschaften haben in den vergangenen Jahren immer wieder darauf aufmerksam gemacht bzw. die Unternehmen in Tarifverhandlungen aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß bezogen auf die Branchen zielgerichtet ausgebildet wird. Nun haben wir die Misere.

Jetzt suchen die Unternehmen händeringend - so Herr Gabriel - Programmierer, Software-Entwickler und Systemadministratoren. Wenn wir suchen, sind die Fragen zu beantworten: Wo finden wir die Fachkräfte? Wie sind die Berufsbilder darauf ausgerichtet, und wel-

che Ausbildungsvoraussetzungen sichern die Schulen, Fachschulen und Universitäten?

Ist es überhaupt möglich, die Menschen so auszubilden und zu qualifizieren, daß sie eine Chance haben, im Unternehmen zu bestehen, wenn Unternehmen in Sachsen-Anhalt der Auffassung sind, daß sie selbst hochqualifizierte Kräfte abweisen müßten, weil diese nicht den speziellen Wünschen des Unternehmens entsprechen? Die gleichen Unternehmen halten jedoch nichts davon, geeignetes Personal im eigenen Unternehmen fortzubilden.

Das, meine Damen und Herren, ist genau das Problem. Die Ausbildung in den Unternehmen ist seit Jahren rückläufig, und Fortbildung findet in noch geringerem Maße statt.

(Beifall bei der PDS)

Deshalb ist es eben kein plötzliches Defizit, sondern ein hausgemachtes und systematisch organisiertes.

(Zustimmung bei der PDS)

Das Streben nach ausländischen Arbeitnehmern wird von vielen in eine Auseinandersetzung geführt, die bis zum Ausländer- und Einwanderungsrecht reicht, zu Halbtagsfragen: Wie viele Ausländer vertragen wir in Deutschland?

Jeder nutzt das Problem nach seiner Fassung. So entstehen auch solche ausländerfeindlichen Aussagen wie die des ehemaligen Zukunfts- und Bildungsministers Rüttgers: Kinder statt Inder. Er sollte sich eher fragen, welche Aktivitäten er unternommen hat, um diese Situation zu verhindern.

(Beifall bei der PDS)

Aber bleiben wir bei den fachlichen Problemen. Das größte Problem in diesem Land ist, daß Bildung und Ausbildung nicht wirklich als Investition in die Zukunft angesehen werden.

(Zustimmung bei der PDS)

Ich möchte drei Zahlen nennen, obwohl ich in den Beiträgen, die heute gekommen sind, festgestellt habe, daß die Zahlen sehr unterschiedlich sind. Das beschäftigt mich überaus. Das Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt/Thüringen nennt 300 offene Stellen, 2 200 gemeldete arbeitslose Computerfachleute und weitere 1 000 Arbeitssuchende für diese Branche. Jeder sechste Arbeitslose ist Informatiker, Organisator oder Programmierer und jünger als 30 Jahre. Jeder dritte ist älter als 50 Jahre. Die eigentlichen Ursachen sind die seit geraumer Zeit fehlenden Qualifizierungsstrategien.

Eine Anhörung im Wirtschaftsausschuß zu dem Thema Ingenieurbedarf hat aus meiner Sicht folgendes deutlich gemacht: Keiner kennt den tatsächlichen Bedarf an notwendigen Fachkräften.

Die Anforderungen an das Berufsbild für IT-Fachkräfte sind nicht klar. Die naturwissenschaftlichen Fächer wie Mathematik und Physik werden auf dem Ausbildungsweg vernachlässigt; die Lehrer sind im Informationsektor unzureichend qualifiziert, so daß die Schüler im Umgang mit der Technik teilweise pfiffiger sind. Die technischen Voraussetzungen an den Ausbildungsstätten sind entweder veraltet oder in sehr geringem Umfang vorhanden, so daß eine Ausbildung auf dem neuesten Stand nicht möglich ist.

Dennoch ist es so, daß die Absolventen von Hochschulen und Fachschulen bereits vor ihrem Abschluß bis zu fünf akzeptable Angebote für den Berufseinstieg erhalten, allerdings aus den alten Bundesländern. Acht von zehn Absolventen bleiben nicht in Sachsen-Anhalt, sondern gehen in die alten Bundesländer. Zum einen haben sie dort einen sicheren Einstieg in das Berufsleben und zum anderen eine höhere Vergütung.

Wir, die PDS-Fraktion, betrachten das Greencard-Angebot an die deutsche Wirtschaft als Offenbarungseid aufgrund der vernachlässigten Ausbildung, Qualifizierung und Umschulung tausender, auch arbeitsloser Ingenieure.

Meine Redezeit ist zu Ende. Ich unterstütze die Anträge der CDU und der SPD als Grundlage für die weitere Diskussion im Wirtschaftsausschuß.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Für die DVU-FL-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Brandt.

#### **Frau Brandt (DVU-FL):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unser Land Sachsen-Anhalt verfügt über zwei renommierte Gymnasien - „Kantor“ in Halle und „Siemens“ in Magdeburg -, die sehr wohl in der Lage sind, Computerspezialisten zukunftsorientiert auszubilden.

Aber leider haben es die Bundesregierung in den letzten 20 Jahren und auch unsere Landesregierung in den vergangenen zehn Jahren versäumt, die Verantwortlichen der Industrie nachdrücklich aufzufordern, genügend Arbeitsplätze für Computerspezialisten anzubieten bzw. einzurichten.

Daß nun die Gewaltigen der Industrie nach Abhilfe schreien, ist nicht verwunderlich; denn andere Industriestaaten und nicht wenige Länder der Dritten Welt erkannten dieses Problem rechtzeitig. Sie bildeten im letzten Jahrzehnt Computerfachleute über den eigenen Bedarf hinaus aus.

Wie bekannt, macht Not erfinderisch. Die Bundesregierung entschloß sich, nach US-amerikanischem Vorbild, der Industrie die Einführung einer deutschen Greencard für fehlende Computerfachleute vorzuschlagen. Gegen alle Vernunft - denn über 4 Millionen Arbeitslose stehen in unserem Land auf der Straße - sollen nun 20 000 hochqualifizierte Spezialisten aus der Dritten Welt unserer Wirtschaft aus der Misere helfen.

Unsere Gymnasien, Fachschulen, Fachhochschulen und unsere in der gesamten Welt anerkannten Universitäten sind doch nicht nur Makulatur oder Hüter der Geschichte. Deutsche Wissenschaftler und Fachleute haben über Jahrhunderte in aller Welt gewirkt und geforscht, ja wir haben sogar die industrielle Entwicklung bestimmt. Noch immer gehen bestens ausgebildete deutsche Ingenieure und Hochschulabsolventen ins Ausland, weil ihre Verdienstmöglichkeiten dort günstiger sind.

Die zielgerichtete Fachausbildung von Arbeitslosen durch die Arbeitsämter in Berufen, die auf dem freien Markt chancenlos untergehen, machen mich betroffen. Hätte man nicht schon vor Jahren mit der gezielten Fachausbildung von Spezialisten für die Computerbranche beginnen müssen?

Alle unsere auf Bundes- und Landesebene regierenden Politiker haben die Pflicht, sich für den Bürger einzusetzen. Die nach den Spezialisten schreienden Konzerne und die Greencard-Politiker müssen sich darüber im klaren sein, daß wir, wenn man die Bildungspolitik modernisiert, wenn man Bedarf rechtzeitig anmeldet und zielgerichtet investiert, sehr wohl in der Lage sind, eigene Fachleute auszubilden.

Wir müssen selbst aus- und weiterbilden, damit wir nicht Gäste im eigenen Land werden. Wir müssen schnellstens alle möglichen Maßnahmen ergreifen, um die Situation in der Industrie zu verändern. Absolventen unserer Bildungseinrichtungen müssen sofort genauestens über offizielle Stellen informiert und entsprechend finanziell abgesichert werden. Betriebliche und staatliche Bildungsträger müssen koordinierte Lehrpläne erarbeiten. Die Vertreter der Industrie müssen in den Bildungseinrichtungen ständig präsent sein, um zukunftsorientierte Studieneinrichtungen zu begleiten.

Allerdings betone ich hier und heute, daß wir die gegenwärtige kritische Situation der Industrie realistisch einschätzen und daß man, weil das Kind schon in den Brunnen gefallen ist, eine stark begrenzte Anzahl von Spitzenleuten der Computerbranche zu uns einladen sollte. Die Arbeitserlaubnis sollte sich auf einzelne Personen beziehen, um den Zuzug ganzer Familien und damit komplizierte Rückführungsformalitäten zu vermeiden. Vielleicht sollte man sogar großzügige Familienurlaube ermöglichen.

Für unsere Fraktion gilt aber, daß zuerst der Fundus der Arbeitslosen im eigenen Land genutzt werden muß, um diesen Engpaß zu überwinden.

Herr Minister Gabriel, Ihr Wort in Gottes Ohr. Ich freue mich, daß Sie den Jugendlichen Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen wollen. - Danke.

(Zustimmung von Herrn Büchner, DVU-FL)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Budde.

#### **Frau Budde (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde es schon ein bißchen grotesk, wie die Diskussion hier geführt wird. Ich lege meine Rede beiseite, weil Ihre Beiträge so viel Stoff geliefert haben. Ich bin wirklich überrascht angesichts des Vorwurfs der Anbiederung an die Wirtschaft. So naiv kann man doch wohl nicht sein, wenn der Versuch gestartet wird, einen vorhandenen Engpaß auszugleichen.

Meine Damen und Herren! Wir schicken unsere Studenten während des Studiums ins Ausland.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist aber etwas anderes! Jetzt vergleichen Sie Äpfel mit Birnen!)

Wir sagen jedem, der studiert: Hol dir internationales Wissen, damit du hinterher sowohl auf dem deutschen als auch auf dem europäischen und auf dem globalen Arbeitsmarkt vermittlungsfähig bist.

(Herr Schomburg, CDU: Ja, warum gehen sie alle ins Ausland, Frau Budde?)

Wir richten unsere Wirtschaftsförderung an überregionalen Kriterien aus. Wir sind darauf erpicht - das ist rich-

tig -, unsere Betriebe so wettbewerbsfähig zu machen, daß sie im Ausland agieren können.

Glauben Sie denn in der Tat, wir bräuchten dafür keine internationalen Fachkräfte aus allen Bereichen? In einer Wirtschaft, die sich zunehmend globalisiert, brauchen wir einerseits Fachkräfte aus aller Welt, andererseits müssen wir unsere Fachkräfte in alle Welt hinaus schicken. Es wird in Zukunft gar nicht mehr anders gehen.

(Beifall bei der SPD)

Wir reden darüber, daß die Exportquote eines der Kriterien für unsere Betriebe und unsere Volkswirtschaft ist. Wir unterstützen Joint-ventures, die die Betriebe mit anderen Unternehmen im Ausland machen.

Angesichts dessen wird hier eine solch engstirnige Diskussion geführt. Wir sollten uns bitte einmal darüber klar werden, daß wir heute nicht über Asylpolitik diskutieren, sondern darüber, wie wir einen Engpaß, den wir in Deutschland haben, überbrücken können. Natürlich müssen wir versuchen, den Fachkräftebedarf überwiegend aus Jugendlichen und auch aus älteren Arbeitnehmern zu decken, die hier ausgebildet worden sind. Aber die Diskussion ist angesichts der Züge, die sie jetzt annimmt, regelrecht grotesk.

(Zustimmung bei der SPD und von Minister Herrn Dr. Harms)

Natürlich wird es auch einen Mangel in anderen Branchen geben. Das ist im übrigen nicht unbedingt nur ein Mangel. Wenn sich eine Wirtschaft internationalisiert, dann werden wir von überall her Fachkräfte brauchen. Ich bin dafür, daß es in allen Betrieben eine Mischung von Leuten aus aller Welt gibt, damit wir auf den internationalen Märkten agieren können. Das ist für unsere Unternehmen eine zwingende Voraussetzung, damit im Nachgang auch andere Arbeitsplätze geschaffen werden können und damit wir die Wachstumsbranche IT überhaupt nutzen können. Wir können da gar nicht im eigenen Saft schmoren.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Kollegin Budde, würden Sie eine Frage von Herrn Dr. Bergner beantworten?

#### **Frau Budde (SPD):**

Am Ende, wenn ich noch Redezeit habe.

Weltweit entstehen ca. 600 000 Arbeitsplätze. In Deutschland sind 1,7 Millionen Beschäftigte in dieser Branche tätig. Die Informationstechnologie hat hohe Steigerungsraten. Das gilt für alles andere, was damit zu tun hat, wie Telekommunikation, Multimedia auch. Im Nachgang entstehen dort viele neue Beschäftigungsverhältnisse.

Wenn wir es nicht schaffen, diese Branche hier zu halten, und zwar auch durch das Anwerben internationaler Fachkräfte, dann vertun wir die Möglichkeit, den Standort Deutschland und damit auch den Standort Sachsen-Anhalt für andere, auch für internationale Firmen, interessant zu machen. So engstirnig, wie es geschehen ist, darf die Diskussion nicht geführt werden.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Heyer)

Es ist auch nicht so, daß niemand reagiert hat. Es gibt das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung vom Juli 1999. Da ist eine Offensive zum Abbau des IT-Fachkräftemangels vereinbart worden. Da geht es um Berufsbildung, um Hochschulen und Weiterbildung. Bis 2005 sollen zusätzlich 250 000 Arbeitnehmer für IT-Aufgaben gewonnen werden. Aber das ist natürlich eine Perspektive, die über Jahre entwickelt werden muß. Das Problem kann nicht von einem Tag auf den anderen gelöst werden.

Einen solchen Mangel gibt es nicht nur in Deutschland, sondern in allen großen Industrienationen. Überall gibt es einen Mangel an qualifizierten Kräften der IT-Branche. In Deutschland fehlen nach den mir vorliegenden Zahlen 75 000 bis 100 000 Spezialisten. Es gibt Aussagen, wonach pro Jahr 60 000 dazukommen.

Ich gebe allen, die geredet haben, recht, daß man nicht wieder in eine solch akute Situation kommen darf, daß seitens der Bundesregierung und der Landesregierung im Rahmen der Bildungs- und Hochschulpolitik alles Mögliche dafür getan werden muß, daß weitgehend unsere Spezialisten eingebunden werden. Aber die Diskussion so engstirnig zu führen, wie es geschehen ist, ist das falscheste Signal, das von Deutschland ausgehen kann.

Da mir nur noch 35 Sekunden Redezeit verbleiben, möchte ich gerne noch etwas zitieren. Unter dem Stichwort „Zukunftsfähigkeit der CDU“ steht hier von der CDA:

„Aufgrund der demographischen Entwicklung ist es unabänderlich, daß in der Zukunft mehr ausländische Mitbürger in Deutschland leben und arbeiten werden. Fremdenangst und Fremdenabwehr sind nicht nur politisch schlechte Ratgeber, sie wären auch ökonomisch überhaupt nicht hilfreich. Ohne Zuwanderung ist die Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft ebenso nicht zu sichern wie die Stabilität der Sozialversicherungssysteme.“

Das hat nicht Herr Schröder gesagt, sondern das hat Ihre CDA gesagt. Vielleicht lesen Sie einmal Ihre eigenen Papiere.

Was den Änderungsantrag angeht, so sind wir bereit, noch einen Satz in den Änderungsantrag aufzunehmen. Ansonsten hätten wir keinen Änderungsantrag einbringen müssen, wenn wir nicht anderer Auffassung wären.

Es wäre also möglich - wir haben vorhin schon kurz darüber geredet -, singemäßig den Satz anzufügen, daß der Bericht in den Ausschüssen für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten, für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie für Bildung und Wissenschaft gegeben wird und daß sich die Ausschüsse über den Fragenkatalog einigen.

(Zustimmung von Herrn Dr. Fikentscher, SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Seien Sie so nett und wiederholen ein bißchen lang-samer die Namen der Ausschüsse.

#### **Frau Budde (SPD):**

Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten, Arbeit, Gesundheit und Soziales, Bildung und Wissenschaft. Die Ausschüsse sollen sich dann über den Fra-

genkatalog einigen, der im Rahmen des Berichts abgearbeitet wird.

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Ich werde sehen, daß ich damit jetzt klar komme. Habe ich es richtig verstanden, daß die Berichterstattung in den Ausschüssen erfolgen soll?

**Frau Budde (SPD):**

Nein. Dann sage ich es noch einmal in Ruhe und - wenn ich die Zeit dafür habe - auch langsam.

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Die gebe ich Ihnen, damit das richtig geklärt wird.

**Frau Budde (SPD):**

Ich plädiere für die Annahme des Änderungsantrages, der um den Satz ergänzt wird, daß der Bericht in den Ausschüssen für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten, für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie für Bildung und Wissenschaft gegeben wird und daß sich die Ausschüsse über den Fragenkatalog einigen.

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Die Fragen lasse ich zu. Sie haben damit die Möglichkeit, Ihre Redezeit zu verlängern. Das kann ich Ihnen nicht abschlagen. Herr Dr. Bergner und Herr Dr. Sobetzko haben sich gemeldet.

**Frau Budde (SPD):**

Bitte.

**Herr Dr. Bergner (CDU):**

Frau Kollegin Budde, ich habe den Eindruck, daß Sie sich die Sache mit Ihrer Einstiegstirade etwas zu einfach gemacht haben. Deshalb möchte ich wenigstens eine Frage stellen.

Sie haben auf die Normalitäten des globalen Wettbewerbes hingewiesen. Sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß Deutschland nie, jedenfalls in den letzten Jahrzehnten nicht, ein Exporteur von Rohstoffen, sondern nur Exporteur von Intelligenz war, in Form von Produkten, aber auch in Form von Fachkräften, die in Deutschland ausgebildet wurden? Ist es nicht unter dem Gesichtspunkt ein höchst bedenkliches Zeichen für den Verlust an Wettbewerbsfähigkeit, wenn wir genau in dem Sektor, in dem wir in der Vergangenheit Exporteur waren, nun zum Importeur geworden sind?

**Frau Budde (SPD):**

Ja, Herr Dr. Bergner, darin gebe ich Ihnen recht. Aber wir sind nicht seit zehn Jahren an der Bundesregierung.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ach! Na ja! - Zuruf von Frau Feußner, CDU)

- Da brauchen Sie nicht abzuwinken. Natürlich sind wir in dieser Situation deshalb, weil über Jahre hinweg dieser Bereich nicht gefördert worden ist.

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD)

Ich habe diesen Vorwurf nicht erhoben. Den haben Sie selbst provoziert. Ich will den Vorwurf nicht erheben. Ich

weiß nicht, was passiert wäre, wenn wir vor zehn Jahren an der Bundesregierung gewesen wären.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

- Mein Gott, nun regen Sie sich doch nicht auf. Sie haben doch die Frage gestellt. Nun muß sie doch wenigstens beantwortet werden können.

Dieser Fachkräftemangel ist nicht im letzten Jahr oder in den letzten eineinhalb Jahren entstanden. Es gibt in Deutschland schon seit Jahren einen Reformstau. Das wissen alle. Das haben sowohl Sie als auch wir beklagt. Weil diese Situation so ist, wird es sowohl kurzfristige als auch langfristige Lösungsmöglichkeiten geben müssen.

Eine der kurzfristigen Lösungsmöglichkeiten ist, daß wir verstärkt Fachkräfte aus dem Ausland in die Bereiche holen, in denen wir den Bedarf mit eigenen Leuten nicht abdecken können. Der schöne Nebeneffekt, der dabei auftritt, ist, daß dies zu einer Internationalisierung der Unternehmen beiträgt.

Ich habe auch kein Problem damit, wenn die Beschäftigten nach fünf Jahren ihren Arbeitsplatz wechseln. Es ist gang und gäbe in der Wirtschaft, daß man in verschiedenen Unternehmen arbeitet. Das ist auch so gewünscht.

Es gibt Vereinbarungen zwischen den Betrieben, daß kein Wissenstransfer in das andere Unternehmen erfolgen darf. Das sind normale Abläufe, die in den Unternehmen stattfinden. Man muß sich auf die vertraglichen Vereinbarungen, die mit den Arbeitnehmern, die ausscheiden, getroffen werden, verlassen können. Das regeln die Unternehmen.

Sie können das nicht verhindern. Sie können doch keine Mauer darum ziehen.

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Herr Dr. Sobetzko hat signalisiert, daß er auf seine Frage verzichtet. Danke schön, Frau Budde. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Ludewig.

**Frau Ludewig (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist von allen Fraktionen von rechts bis links sehr viel über den Fachkräftemangel gesagt worden. Es wurde die Diskrepanz zwischen den qualifizierten arbeitslosen Fachkräften und den offenen Stellen angesprochen. Aber das Schwergewicht dieser Frage liegt auf der Bildungspolitik; denn Bildungspolitik ist auch Landespolitik.

Was haben wir in Sachsen-Anhalt feststellen müssen, auch in bezug auf den vorherigen Verhandlungspunkt zu den Hochschulen? Es ist deutlich geworden, daß die Hochschulen freie Kapazitäten haben. Gerade im IT-Bereich haben wir einen hohen Prozentsatz an Studienabbrüchen. Deshalb muß hinterfragt werden, warum das so ist.

Es ist auch die finanzielle Unsicherheit. Warum beginnen so wenig junge Leute ein Studium? Warum nehmen sie eine Berufsausbildung auf und kein Studium? Der nächste Tagesordnungspunkt wird sich mit dem Bafög beschäftigen. Hier gibt es eine enge Verzahnung dieser Probleme.

Dabei bescheinigt auch die Shell-Studie, die vor einigen Tagen veröffentlicht wurde, daß die heutige Jugend Zielstrebigkeit hat, daß sie lernen möchte, daß sie eben

auch zukunftsorientiert denkt und zu handeln versucht. Gerade weil diese Jugend so ist, muß der Staat helfen, diesen jungen Leuten einen schnellen Zugang zur Universität zu ermöglichen, und die Bereitschaft dazu fördern.

Ich möchte noch einmal an das Abitur nach zwölf Jahren erinnern, das dieses Haus so leichtfertig aufgegeben hat. Auch die Werbung für ein Studium in zukunfts-fähigen Studiengängen muß stark gefördert werden. Es muß stärker herausgearbeitet werden, welche beruflichen Möglichkeiten gewisse Hochschulen im IT-Bereich bieten.

Junge Leute benötigen eine Handreichung, eine Richtungsvorgabe. Dazu gehört es auch, Angebote für Ausbildungszüge und Ausbildungswege auf kurzem und direktem Wege zu schaffen. Die Bildung des Interesses an Computertechnologien beginnt nicht erst an der Universität, sondern an den Schulen. Sie hängt ganz stark - das möchte ich deutlich sagen - von der Qualifizierung der Lehrer und Hochschullehrer ab.

Unsere Schulen werden mit Computern ausgestattet. Aber die Geräte sind oft schon veraltet und erfüllen nicht mehr den gewünschten Standard.

Ich denke - Frau Budde hat es eben gesagt -, beide Anträge sind zustimmungsfähig und sollten in den drei Ausschüssen beraten werden. Ich bitte um Ihre Zustimmung. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Budde, SPD: Ich habe das nicht gesagt!)

#### Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zu den beiden Drucksachen.

(Frau Budde, SPD: Nein!)

Ich erkläre, wie ich verfahren werde: Zunächst wurde beantragt, beide Anträge, den Ursprungsantrag und den Änderungsantrag

(Unruhe bei der SPD)

- Moment bitte! - in die Ausschüsse zu überweisen und dort darüber zu beraten.

Wenn es der Ursprungsantrag der CDU gewesen wäre, dann wäre darüber direkt abzustimmen, weil er die Ausschlußbefassung beinhaltet. Der Antrag der SPD geht über die Ausschlußbefassung hinaus. Sollte die Überweisung abgelehnt werden, dann lasse ich über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen.

(Herr Gürth, CDU, meldet sich zu Wort)

Es sei denn, die CDU-Fraktion macht einen anderen Vorschlag, der eventuell Kompatibilität erzeugt. - Bitte.

#### Herr Gürth (CDU):

Frau Präsidentin! Ich glaube, es besteht Einigkeit zwischen den Fraktionen zum Verfahren. Die SPD-Fraktion hat ihren Änderungsantrag ergänzt. Wir würden dem so ergänzten Änderungsantrag der SPD zustimmen.

#### Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Dann brauchen wir über die Überweisung nicht zu debattieren. Das ist auch für mich einfacher. Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der

Drs. 3/2976 abstimmen mit der Ergänzung: „Der Bericht wird in die Ausschüsse ... gegeben. Über den Fragenkatalog einigen sich die Ausschüsse.“

Es wurde beantragt, den so ergänzten Änderungsantrag in die Ausschüsse für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten, für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie für Bildung und Wissenschaft zu überweisen. Ist eine Federführung vorgeschlagen worden?

(Frau Budde, SPD: Wirtschaft, weil da schon die anderen Anträge liegen!)

- Der Wirtschaftsausschuß soll die Federführung übernehmen. Kann ich darüber insgesamt abstimmen lassen? - Es erhebt sich kein Widerspruch.

Wer dem Änderungsantrag in der ergänzten Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte? - Gegenstimmen? - Das sehe ich nicht. Enthaltungen? - Das sehe ich auch nicht. Damit ist der Änderungsantrag einstimmig angenommen worden.

Ich lasse jetzt über den Antrag in der Drs. 3/2900 in der soeben beschlossenen Fassung abstimmen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Das sehe ich nicht. Enthaltungen? - Das sehe ich ebenfalls nicht. Auch dazu gibt es Einstimmigkeit. Wir haben den Tagesordnungspunkt 15 abgeschlossen.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 22 aufrufe, freue ich mich, Schülerinnen und Schüler der Rathaus-Sekundarschule Dessau in unserem Hohen Hause begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Beratung

#### **Barrierefreier Tourismus für alle Menschen in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2937**

Der Antrag wird durch den Abgeordneten Herrn Dr. Eckert eingebracht. Bitte schön.

#### **Herr Dr. Eckert (PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Anfang März dieses Jahres überschrieb im Zusammenhang mit der ITB die „Berliner Behindertenzeitung“ ihren Aufmacher auf der Seite 1 mit der Überschrift „Barrierefreie Reisen für alle - Tourismusbranche entdeckt behinderte Reisende - Hotelketten oft nicht behindertengerecht“. Im Innenteil heißt es weiter: „Raus aus dem Alltag, selbstverständlich reisen“.

Selbstverständlich reisen zu können, Zeit und Geldmittel vorausgesetzt, ist für behinderte Menschen nicht gegeben. Reisen endet für uns oft in einer Abenteuerreise, unfreiwillig versteht sich, und ohne besonderen Aufwand seitens der Reiseveranstalter.

Das beginnt bei den meist unverhältnismäßig umfangreichen Reisevorbereitungen. So sind beispielsweise zuverlässige und verbindliche Informationen zum Urlaubsort, zu den Bedingungen der Urlaubsregion und zum Reiseweg - immer mit Bezug auf Zugänglichkeit und Barrierefreiheit - beinahe nur durch Mundpropaganda oder über Behindertenverbände ermittelbar.

Trotz dieses äußerst widerspenstigen Umfeldes wächst der Umsatz in diesem Marktsegment des Tourismusbe-

reiches an; denn Menschen mit Handicaps wollen reisen, wollen Urlaub machen wie alle anderen auch. Dieser mittlerweile - man staune! - wissenschaftlich nachgewiesenen Erkenntnis stehen jedoch nach wie vor nur geringe Auswahlmöglichkeiten gegenüber. Dabei ist der betroffene Personen- und damit der potentielle Kundenkreis groß und wächst in den nächsten Jahrzehnten rasch an.

Gelten heute schon ca. 18 bis 20 % der bundesdeutschen Bevölkerung als mobilitätsbehindert, so wird dieser Anteil bis zum Jahr 2030 auf etwa 30 bis 35 % anwachsen, meint zumindest die europäische Verkehrsministerkonferenz.

Wirtschaftlich betrachtet, zählt die Tourismusbranche zu den bedeutendsten Dienstleistungssektoren. Hier arbeiten bundesweit über 2 Millionen Menschen. Das Hotel- und Gaststättengewerbe bietet über 60 000 Ausbildungsplätze. Ohne Fremdenverkehrswirtschaft gäbe es in Ostdeutschland etwa 340 000 Arbeitsplätze und ca. 20 000 Ausbildungsplätze weniger. Wenn es gelingen würde, die Anzahl der Übernachtungen pro 1 000 Einwohner in den neuen Bundesländern an das Niveau der alten Bundesländer anzugleichen, könnten etwa 100 000 Arbeitsplätze in Ostdeutschland zusätzlich entstehen.

Das erfordert jedoch, daß sich die Tourismusbranche in ihrem Leistungsspektrum konsequent auf mobilitätsbehinderte Urlauber einstellt. Da sie das nicht tut bzw. in einem Schnecken tempo dabei vorankommt, verzichtet die Tourismusbranche nach Untersuchungen eines Marktforschungsinstituts aus London im Jahr auf etwa 31 Milliarden Pfund, europaweit gesehen.

Was geschieht nun in diesem Bereich in Sachsen-Anhalt? Gibt das Land, gibt die Politik Impulse und Unterstützung zur Bearbeitung dieses Marktsegments und zur Verbesserung des Angebots?

Aus anderen Bundesländern sind mir verschiedene Beispiele bekannt, daß sich die dortigen Landesregierungen aktiv für einen Tourismus für alle engagieren. Beispielsweise förderte die Landesregierung Brandenburgs touristische Aktivitäten auf diesem Gebiet und gab einen Ratgeber für den Bau und die Gestaltung touristischer Einrichtungen heraus. Ich habe diesen Ratgeber mitgebracht. Er ist gut konzipiert und gibt gute Hinweise für die Entwicklung dieses Tourismusbereichs.

In Thüringen ist auf der Basis des Inno-Regio-Wettbewerbs ein Projekt zur Schaffung einer barrierefreien touristischen Region angelaufen. In diese Region werden mit Hilfe der Bundesregierung in den nächsten Jahren etwa 20 Millionen DM hineinfließen.

In Sachsen-Anhalt fallen mir das Integrationsdorf Arendsee oder die Gemeinde Darlingerode ein. Flossen hierin aber Mittel aus der Wirtschafts- bzw. Tourismusförderung des Landes?

Was für Sachsen-Anhalt wie aber auch für andere Bundesländer fehlt, sind konzentrierte, zusammengefaßte Informationen zum Marktsegment Tourismus für alle Menschen.

Unser Antrag auf Berichterstattung in den angeführten Ausschüssen soll helfen, sowohl in der Landesregierung als auch in der Tourismusbranche die Problemsicht zu schärfen, soll helfen, diesen Bereich des Tourismus als Chance für mehr Arbeit und Gewinn zu erkennen und entsprechend zu behandeln. Zu begrüßen wäre auch, wenn im Bericht die Schnittstellen zu anderen gesell-

schaftlichen Bereichen benannt werden könnten, beispielsweise Qualifizierung und Ausbildung an Hochschulen, Baugeschehen, öffentlicher Personennahverkehr, Zugänglichkeit von Arztpraxen, Apotheken, Kultur usw.

Abschließend möchte ich auf zwei Aspekte hinweisen.

Erster Aspekt: Schon in der UNO-Resolution vom Dezember 1993, überschrieben mit den Worten „Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte“, werden die Staaten aufgefordert - ich zitiere -, „Maßnahmen in die Wege zu leiten, um Erholungs- und Sportstätten, Hotels, Strände, Sportplätze usw. Behinderten zugänglich zu machen“.

Zweiter Aspekt: Tourismus für alle Menschen zielgerichtet fördern, heißt Menschenrechte zu verwirklichen, Lebensqualität zu erhöhen und eine aktive Arbeitsmarktpolitik zu betreiben, das heißt, Zukunft für das Land zu gestalten.

Unser Antrag ist ein Antrag auf Berichterstattung in verschiedenen Ausschüssen. Über ihn ist direkt abzustimmen. Ich bitte um Ihre Zustimmung. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Es ist im Ältestenrat eine Fünfminutendebatte vereinbart worden in folgender Reihenfolge: FDVP, SPD, CDU, DVU-FL, PDS. Als erstem erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Gabriel das Wort.

#### **Herr Gabriel, Minister für Wirtschaft und Technologie:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Barrierefreier Tourismus, das ist selbstverständlich ein wichtiges Ziel der Tourismuspolitik unseres Landes, und zwar zunächst einmal wegen der sozial- und gesellschaftspolitischen Verpflichtung, die umfassende Integration von behinderten Menschen zu gewährleisten, aber auch aus praktischen wirtschaftlichen Erwägungen heraus.

Es gibt eine Bundesstudie zu diesem Themenkomplex. Der Behindertentourismus wird darin als sehr entwicklungsfähig eingestuft, wenn es gelingt, die derzeit bestehenden Barrieren, die dort auch gesehen werden, zu beseitigen.

Der bereits jetzt mit rund 6 Milliarden DM Umsatz bundesweit veranschlagte Bereich des Tourismus hält immerhin 90 000 Arbeitsplätze vor, und es werden große Umsatzzuwächse erwartet. Dabei spielt natürlich die Beachtung der Belange besonders mobilitätsbeeinträchtigter Menschen eine besondere Rolle, weil jeweils die technischen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit das funktioniert.

Wir haben in den letzten Jahren etliche Tourismusprojekte gefördert, die genau diese Themen mit in den Vordergrund gestellt haben. Dafür ist gesondert Geld ausgegeben worden. Wenn Anlagen, Hotels, gastronomische Einrichtungen gebaut worden sind, haben wir die besonderen Maßnahmen, die erforderlich waren, um diese Einrichtungen behindertengerecht und barrierefrei zu machen, auch zusätzlich gefördert.

Wir haben bei der Prädikatisierung von Kur- und Erholungsorten, für die mein Haus die Anerkennungsbehörde

ist, besonders das Vorhandensein von behinderten-gerechten Einrichtungen als Kriterium aufgenommen und haben diejenigen, die das berücksichtigt haben, besonders positiv bewertet.

Wir haben zum Beispiel auch, wenn es um das Tourismusmarketing geht, für die Altmark eine Broschüre „Urlaub aus einer anderen Perspektive“ herausgegeben.

Aber richtig ist, daß dieser Gedanke in der Massivität jedenfalls noch nicht zu den Ergebnissen geführt hat, die man erreichen kann.

(Zustimmung von Frau Krause, PDS, und von Herrn Dr. Eckert, PDS)

Deswegen ist es wichtig, die Erfahrungen der Bundesgartenschau auszuwerten, die auf diesem Gebiet überwiegend positiv sind - dort hat das meiste schon ganz gut funktioniert -, und das auch auf die Expo 2000 anzuwenden.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, daß auch der Bäderverband und der Gesundheitstourismus dabei eine große Rolle spielen. Auch die Angebote und das Zusammenbringen der verschiedenen Möglichkeiten auf diesem Gebiet sind weiterzuentwickeln.

Die Landesmarketinggesellschaft hat sich nicht erst nach Aufforderung, sondern aus eigener Erkenntnis diesem Thema schon gezielt zugewandt. Hierbei werden in den nächsten Monaten und Jahren positive Ergebnisse zu erwarten sein.

Ich stimme mit Ihnen überein, meine Damen und Herren, daß wir, so wie Sachsen-Anhalt im bundesdeutschen Maßstab besonders gute Wachstumschancen im Tourismus allgemein zugeschrieben werden, natürlich auch in diesem Spezialgebiet hervorragende Chancen haben und dies zweigleisig positiv entwickeln müssen, zum einen um unserer Verantwortung gerecht zu werden, zum anderen auch um daraus wirtschaftliche Chancen zu machen. Deshalb ist es gut, die Kräfte zu bündeln, ressortübergreifend zu arbeiten und in den Ausschüssen mit Ihnen gemeinsam darüber zu reden, um auch Ihre Anregungen in den Prozeß mit einfließen zu lassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke, Herr Minister. - Für die FDVP-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Czaja.

#### **Herr Czaja (FDVP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal muß ich feststellen, daß der Antrag der PDS-Fraktion zu diesem Thema sehr oberflächlich und blauäugig eingebracht wurde. Zu DDR-Zeiten hat sich die damalige SED-Führung kaum Gedanken um behinderte Menschen gemacht. Von den damaligen Pflegeheimen mußte man als „Menschenaufbewahrstationen“ sprechen.

Diese Zeiten sind Gott sei Dank vorbei. Die PDS-Fraktion will mit ihrem Antrag jedoch Populismus in eigener Sache betreiben, und das auf Kosten behinderter Menschen.

Damit wir uns richtig verstehen: Wir möchten auch, daß sich behinderte Menschen in diesem Land wohlfühlen können und vor allem verstanden wissen. Wir wollen,

daß zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen eine gleichwertige Anerkennung erfolgt. Ebenso sollte das soziale Miteinander gefördert werden.

Wenn man sich mit dieser Thematik beschäftigt, sollte zunächst analysiert werden, wie viele Menschen in Sachsen-Anhalt überhaupt derart in ihrer Mobilität behindert sind, daß sie sich nicht ohne fremde Hilfe fortbewegen können.

(Frau Lindemann, SPD: Und wenn es nur einer wäre! - Zuruf von Frau Krause, PDS)

Ich empfehle der PDS-Fraktion deshalb, beim Amt für Versorgung und Soziales in Halle an der Saale nachzufragen, welches prozentuale Verhältnis zwischen zu über 50 % behinderten Menschen und nichtbehinderten Menschen in Sachsen-Anhalt besteht, in welchen Städten, Kommunen oder Landkreisen die Konzentration von behinderten Menschen besonders hoch ist und welche touristischen Bedürfnisse oder Ziele die behinderten Menschen in diesen Regionen haben.

(Frau Krause, PDS: Die gleichen wie andere Menschen!)

Erst nach dieser Analyse könnten Schlußfolgerungen gezogen werden, um behinderte Menschen in das touristische Leben einzubeziehen.

Nach § 3 Abs. 2 des Schwerbehindertengesetzes ist die Auswirkung der Funktionsbeeinträchtigung als Grad der Behinderung nach Zehnergraden abgestuft von 20 bis 100 festzustellen. Um in den Besitz eines Schwerbehindertenausweises zu gelangen, muß ein Grad der Behinderung ab 50 erreicht sein.

Aber leider werden behinderte Menschen in der Regel noch allzuoft an den sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rand unserer Gesellschaft gedrückt. Fakt ist, daß Menschen mit starken physischen oder psychischen Behinderungen eine besondere Beachtung und Fürsorge durch den Staat erfahren müssen.

Die im Land Sachsen-Anhalt regierende rot-rote Landesregierung hat die Pflicht, die entsprechenden Rahmenbedingungen für alle behinderten Menschen zu schaffen. Dabei geht es nicht nur um einen barrierefreien Tourismus, sondern auch um die Schaffung adäquater Arbeitsplätze in Sachsen-Anhalt.

Dabei muß sich die gegenwärtige Tolerierungskoalition, bestehend aus SPD und PDS, mit aller Entschiedenheit engagieren und vor allem positionieren; denn eine behindertengerechte Zugänglichkeit der entsprechenden Objekte, wie Gaststätten, Hotels, öffentliche Toilettenanlagen oder touristische Sehenswürdigkeiten, ist nicht zum Nulltarif zu installieren.

(Zuruf von Frau Krause, PDS)

Die Inhaber von Hotels, Arztpraxen und Schwimmbädern wären sicherlich sehr dankbar, wenn es durch eine finanzielle Förderung des Landes Sachsen-Anhalt möglich wäre, einen behindertengerechten Umbau vorzunehmen. Auch eine Novellierung der Landesbauordnung kann sehr hilfreich sein.

Da das Bauaufsichtsrecht Länderrecht ist, muß darauf geachtet werden, daß bei künftigen Genehmigungen von Neubauten, zum Beispiel bei Schulen, Gaststätten, Restaurants und anderen öffentlichen Einrichtungen, eine behindertengerechte Bauweise zum Tragen kommt. Dabei kann die rot-rote Landesregierung einmal beweisen, wie ernst sie sich des Problems der behinderten

Menschen annimmt oder ob es nur Lippenbekenntnisse sind. Bei den erwähnten Maßnahmen wäre das Steuergeld im Gegensatz zu den ansonsten gebauten Sandburgen der Landesregierung wenigstens vernünftig angelegt.

Zu dem Thema „barrierefreier Urlaub“ gibt es spezielle Informationen für Rollstuhlfahrer, welche im Ratgeber „Handicap-Reisen Deutschland“ angeboten werden. Trotzdem geht der Tourismus für Menschen mit Behinderungen noch sehr stark auf private Initiativen zurück.

So unterstützt zum Beispiel ein Herr aus Wolfen den Tourismus behinderter Menschen. Er selbst ist Rollstuhlfahrer und gibt seine Reiseerfahrungen an Behinderte weiter. Das sind, wie gesagt, alles private Initiativen.

Herr Höppner, ich habe einige Wege aufgezeigt.

(Frau Dr. Paschke, PDS, lacht)

Jetzt liegt es an Ihnen, etwas in die richtige Richtung zu tun, damit sich alle behinderten Menschen in diesem Land wohlfühlen können. - Danke.

(Zustimmung bei der FDVP)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Kachel.

#### **Frau Kachel (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, Sie stimmen mit mir darin überein, daß Reisen kein Privileg der Jugend, der Gesunden und der Nichtbehinderten sein darf. Menschen in jedem Alter mit und ohne Behinderung haben das gleiche Recht auf einen selbstbestimmten Urlaub. Mit einer barrierefreien Gestaltung der Umwelt sind hierfür die Voraussetzungen zu schaffen.

Im Rahmen der gesellschaftlichen Gleichstellung muß den Menschen mit Behinderungen sowie deren Familien die Integration in das allgemeine Reisegeschehen ermöglicht werden. Für diese Zielgruppe besitzt eine erfüllte Freizeit und Urlaubsgestaltung eine besondere Bedeutung. Sie stärkt das Selbstbewußtsein und die Selbsthilfe, eröffnet Chancen zur Selbstentfaltung und beugt so der Isolation vor.

Trotz vielfältiger Initiativen bestehen aber noch heute zahlreiche Hindernisse und Erschwernisse für Menschen mit Behinderungen. Das betrifft bei Reisen insbesondere die Beförderungsmöglichkeiten, die Information über Reiseangebote und die öffentliche Akzeptanz.

Wie ist nun der Sachstand? Anfragen bei der Tourismusagentur Sachsen-Anhalt, den fünf Regionalverbänden und dem Bäderverband ergaben, daß außer der Altmark mit der Broschüre „Urlaub aus anderer Perspektive“, die auch unser Minister erwähnte, keiner der zuständigen Tourismusverbände sich dieser Zielgruppe bisher zugewandt hatte.

Doch Stadtführer für Behinderte wurden unter anderem in Calbe an der Saale, Dessau, Halle, Magdeburg, im Mansfelder Land sowie im Wörlitzer Park bereitgestellt. Letztere Angebote sowie die analogen Informationen im Internet waren den zuständigen Tourismusverbänden unbekannt.

Seit längerer Zeit habe ich Kontakt zu einem Rollstuhlfahrer aus Wolfen-Nord, der seit mehreren Jahren eine Reiseberatung für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ehrenamtlich durchführt.

Er schätzt ein: Gemessen an den Bedingungen in anderen Ländern Europas und in anderen Bundesländern gilt es, in Sachsen-Anhalt Rückstände hinsichtlich der Angebote für Besucher mit Handicaps aufzuholen.

Das Defizit wird vor allem als Informations- und Präsentationsrückstand offensichtlich. Menschen mit Behinderung benötigen für ihre Reisevorbereitungen konkrete und verlässliche Angaben zum gewünschten Reiseziel. Diese sind in den Unterlagen kaum enthalten. Bei Rückfragen bekommt man nicht immer Auskünfte, die von Sachkenntnis zeugen. Wenn man in den einzelnen Regionen recherchiert, findet man auch entsprechende Angebote, über die man zuvor jedoch keine hinreichenden Informationen erhalten konnte.

Prinzipiell unterscheidet sich in dem folgenden die Lage in Sachsen-Anhalt nur unwesentlich von der in anderen Bundesländern. Das betrifft zum einen die Schaffung von lückenlosen Beförderungsketten für Reisende mit Mobilitätseinschränkungen, das heißt eine barrierefreie Ausgestaltung des ÖPNV, eine barrierefreie Bahn und entsprechende Fernreisebusse.

Zum anderen gibt es auch hierzulande eine Reihe von Hotels und Pensionen, die zumindest eines oder zwei ihrer Gästezimmer als rollstuhlgängliche Unterkünfte gestaltet haben. Im Rahmen der durch den Dehoga-Landesverband durchzuführenden freiwilligen Hotelklassifizierung wird auf ein anteiliges behindertengerechtes Angebot besonderes Augenmerk gelegt.

Es fehlen wie auch anderswo rollstuhlgerechte Ferienhäuser und Ferienwohnungen. Im Bereich der Gastronomie ist der Anteil rollstuhlgänglicher Räume sehr gering. Es fehlen vor allem entsprechende sanitäre Anlagen.

Das Land kann nur Rahmenrichtlinien schaffen. Erstens. Das Gesetz zur Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs sieht in § 1 Abs. 4 vor, daß Mobilitätsbeeinträchtigungen berücksichtigt werden sollen. So fördert das Land nur noch Niederflerbusse und entsprechende Schienenfahrzeuge.

Ein Einfluß auf die Deutsche Bahn AG ist nicht möglich, was zu der paradoxen Situation führt, daß zwar der Bahnhofsvorplatz behindertengerecht ist, der Bahnhof selbst jedoch nicht.

Zweitens. Die Vorschriften für behindertengerechtes Bauen werden durch die Novelle zur Landesbauordnung, die im Monat Juni in den Landtag eingebracht werden wird und zum 1. Januar 2001 in Kraft treten soll, verbessert werden. Gaststätten und Hotels müssen künftig auch unterhalb der bislang vorgesehenen Mindestgröße von 100 Gastplätzen bzw. 50 Gästebetten barrierefrei zugänglich sein und ferner große Stellplatzanlagen bzw. Großgaragen vorweisen.

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluß kommen, Sie liegen außerhalb Ihrer Redezeit.

#### **Frau Kachel (SPD):**

Sofort. - Des weiteren sind unsere Kurorte in der Regel behindertenfreundlich ausgerichtet. Hier hat das Wirt-

schaftsministerium in einem Umfang von ungefähr 250 Millionen DM investiert.

Es gilt also das, was da ist, entsprechend aufzubereiten. Auch in Sachsen-Anhalt gibt es sehr gute Voraussetzungen für die Entwicklung des barrierefreien Tourismus.

Für die Zukunft wünsche ich mir - das ist mein letzter Satz - eine höhere Effizienz der Zusammenarbeit der zuständigen Ministerien

(Zustimmung bei der PDS)

unter Einbeziehung der neu gegründeten LMG bzw. der Regionalverbände und der Behindertenverbände.

Wir stimmen dem Antrag der Fraktion der PDS zu.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Die Fraktion DVU-FL verzichtet auf einen Redebeitrag. - Herr Dr. Eckert, bitte. - Entschuldigung, Frau Mewald. Für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Mewald das Wort.

#### **Frau Mewald (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vieles ist bereits zum Tourismus speziell für behinderte und ältere Personen gesagt worden. Ich kann nur noch einiges ergänzen.

Bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bietet die personalintensive Tourismusbranche große Chancen. Schon jetzt hängen in Deutschland 13 % der Arbeitsplätze vom Tourismus ab. Reisen und Urlaub, sinnvolle Freizeitgestaltung an Wochenenden und am Feierabend sind Ausdruck gestiegener Lebensqualität. Für behinderte Menschen sind sie darüber hinaus wichtige Faktoren der Integration und der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Das gleiche gilt für ältere mobilitätseingeschränkte Menschen. Infolge der demographischen Entwicklung ist hier eine Zielgruppe entstanden, die für den Tourismus, insbesondere in Deutschland, immer mehr an Bedeutung gewinnt und deren spezielle Bedürfnisse mehr Berücksichtigung finden müssen. Denn wie sieht die Realität aus? Häufig fehlen noch umfassende Informationen über behindertengerechte Angebote in den einzelnen Feriengebieten.

Im vierten Behindertenbericht der Bundesregierung heißt es:

„Das Bundesministerium für Gesundheit fördert eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit, um so auf breiter Basis die Einsicht in die Notwendigkeit behindertengerechter Urlaubsangebote im Rahmen der üblichen breitgefächerten Angebote für alle zu fördern. Unterstützt werden vor allem Veranstaltungen und Veröffentlichungen, die behinderte Menschen ermutigen, individuelle Urlaubspläne zu realisieren.“

Ich denke, das sollten wir auch für Sachsen-Anhalt in Anspruch nehmen.

Barrierefreies Reisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist noch nicht durchgehend möglich, und vielerorts entsprechen die bautechnischen Voraussetzungen nicht in vollem Umfang den Bedürfnissen behinderter oder älterer Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

Deshalb müssen Anbieter sowie Hersteller von Transportmitteln über notwendige Maßnahmen informiert werden, mit deren Hilfe behinderte und ältere Menschen in die Lage versetzt werden, bestimmte Angebote noch besser zu nutzen.

Schon heute werden rund 40 % aller Reisen von älteren Menschen gekauft, deren Anzahl nach Schätzungen von Experten in den nächsten Jahren noch steigen wird. Beliebt sind Gruppenreisen mit Betreuung und persönlicher Zuwendung, mit einem gesunden Mix von Faulenzen und Kultur sowie Angebote im Bereich Wellness mit einem Schuß Fitneß. Gute Organisation - sozusagen von Tür zu Tür - empfinden die Senioren als besonders wünschenswertes Service.

Nach Aussagen des Dehoga-Landesverbandes Sachsen-Anhalt sind im Bereich der Gastronomie die materiell-technischen Voraussetzungen für Behinderte nicht so optimal wie im Beherbergungsgewerbe. Auf bestehende kleine Hotels und Gaststätten darf jedoch kein Zwang zur Nachrüstung ausgeübt werden, da diese Maßnahmen oft sehr kostenintensiv sind. Ein Idealzustand wäre zwar wünschenswert, ist aber immer auch eine Kostenfrage.

Es ist auch für uns in der CDU-Fraktion ein selbstverständliches Anliegen, allen und gerade behinderten Menschen die uneingeschränkte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in allen Bereichen zu ermöglichen. Wir sollten aber auch darauf achten, daß nicht dadurch kleine Unternehmen aufgrund zu hoher finanzieller Belastungen in ihrer Existenz gefährdet werden.

Der Dehoga stellt weiterhin fest, daß bei der Errichtung neuer Existenzen den Anforderungen Behinderter immer mehr Rechnung getragen wird. Daher wäre ein stufenweises Herangehen bei der Ausrüstung neuer Beherbergungsstätten für den barrierefreien Tourismus aus unserer Sicht sinnvoll.

Es sollte des weiteren darüber nachgedacht werden, inwieweit eine Harmonisierung der Mehrwertsteuer im Hotel- und Gaststättengewerbe dazu beitragen könnte, Deutschland innerhalb der EU zu einem attraktiven und konkurrenzfähigen Tourismusstandort zu entwickeln.

Eine weitere Konkretisierung der Schwerpunkte für die Berichterstattung sollte im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten erfolgen. Die CDU-Fraktion stimmt einer Überweisung des Antrages in die betreffenden Ausschüsse zu.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Krause, PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Wie ich bereits vorhin sagte, hat die Fraktion der DVU-FL auf einen Redebeitrag verzichtet. - Für die PDS-Fraktion - auch wieder eine Mutation - nicht Herr Dr. Eckert, sondern Herr Kasten.

#### **Herr Kasten (PDS):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es fällt mir jetzt leicht, dieses Thema abzurunden. Ich möchte folgendes unterstreichen:

Die Tourismusbranche ist eine Branche mit Beschäftigungswachstum mit zur Zeit ca. 280 Milliarden DM Umsatz in Deutschland. Das entspricht der hohen Aufmerksamkeit, die wir dieser Branche schenken sollten und

schenken. Aber wir haben, insbesondere im Deutschlandtourismus, natürlich auch Defizite.

Ich möchte erst einmal den großen Zusammenhang herstellen. Das betrifft das Thema der Verweildauer und die Auslastungsquote. Beide müssen deutlich erhöht werden. Diese Erhöhung ist durchaus mit den Angeboten bzw. mit der Beseitigung der Defizite in diesem Sektor, über den wir heute sprechen, möglich.

Dabei muß man feststellen: Rund 57 Milliarden DM beträgt zur Zeit das Defizit, wenn man die Summe, die die Deutschen im Ausland ausgeben, mit der Summe, die über den Tourismus im Inland eingenommen wird, vergleicht. Das heißt, es ist durchaus möglich, mit Hilfe dieses Bereiches auch einen Teil des Defizits abzubauen. Das würde letztlich auch Arbeitsplätze schaffen. Wenn Sie die Summe von rund 57 Milliarden DM allein auf Arbeitsplätze umrechnen würden, wären das ungefähr 500 000 Arbeitsplätze.

Was wir dazu brauchen, sind Angebote, die sowohl Natur und Landschaft als auch Kultur umfassen. Ein in irgendeiner Weise behinderter Mensch möchte nicht einen speziellen Sektor, sondern er hat genau dieselben Ansprüche und möchte einen Urlaub so erleben, wie es ihm möglich ist. Daher müssen wir das Spektrum der Angebote dementsprechend zuschneiden.

Wir brauchen also insbesondere - das wäre wichtig - Zusatzinformationen und die durchgängige Nutzung der schon in unserem Land existierenden Angebote; denn barrierefreier Tourismus ist gleich altersgerechter Tourismus. Das ist vorhin bei Frau Kachel und insbesondere bei Frau Mewald nochmals angeklungen. Das sollte man deutlich sagen. Die demographischen Änderungen sind ja durchaus jedem bekannt.

Diesen Part, die geeigneten Rahmenbedingungen zu gestalten, hat auch das Land, Herr Minister. Insbesondere im Bereich möglicher Förderungen kann das Land die Entwicklung aktiv mitgestalten. Dieser Sektor ist ausbaufähig, insbesondere wenn wir Investitionen, Neuinvestitionen oder ergänzende Investitionen gleich unter diesem Aspekt strukturieren und dann auch umsetzen. Das ist aus unserer Sicht auch eine Möglichkeit, mittelfristig Wettbewerbsvorteile im touristischen Bereich für unser Land zu erlangen.

Wir denken, daß wir über den Antrag auf Berichterstattung direkt abstimmen können, Frau Mewald, und eine Überweisung nicht notwendig ist. Der federführende Ausschuß ist genannt worden.

Wir danken für die Unterstützung bzw. für die ergänzenden Ausführungen insbesondere von Herrn Gabriel, Frau Kachel und Frau Mewald zu diesem Thema. Ich denke, es wird eine sehr interessante und sachgerechte Diskussion im federführenden Ausschuß und in den beratenden Ausschüssen werden. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich im Namen des Präsidiums, also in eigener Sache, eine Bitte an die Fraktionen richten. Sollte aus irgendwelchen Gründen ein anderer Redner oder eine andere Rednerin, als uns mitgeteilt wurde, für die Fraktion sprechen, ersparen Sie uns bitte die Peinlichkeit, einen anderen

aufzurufen als den, der dann erscheint. Ich hoffe, das ist angekommen.

Nun kommen wir zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/2937. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Gegenstimmen und einer Reihe von Enthaltungen wurde dem Antrag gefolgt. Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 22 bewältigt.

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Meine Damen und Herren! Wie vereinbart, setzen wir unsere Beratung mit dem **Tagesordnungspunkt 17** fort:

Beratung

#### **Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2918**

Der Antrag wird von der Abgeordneten Frau Dr. Sitte eingebracht. Bitte schön.

#### **Frau Dr. Sitte (PDS):**

Danke schön. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Daten des von der Bundesregierung im Dezember 1999 vorgelegten 13. Berichts nach § 35 BAföG - Sie können das in der Bundestagsdrucksache 14/1927 vom 4. Januar 2000 finden - sind aus unserer Sicht besorgniserregend.

Die Quote der nach dem BAföG geförderten Studierenden hat im Jahr 1998 erneut einen historischen Tiefpunkt erreicht. Nur noch 12,6 % aller Studentinnen und Studenten erhalten überhaupt noch Leistungen nach dem BAföG. Der durchschnittliche Förderbetrag lag nur noch bei 637 DM in den alten und bei völlig ungerechtfertigten 549 DM in den neuen Bundesländern. Auch die absolute Zahl der nach dem BAföG Geförderten sank im Jahr 1998 weiter auf mittlerweile 225 000.

Die studentische Ausbildungsförderung ist in den Jahren der CDU-FDP-Koalition quasi ausgespart worden. Erhielten zu Beginn der 70er Jahre noch 40 % der Studierenden Bafög, so sind es heute eben nur noch knapp 13 %. 30 Jahre Bafög stehen im Widerspruch zu dem Grundanspruch des Gesetzes aus dem Jahr 1971 auf ein kontinuierlich steigendes Bildungs- und Sozialniveau.

Nach Angaben der 15. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes studieren heute nur noch acht von 100 Kindern aus einkommensschwachen Familien, während es bei einkommensstarken Familien 72 von 100 sind. Dabei muß allerdings in Rechnung gestellt werden, daß die Zahl der einkommensschwächeren Familien stetig zunimmt.

Der finanzielle Gesamtaufwand für das Bafög betrug im Jahr 1998 nur noch 1,653 Milliarden DM, wovon der Bund 1,074 Milliarden DM zu tragen hatte, also nur noch fast die Hälfte dessen, was im Jahr 1992 aufgewandt werden mußte.

Neben der über Jahrzehnte nur unzureichend und verspätet erfolgten Anpassung von Freibeträgen und Bedarfssätzen haben zahlreiche Gesetzesänderungen zu massiven Einschränkungen der Ausbildungsförderung geführt. So wurde bereits im Jahr 1974 von der grundsätzlichen Ausbildungsförderung durch Zuschuß abgerückt und ein Darlehensanteil eingeführt, der seit dem Jahr 1990 immerhin 50 % beträgt.

Wenn die Bundesregierung nunmehr im Januar ankündigte, anstelle der dringend erforderlichen Strukturreform

der Ausbildungsförderung eine abermalige Reparaturnovelle vorzubereiten, so muß sie sich schon den Vorwurf eines gebrochenen Wahlversprechens gegenüber 1,6 Millionen Studentinnen und Studenten gefallen lassen.

Fast anderthalb Jahre nach der Bundestagswahl leistet die Koalition damit eigentlich einen Offenbarungseid, indem sie eingestehen muß, daß ursprüngliche Ziele zur Realisierung des Rechts auf Bildung und zur Durchsetzung von Chancengleichheit im Bildungssystem aufgegeben werden sollen.

Mit dem bildungspolitischen Druck der studentischen Protestbewegung der Jahre 1997 und 1998 im Rücken hatten SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN die Forderung nach einer strukturellen Reform der Ausbildungsförderung in ihre Koalitionsvereinbarung aufgenommen. Seit dem Herbst 1998 hat die neue Bundesregierung die Chance, endlich eine seit Jahren von zahlreichen bildungspolitischen Akteuren getragene Reformdebatte mit zahlreichen konkreten Vorstellungen voranzutreiben.

Neben anderen politischen Kräften hat sich auch die PDS an dieser Reformdebatte beteiligt und favorisiert ein Modell, bei dem entsprechend den Vorschlägen des Deutschen Studentenwerkes alle ausbildungsbedingten direkten und indirekten Sozialtransfers zu einem Sockelbetrag von monatlich 500 DM gebündelt werden, der an die Studierenden direkt ausgezahlt wird, wie ihn übrigens auch andere Modelle anstreben.

Dieser Sockel wird bis zur Höhe des studentischen Durchschnittsbedarfs - nach Berechnungen des Deutschen Studentenwerkes sind es zur Zeit ungefähr 1 270 DM monatlich - aufgestockt. Kinder von Eltern mit durchschnittlichem und unterdurchschnittlichem Einkommen erhalten diesen Aufstockungsbetrag in voller Höhe als staatlichen Zuschuß ohne Rückzahlungspflicht. Studierende mit überdurchschnittlichem Elterneinkommen haben ebenfalls Anspruch auf eine volle Aufstockung des Sockelbetrages, die ihnen aber je nach Elterneinkommen ganz oder teilweise als unverzinsliches Darlehen gewährt wird.

Mittel- bis langfristig strebt die PDS, wie Sie wissen, jedoch eine soziale Grundsicherung für alle Bürgerinnen und Bürger an. Studierende sollen einen Anspruch auf ein eltern- und partnerunabhängiges Stipendium erhalten, dessen Höhe die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Die Rückzahlungspflicht würde vollständig abgeschafft. Doch das ist - das wissen wir - Zukunftsmusik. Deshalb wollen wir an dieser Stelle mit diesen Forderungen auch niemanden überfordern.

Daß der Kanzler mit einem Machtwort diese jahrelange Reformdebatte abgebrochen hat, soll aus unserer Sicht nicht un widersprochen hingenommen werden, und dabei geht es uns nicht einmal um die Durchsetzung eines PDS-Modells. Jetzt soll das alte Bafög-System mit Geld und einigen Zugaben geliftet werden, aber die Strukturen bleiben die alten. Die Studierenden werden weiterhin entgegen allen Ankündigungen kein elternunabhängiges Bafög bekommen.

Aus nahezu allen Parteien gibt es demzufolge auf der Ebene des Bundestages entsprechende Reaktionen in Gestalt diverser Anträge. Zunächst hat am Montag eine Anhörung stattgefunden, die den Druck auf die Bundesregierung hinsichtlich einer Strukturreform quasi schon verstärkt hat. Auch dort sind diese Positionen von den 25 Anzuhörenden geteilt worden.

Die an dieser Stelle heute schon debattierte Große Anfrage zu den Hochschulen und zur Hochschulentwicklung in Sachsen-Anhalt scheint diese Position zu unterstützen, wenngleich an den Zahlen noch einiges interpretierbar ist.

Bemerkenswert ist, daß im Jahr 1998 gegenüber 1997 beispielsweise ein statistisch deutlich darstellbarer Anstieg der bis zur Abschlußprüfung nötigen Zahl von Semestern eingetreten ist. Ob dieser Anstieg ein Trend ist, wird man erst aufgrund der weiteren Erhebungen in den Folgejahren sehen können. Wenn es so ist, dann muß die Hochschulpolitik vor allem auf Bundesebene Konsequenzen ziehen.

Immerhin - so zeigen es uns jedenfalls die Erfahrungen - hat das eindeutig mit sozialen und studienorganisatorischen Rahmenbedingungen zu tun, und es ist fraglich, ob sich die durchgreifende Regelung des Landeshochschulgesetzes zur Zwangsexmatrikulation quasi zeitversetzt ausgewirkt hat. Nicht zuletzt haben die Erhebung von Praktikumsgebühren in ausgewählten Studiengängen und andere allgemein wachsende Ausgaben und Gebühren durch die Hochschulen zusätzlich verschärfend gewirkt, soweit es die Rahmenbedingungen anbetrifft.

Wir meinen also, daß es Sinn macht, auch aus Sachsen-Anhalt ein klares Signal nach Berlin zu senden, und bitten Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Zu diesem Tagesordnungspunkt ist im Ältestenrat eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Vorher spricht allerdings der Kultusminister Herr Dr. Harms. Bitte schön.

#### **Herr Dr. Harms, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Dr. Sitte, die Landesregierung setzt sich im Bund selbstverständlich beständig für vernünftige Lösungen ein und beteiligt sich an allen Diskussionen über landesrelevante Themen mit oder ohne freundliche Aufforderung des Landtages.

Aber zur Sache: Sie haben recht, die Bundesregierung ist in der Pflicht, einen Vorschlag zur Bafög-Reform vorzulegen. Frau Ministerin Bulmahn arbeitet ja auch unter großer öffentlicher Beteiligung an dieser Angelegenheit. Sie hat dabei unsere volle Unterstützung. Es geht dabei - das muß man an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen - um eine wirkliche Verbesserung der sozialen Situation der Studierenden, und das ist nach 16 Jahren unter Kanzler Kohl auch bitter nötig.

Wenn ich heute den damaligen „Zukunftsminister“ Rüttgers oder seinen Vorgänger Herrn Möllemann reden höre, der ja gerade eine Investitioninitiative gestartet hat, dann sind diejenigen, die das damals zu verantworten hatten, sicherlich auch danach zu fragen, warum der Staat im Jahr 1998 genauso viel für Bafög ausgegeben hat wie vor 20 Jahren, nur eben bei der doppelten Zahl von Studierenden.

Sie haben es gesagt: Es erhalten nur knapp 13 % der Studierenden überhaupt Bafög, und angesichts dessen kann man schon von einem Verfall sprechen. Vor die-

sem Hintergrund ist eine grundlegende Reform absolut notwendig. Ich glaube aber, daß die Bundesregierung auf einem relativ guten Weg ist. Ich will das auch erläutern.

Frau Bulmahn hat von ihren ursprünglichen Vorstellungen zu einem elternunabhängigen Dreikörbmodell zunächst Abstand genommen, und zwar aus rechtlichen und sozialpolitischen Gründen. Das heißt, es gibt verschiedene Interessenlagen, die diesem entgegenstanden. Es ist augenscheinlich nicht so einfach, vor allem sozialversicherungsrechtlich eine solche Konstruktion sauber zu gestalten. Deswegen muß das Problem im Moment anders gelöst werden.

Ich will, weil Sie von Reparaturnovelle oder gar von einem Offenbarungseid gesprochen haben, wenigstens einige Eckpunkte noch einmal nennen: Die Freibeträge und Bedarfssätze werden deutlich angehoben. Der Höchstsatz steigt von 1 030 auf 1 100 DM. Gleichzeitig wird das Kindergeld bei der Berechnung des Bafögs nicht mehr als Einkommen angerechnet. Allein dadurch wird erreicht, daß mehr Studierende mehr Geld erhalten.

Studierende aus Ost und West - auch dies haben Sie angesprochen -, die bei Wohnkosten- und Krankenversicherungszuschlägen aus naheliegenden Gründen noch unterschiedlich behandelt werden, werden bei der Ausbildungsförderung gleichgestellt. Die Auslandsausbildung wird erheblich ausgeweitet, und es sollen verlässliche Hilfen für den Studienabschluß bereitgestellt werden. Das komplizierte System der Freibeträge wird vereinheitlicht.

Insgesamt werden dafür seitens der Bundesregierung 500 Millionen DM in Anschlag gebracht. Der 35prozentige Anteil der Länder und der Anteil der Deutschen Ausgleichsbank erhöht diesen Betrag auf insgesamt 1 Milliarde DM. Damit werden um fast 50 % höhere Aufwendungen für Bafög fällig als noch im Jahre 1998.

Nun gebe ich Ihnen ja recht, daß man durchaus über weitere Formen nachdenken kann und muß. Es ist hier nicht der abschließende große Wurf gelungen, aber es ist eine Tendenz umgekehrt worden, und es werden richtige Elemente eingebaut.

Deshalb ist die Landesregierung der Auffassung, daß man nicht von einer Reparaturnovelle und auch nicht von einem Offenbarungseid sprechen sollte, sondern von einem wirklichen Schritt in die richtige Richtung. Deswegen kann die Landesregierung den Antrag der PDS nicht unterstützen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Meine Damen und Herren! Zu diesem Antrag sind vier Debattenbeiträge angemeldet worden, und zwar in der Reihenfolge SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, FDVP-Fraktion und PDS-Fraktion. Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Ernst. Bitte.

#### **Herr Ernst (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Beim Lesen des PDS-Antrages ist mir wieder einmal klar geworden, daß man manchmal - zumal als Abgeordneter einer Regierungsfraktion - in einer, um es vorsichtig zu sagen, wenig komfortablen Lage ist. Eigentlich ist man ja dafür, aber andererseits spricht auch wieder zuviel dagegen. Als Opposition könnte es mir ja egal sein, als anerkanntem

tem Tolerierungspartner zugegebenermaßen so egal nun auch wieder nicht.

(Lachen und Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU, und von Frau Wernicke, CDU)

Kommen wir zum Positiven der aktuellen Bafög-Novelle. Der 13. Bafög-Bericht zeigte überdeutlich, daß dringend etwas für die Ausbildungsförderung getan werden mußte. Frau Sitte nannte bereits die Zahlen; deshalb kann ich darauf verzichten. Das war also der Stand vor der Novellierung und nach dem Ende der CDU-geführten Bundesregierung.

Ich zähle die Eckpunkte der Novelle noch einmal kurz auf: keine Anrechnung des Kindergeldes, Erhöhung der Freibeträge, Erhöhung der Bedarfssätze, dauerhafte Hilfe zum Studienabschluß, Ost-West-Gleichstellung, Studierende erhalten EU-weit Ausbildungsförderung, Förderung der Interdisziplinarität, einheitliche Förderungsdauer, vereinheitlichte Freibeträge. Das alles kostet rund 1 Milliarde DM.

Damit - davon bin ich fest überzeugt - ist eine Trendwende nicht nur möglich, sondern sicher. Zugegebenermaßen ist das aber keine grundlegende Reform des BaföG. Damit kommen wir zum Konflikt Dreikörbmodell. Die dazu vorgebrachten Bedenken müssen wir ernst nehmen. Es gibt durchaus nicht ausgeräumte verfassungsrechtliche Bedenken, und ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis einmal aus der Anhörung vom vergangenen Montag im Deutschen Bundestag, hier stellvertretend für viele Professor Schwab von der Universität Regensburg:

„Wenn den Eltern der Familienlastenausgleich für ein Kind im Hinblick darauf entzogen wird, daß es einen Sockelbetrag direkt vom Staat erhält, so entfällt dadurch in der Mehrzahl der Fälle nicht ihre zivilrechtliche Unterhaltspflicht. Zwar ist die Bedürftigkeit des Kindes um die Beträge gemindert, die es als Ausbildungsförderung erhält, doch bleibt die Belastung der Unterhaltspflichtigen mit dem Fehlbetrag, der höher ist als der vorgeschlagene Sockel. Dieser Belastung steht bei den Eltern selbst keine Entlastung gegenüber.“

Ein weiterer Punkt:

„Zur Frage, in welchem Maß die Eltern im Hinblick auf die angemessenen Kosten einer Berufsbildung der Kinder durch Verfassungsgebot steuerlich zu entlasten sind, besteht weiterer Klärungsbedarf. Ausgangspunkt ist das Gebot, bei der Besteuerung der Familie das Existenzminimum sämtlicher Familienmitglieder einschließlich der Kinder steuerfrei zu lassen und nur das darüber hinaus gegebene Einkommen der Besteuerung zu unterwerfen.“

Noch ein weiterer Punkt:

„Verfassungsrechtlich problematisch ist das Körbmodell auch im Hinblick auf den Vorschlag, die Gewährung des Familienlastenausgleichs von der Einhaltung der durch das Bafög an die Studienförderung gegebenen Anforderungen und Modalitäten abhängig zu machen. Die steuerliche Entlastung knüpft an die gesetzliche Unterhaltspflicht der Eltern an, die unabhängig von der öffentlich-rechtlichen Förderung und ihren Maßgaben nach den Prinzipien der familiären gegenseitigen Solidarität besteht.“

Es besteht also durchaus die Möglichkeit, daß der Anspruch auf Ausbildungsförderung nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht begründet ist oder entfällt, während der Unterhaltsanspruch gegen die Eltern auf Gewährung einer Ausbildung besteht. In diesem Fall wäre es eindeutig verfassungswidrig, wenn einerseits dem Studenten der elternunabhängige Sockelbetrag verweigert, zugleich aber auch den Eltern Kindergeld bzw. Kinderfreibetrag etc. genommen würde.

Um die genannte verfassungsrechtliche Problematik zu entschärfen, ist erwogen worden, die elterliche Unterhaltspflicht, soweit sie die Ausbildungsfinanzierung volljähriger Kinder betrifft, entweder abzuschaffen oder in ihren Voraussetzungen an die Modalitäten der öffentlichen Ausbildungsförderung zu binden. Ich halte das für sehr bedenklich.“

Soweit Professor Schwab von der Universität Regensburg.

Zu dieser Problematik haben die Koalitionsfraktionen im Bundestag einen Antrag zur Einberufung einer Expertenkommission eingebracht, die bis zum Ende der Legislaturperiode Vorschläge entwickeln soll, die verschiedenen Systeme wie Steuerrecht, Unterhaltsrecht, Familienförderung und Bildungsfinanzierung weiterzuentwickeln und besser aufeinander abzustimmen. Die nach wie vor nicht geklärten rechtlichen Fragen könnten somit von dieser Kommission gelöst werden, und die im PDS-Antrag geforderten entsprechenden Aktivitäten wären zum jetzigen Zeitpunkt kontraproduktiv. Aus diesem Grund lehnt die SPD-Fraktion den Antrag ab. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Harms)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Remmers.

#### **Herr Remmers (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einem Punkt besteht sicherlich Einvernehmen, und zwar darin, daß die Situation bei der Bafög-Förderung verbessert werden muß.

Die Christlich Demokratische Union hat deswegen bereits im November 1999 in einem Antrag im Bundestag eine Veränderung zugunsten der Studenten gefordert. Damals ist dies noch abgelehnt worden mit der Begründung, man habe schließlich viel mehr versprochen.

Es zeigt sich schon jetzt - Herr Ernst, ich kann Ihre unkomfortable Lage verstehen;

(Herr Bullerjahn, SPD, lacht)

Sie sind wenigstens so ehrlich, es zuzugeben; andere überspielen so etwas -, daß in diesem Zusammenhang sehr viel versprochen wurde und daß das Versprechen jetzt aus verfassungsrechtlichen, wahrscheinlich guten Gründen, aber auch aus anderen Erwägungen nicht mehr eingelöst werden wird.

Das enthebt uns aber nicht der Verpflichtung, deutlich zu machen, daß die Situation im Bafög-Bereich verbessert werden muß. Ich kann insofern tatsächlich auf die Anträge der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag verweisen; denn der jetzt vorgelegte Vorschlag von Frau Bulmahn

geht im wesentlichen und sogar teilweise mit Verschlechterungen, wenn ich an den Darlehensanteil denke - wir hatten vorgeschlagen, einen Zuschußanteil von 800 DM sicherzustellen -, hinter die Vorschläge der CDU/CSU zurück.

Uns liegt - deswegen werden wir, Frau Sitte, Ihren Antrag ablehnen - an folgendem: Wir sehen genau wie alle anderen, daß die Zahl der geförderten Studenten dramatisch zurückgeht. Das hat auch sehr differenzierte Gründe, aber diese müssen wir jetzt in der Debatte nicht vertiefen. Aber dies ist einfach als ein Faktum festzustellen. Die schon in der vorigen Legislaturperiode des Bundestages durchgeführte schrittweise Erhöhung der Bedarfsätze um 6 % und die Erhöhung der Freibeiträge um 12 % hat offenbar nicht gereicht. Wir müssen diesbezüglich sehr viel mehr tun.

Nach unserer Meinung müssen wir jetzt schnell handeln; wir dürfen das, was in diesem Bereich notwendig ist, nicht wieder durch eine grundsätzliche Diskussion verzögern, die im Ergebnis - Herr Ernst hat es schon mit Bedauern festgestellt; wir haben aber schon immer gesagt, daß das nicht gehen wird - eine tatsächliche Verbesserung der Situation aufhält.

Wir meinen, wir sollten eher den Bundestag und die Bundesregierung auffordern, so schnell wie möglich das umzusetzen, was sie sich vorgenommen haben. Dabei sollten noch einmal die Fraktionen dazu befragt werden, ob sie nicht noch Verbesserungsvorschläge haben.

Noch einmal eine Grundsatzdebatte über eine völlige Umstrukturierung zu führen, läuft wieder ein bißchen nach dem Motto: Weil ich irgend etwas Vollkommenes will, lasse ich den schlechten Zustand von gestern und verzichte auf die Verbesserung von heute. Das ist eine Politik, die wir nicht mitmachen wollen. Wir wollen, daß jetzt und möglichst schnell eine Verbesserung für die Studenten eintritt. Deswegen werden wir diesen im Grunde verzögernd wirkenden Antrag nicht unterstützen. Wir lehnen ihn ab.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Meine Damen und Herren! Bevor ich den nächsten Debattenredner aufrufe, darf ich Schülerinnen und Schüler des Fachgymnasiums XIII aus Dessau unter uns begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die FDVP-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Czaja.

#### **Herr Czaja (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die soziale Situation der Studierenden ist derzeit bundesweit mehr schlecht als recht. Eine Reform des Bafög zugunsten der Studierenden ist längst überfällig. Studentinnen und Studenten dürfen nicht länger aufgrund ihrer bestehenden familiären und der sich daraus ergebenden finanziellen Situation seziert werden. Eine familien- und partnerunabhängige Ausbildungsförderung mit der Grundlage eines einheitlichen Sockelbetrages ist im Hinblick auf die bestehende soziale Situation der Studierenden erforderlich.

Der Antrag der Fraktion der PDS unter der Überschrift „Reform des Bafög“ entspricht inhaltlich unseren Intentionen zu diesem Thema. Eine gute Ausbildung muß

nach den Fähigkeiten jedes einzelnen möglich sein und nicht nach dem Geldbeutel.

Allerdings sollte sich die Fraktion der PDS, bevor sie einen solchen Antrag stellt, Gedanken über die Deckung der für diesen Antrag erforderlichen finanziellen Mittel machen. Da jedoch weder Bund noch Länder derzeit in finanziellem Reichtum schwelgen und reale Deckungsvorschläge bis dato nicht bekannt sind, lehnen wir diesen Schaufensterantrag ab. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDVP)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Für die PDS-Fraktion hat noch einmal Frau Dr. Sitte die Möglichkeit, das Wort zu erhalten.

(Frau Dr. Sitte, PDS, winkt ab)

- Sie macht davon keinen Gebrauch. Dann ist die Debatte abgeschlossen.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Niemand hat eine Ausschlußüberweisung beantragt. Aus dem Antrag geht hervor, daß dies offensichtlich nicht gewollt ist. Wir stimmen also direkt über den Antrag ab.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag bei einer größeren Zahl von Gegenstimmen abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt 17 ist damit beendet.

Ich rufe, wie vereinbart, den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Beratung

**Kulturwirtschaftsbericht Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/2923**

Der Antrag wird von dem Abgeordneten Herrn Eckel eingebracht. Bitte schön.

**Herr Eckel (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über Kulturwirtschaft zu sprechen, sich also mit der Frage zu beschäftigen, welchen Stellenwert Kulturwirtschaft im Land hat und welches Verhältnis zur öffentlich geförderten Kultur besteht, ist spannungsreich. Das Spannungsfeld liegt zwischen der Eigendynamik der Kulturwirtschaft auf der einen Seite und den Impulsen, die aus erwerbswirtschaftlichen Potentialen öffentlich geförderter Kultur hervorgehen können, auf der anderen Seite.

Wie kann meine Fraktion guten Gewissens behaupten, Kulturwirtschaft zähle zu den wachstumsintensiven Branchen, und das, obwohl gängige Analysen zu Sachsen-Anhalt zumindest nicht vorliegen?

Dazu vier Thesen. Die erste These lautet: Zwischen öffentlich geförderter Kultur und Kulturwirtschaft bestehen wechselseitige funktionale Beziehungen. Wer, meine Damen und Herren, wollte bestreiten, daß künstlerische und kulturelle Inhalte öffentlich geförderter Kultur grundlegende Vorleistungen und Vorprodukte der Kulturwirtschaft erbringen, die wesentlich das Bestehen und die Entwicklung kulturwirtschaftlicher Unternehmungen beeinflussen, oft sogar deren Voraussetzungen sind?

Die Förderung der Instrumentalbildung beispielsweise unterstützt den Musikalienhandel, Autorenförderung

den Büchermarkt; für Galerieunternehmungen sind standortnahe Museen, die öffentlich gefördert werden, ein wichtiger Faktor.

Selbst Arbeitsteilungen zwischen öffentlich geförderten Kultureinrichtungen und Kulturwirtschaftsbetrieben sind in einigen Teilmärkten durchaus üblich und funktionieren. Denken Sie an Bibliotheken, die für Ausleihe und Vermittlung von Literatur stehen, während Verlage und Buchhandlungen für deren Herstellung bzw. deren Verbreitung sorgen.

Öffentlich geförderte auch kulturelle Bildung sowie Aus- und Weiterbildung sind wesentlich für die Herausbildung eines kulturellen Umfelds, die Nachfrage nach kulturellen Leistungen und die Weiterentwicklung kulturwirtschaftlicher Unternehmen.

Hier schließt meine zweite These an, die schlicht heißt: Kultur schafft Arbeit. Ein Aspekt sind die Möglichkeiten des öffentlich geförderten Arbeitsmarkts. Die Feststellung, daß 28 % der geförderten Projekte und 20 % der geförderten Arbeitnehmerinnen Kulturarbeit verrichten, kann allerdings auch die Frage provozieren, ob Kulturprojekte nicht bereits von der Arbeitsmarktförderung abhängig sind und sich die Kommunen mehr und mehr aus der Finanzierung von Kulturarbeit herausziehen.

Ein anderer Aspekt ist der Anteil der Kulturwirtschaft an der Gesamtwirtschaft. Im Rahmen der Fachtagung meiner Fraktion zum Thema „Kultur schafft Arbeit“ wurde kürzlich festgestellt, daß die steuerbaren Umsätze der Kulturwirtschaft in Sachsen-Anhalt im Jahr 1997 einen Betrag von 3 Milliarden DM, also etwa 3,5 % der Gesamtwirtschaftsleistung des Landes, ausmachten.

Die Betrachtung der Verteilung der Steuerpflichtigen auf die Teilbereiche in der Kulturwirtschaft zeigt folgendes: In der Kulturwirtschaft entstehen Arbeitsplätze in der Regel kleinbetrieblich strukturiert, mit relativ geringem Kapitalaufwand, mit einem hohen Anteil neuer Technologien und Kommunikationsmittel und doch gleichzeitig hohem Erlebnischarakter, mit und für Menschen, die sich gern verändern, hohe Umstellungsfähigkeit besitzen, kontakt- und kooperationsfreudig und mit Perspektiven mittlerer Dauer zufrieden sind. Das sind alles Anzeichen, die in gegenwärtig typischen anderen Wachstumsbranchen auch anzutreffen sind.

Mit dem Stichwort Wachstum bin ich bei der dritten These. Steigende Nachfrage nach kultureller Leistung und geänderte Kulturauffassungen fördern das Wachstum der Kulturwirtschaft. Der steigende Bildungsgrad der Menschen und die gestiegenen Einkommen der Haushalte erhöhen europaweit Ansprüche an und die Nachfrage nach kulturellen Leistungen. Die Ausgaben privater Haushalte für Kunst und Kultur sind in den letzten Jahren um mehr als 3 % angestiegen. Nicht zu vergessen ist der enorme Freizeitgewinn durch Arbeitszeitverkürzungen, Frühverrentungen, steigende Lebenserwartung und andere Gründe mehr. Es steht also ein materiell gut ausgestattetes, riesiges Freizeitvolumen bereit, an kulturellen Leistungen teilzuhaben.

Das allgemein steigende Interesse am kulturellen Erbe führte zur Verdoppelung der Besucherzahlen bei Ausstellungen und Museen. Ein anderes Zeichen sind die unterschiedlichsten Arten, Denkmale nicht mehr nur als stummes Reich der ewigen Werte zu betrachten, sondern die ewigen Werte erlebbar, sie zu öffentlichen Foren, Orten des Austausches, zu Veranstaltungsplätzen bis hin an die Grenze zum Kommerz zu machen, den im übrigen der nicht fürchten muß, der an die

Eigenständigkeit von Kunst und Kultur glaubt. Wir sind von der Eigenständigkeit der Kunst und Kultur in Sachsen-Anhalt überzeugt.

Zugleich verändern sich Kulturauffassung und Kulturbegriff, was meines Erachtens gerade für die Diskussion in Sachsen-Anhalt wichtig ist.

Deshalb meine vierte und letzte These: Öffentliche Kultur und Kulturwirtschaft sind kreative und ökonomische Partner. Dazu gehört, daß sich Kunst und Kultur, Wirtschaft und Politik als Partner verstehen.

Meine Damen und Herren! Denken wir uns nicht im eigenen Kulturbegriff oft als die Kulturpfeiler und die Kulturbewahrer, manchmal schwer in der Lage, diesen Kulturbegriff kritisch zu reflektieren? Über wir nicht alljährlich, beispielsweise bei Haushaltsverhandlungen, die Wiederholung des - fast will ich sagen - zufälligen Rituals des Eigentlich-müßten-wir-alles-anders-Machen und denken doch erneut etatistisch in strengen Ressorts?

Keine Frage hingegen ist für uns das, worauf der Wuppertaler Kulturdezernent Antworten hatte: Kulturwirtschaft muß sich rechnen, wenn sie wachsen soll. Kulturpolitik muß gewährleisten, daß die öffentliche Verantwortung für die Qualität der Kultur erhalten bleibt. Kultur schafft nur Arbeit, wenn die Ökonomen nicht nur rechnen, sondern den Kulturprodukten auch Zeit lassen. Kultur braucht beides, die Pflege der kulturellen Wurzeln und die Bereitschaft, die Kraft des Marktes zu nutzen. Kulturpolitik muß Partnerschaft mit allen pflegen, mit Stadt- und Regionalpartnern, mit Wirtschafts- und Sozialpartnern.

Wir sind überzeugt, daß ein Kulturwirtschaftsbericht in Sachsen-Anhalt die Notwendigkeit dieser Partnerschaft unterstreichen wird. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Kasten, PDS)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank, Herr Eckel. - Auch hierzu hat sich vor der Debatte der Fraktionen Herr Minister Dr. Harms gemeldet. Bitte schön.

#### **Herr Dr. Harms, Kultusminister:**

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Eckel, für viele Menschen ist es selbstverständlich, daß Kreativität und kulturelle Ausdrucksformen zu den vitalen Kraftquellen der Gesellschaft zählen. Musik, Literatur, bildende Kunst, Architektur, Design und vieles andere mehr sind Ausdruck eines vielfältigen kreativen und künstlerischen Schaffens.

Keineswegs selbstverständlich ist aber, daß diese Kreativitäts- und Kulturbereiche zu den wesentlichen Wachstumsbranchen unserer Wirtschaft gehören. Themen wie Buchmarkt und Internet, Musikindustrie und Digitalisierung, bildende Kunst und Multimediatechniken, Film- und audiovisuelle Industrie und Telekommunikationsmärkte bestätigen dieses täglich aufs neue.

Herr Eckel hat zu Recht darauf hingewiesen, daß eine steigende Nachfrage nach kreativen und kulturellen Leistungen, verursacht durch höhere Lebenserwartung, höheres Bildungsniveau, aber auch durch die Zunahme arbeitsfreier Zeit, in fast allen europäischen Ländern registriert wird.

Kulturtourismus, kulturelle Freizeitgestaltung und individueller Kulturkonsum haben sich zu Kernbegriffen in der öffentlichen Debatte entwickelt. Diese Dynamik führt zu einer stetigen Verschmelzung der kreativen kulturellen und technologischen Leistungen bzw. Produkte. Das heißt, traditionelle Markt- und Spartengrenzen lösen sich auf und steuern auch auf neue Wirtschafts- und Entwicklungstendenzen zu.

Als Teilbereich des Dienstleistungssektors übernehmen Kultur-, Medien- und Unterhaltungsbranchen in Verbindung mit neuen Technologien mehr und mehr die Rolle eines Motors für Beschäftigung und Wachstum. Differenzierte Schätzungen in diesem Bereich gehen davon aus, daß allein die Kulturwirtschaft im engeren Sinne in Umsatzgrößen mehr als das Drei- bis Vierfache dessen ausmacht, was die öffentliche Kulturfinanzierung und -förderung dem Kulturbetrieb zur Verfügung stellt.

Der Begriff Kulturwirtschaft entzieht sich bisher einer paßgenauen Definition. Inzwischen ist in unterschiedlichen Forschungsansätzen klar geworden, daß es sich bei der Kulturwirtschaft um eine Art Branchenmix handelt, der sich auf die privatwirtschaftlichen Kultur- und Medienbetriebe und Unternehmen bezieht.

Nicht gemeint ist das Verhältnis von Kultur und Wirtschaft im Sinne von Kultursponsoring. Ebenso wenig zählt der öffentlich finanzierte Kulturbetrieb in der Ausprägung von Staats-, Landes- und Stadttheatern, öffentlichen Bibliotheken, Museen und dergleichen zur Kulturwirtschaft im engeren Sinne. Aber - Herr Eckel hat das bereits dargestellt - zwischen beiden Bereichen gibt es enge Beziehungen. Auch der öffentlich finanzierte Kultursektor hat Auswirkungen auf den privatwirtschaftlichen Bereich.

Das entscheidende Definitions- und Erfassungskriterium für Kulturwirtschaft ist vielmehr der erwerbswirtschaftliche Charakter der Firmen und der selbständig Tätigen in der Musikindustrie, auf dem Buchmarkt, in der Filmwirtschaft, im Designbereich, in der Architektur, in Künstlerateliers usw.

Die wachsende Aufmerksamkeit für diese kulturellen und kreativen Potentiale ist ganz offensichtlich ein Signal vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Strukturwandels. Ernsthafte wirtschaftspolitische Studien belegen, daß die Kulturwirtschaft eine überdurchschnittliche Wachstumsdynamik aufweist, so beispielsweise der Kulturwirtschaftsbericht des Landes Nordrhein-Westfalen insbesondere zur Medienbranche.

Die Europäische Kommission hat sich dieser Frage angenommen und beschäftigt sich seit mehreren Jahren intensiv mit der Frage des kulturellen Arbeitsmarktes. Sie kam Mitte der 90er Jahre zu dem Ergebnis, daß Kultur in der Tat auch einer der zukunftsträchtigen Bereiche für die Schaffung von Arbeitsplätzen ist.

Vor diesem Hintergrund freue ich mich, daß es gelungen ist, einen Projektantrag des Kultusministeriums, unterstützt vom Wirtschaftsministerium des Landes, bei der Europäischen Kommission durchzusetzen, so daß ein Kulturwirtschaftsbericht auch für das Land Sachsen-Anhalt finanziert wird.

Ich will nur einige Zielsetzungen kurz skizzieren:

Erstens sollen die Möglichkeiten dargestellt werden, wie durch die Förderung aus EU-Strukturfonds in den Bereichen Kulturwirtschaft und Kulturtourismus Arbeitsplätze geschaffen werden können, um wirtschaftliches Wachstum zu stimulieren.

Zweitens soll die wirtschaftliche Bedeutung der Kulturwirtschaft für das Land Sachsen-Anhalt in Relation zu seiner Wirtschaftsstruktur aufgezeigt und insbesondere im Verhältnis zu anderen Schlüsselbranchen dargestellt werden.

Drittens soll die Analyse der Kulturwirtschaft hinsichtlich ihrer Strukturen und Stärken in den verschiedenen Teilbereichen, wie etwa in der Bauwirtschaft, in der Denkmalpflege und im Kulturtourismus, erfolgen und dargestellt werden.

Dabei sollen viertens auch teilmarktspezifische Schwerpunkte in den Regionen dargestellt und ihr Beitrag für die Regionalentwicklung untersucht werden.

Fünftens soll die Situation in anderen Bundesländern und Regionen Europas mit in den Blick genommen werden.

Sechstens sollen denkbare Handlungsfelder zur Förderung der Kulturwirtschaft vor diesem Hintergrund Gegenstand der Untersuchung sein.

Siebtens sollen Verflechtungen zwischen den öffentlich geförderten kulturellen Aktivitäten und Institutionen und der Kulturwirtschaft beleuchtet werden.

Danach werden wir im Juni 2001 - bis dahin soll diese Arbeit geleistet sein - über einen sehr differenzierten Bericht diskutieren können, der mehr Transparenz in die komplexe Struktur dieses Bereiches bringt.

Ich hoffe aber auch, daß wir zwischenzeitlich in den Ausschüssen, insbesondere im Kulturausschuß, über die Aktivitäten berichten können. Ich bin der Ansicht, daß auch Zwischenergebnisse interessante Ansatzpunkte für die weitere Entwicklung sowohl der Kulturförderung als auch für den Einsatz der Mittel aus den EU-Strukturfonds ergeben können. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Von den Fraktionen liegen insgesamt vier Wortmeldungen vor. Die Beiträge erfolgen in der Reihenfolge FDP-, CDU-, PDS- und SPD-Fraktion. Ich bitte jetzt Frau Wiechmann, für die FDP-Fraktion das Wort zu nehmen. Bitte.

#### **Frau Wiechmann (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Deutsche Kulturrat als Spitzenverband von 217 Bundesverbänden des Kultur- und Medienbereiches legte vor rund zwei Jahren kulturpolitische Positionen vor, die dann, in Fragen gekleidet, den im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien zur Beantwortung vorgelegt wurden. Ich will an dieser Stelle nicht auf die Antworten der Parteien eingehen, sondern nur anmerken, daß der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates sich des Eindrucks nicht erwehren konnte, daß die damalige SPD als Herausforderin die Fragen kurz, knapp und ein wenig lustlos beantwortete.

Uns bleibt der Trost der Vorahnung, daß der vorzulegende Kulturwirtschaftsbericht Sachsen-Anhalt nach den bisherigen Erfahrungen sicherlich nicht kurz und knapp ausfallen wird. Aber über den Seelenzustand der Verfasser zu urteilen wird schwieriger. Ob der Bericht dann lustlos oder freudvoll gefertigt wird, warten wir, denke ich, ab.

In den genannten kulturpolitischen Positionen wird zu Recht hervorgehoben, daß Kulturpolitik auch Wirtschafts- und Ordnungspolitik ist. Weiter heißt es:

„Die in den letzten Jahren entstandene Kulturwirtschaft hat inzwischen an ökonomischer Stärke traditionelle Wirtschaftsbereiche übertroffen. Am Beispiel der Kulturwirtschaft ist der Strukturwandel von der Industrie- über die Dienstleistungs- zur Wissenschaftsgesellschaft anschaulich nachzuvollziehen.“

Meine Damen und Herren! In diesem Hause dürfte Einigkeit darin bestehen, daß Kultur keine Nebensache, nicht einmal die schönste Nebensache der Welt ist, sondern für viele Menschen - nicht für alle - bedeutungsvoll und aus deren Leben nicht wegzudenken ist. Das mag auch daraus erklärbar sein, daß Kultur einen hohen Stellenwert im Wertesystem einnimmt und schwer verdrängt werden kann. Aber die Erfahrungen dazu sind sehr unterschiedlich und auch vielfältig abhängig.

Meine Damen und Herren! Die Verfasser eines Kulturwirtschaftsberichtes sollten allerdings nicht einerseits eine kleinkarierte Denkweise bei der Anpreisung der Attraktivität dieses Landes aufkommen lassen, wenn andererseits lächerlich und dümmlich anmutende Boykottaufrufe im Hinblick auf Tourismus, Kunst und Kultur des EU-Mitgliedstaates Österreich unterstützt werden. Die Landesregierung sollte bedenken, daß es auf dieser Welt auch noch andere und weitaus anerkanntere politische Kulturformen gibt als die im Land Sachsen-Anhalt regierende Minderheit der SPD im durch die PDS gnadenvoll gesetzten Handlungsrahmen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte in bezug auf den Antrag allerdings auch nicht meine Meinung verhehlen, daß bei aller Notwendigkeit eines umfassenden Berichts sichergestellt werden sollte, daß die Fertigstellung natürlich nicht am Sankt-Nimmerleins-Tag erfolgt. Ich erinnere auch daran, daß die im Oktober 1999 im Landtag beratenen Anträge zu Leitlinien der Kulturpolitik, zur Kulturrahmenplanung und zu einem Landeskulturkonzept nach der Beratung über die Verfahrensweise im Ausschuß für Kultur und Medien erst in dem Stadium vor einer Anhörung stehen. Das heißt, es muß genügend Zeit eingeplant werden, um auch, aber nicht nur auf statistische Erhebungen zu bauen.

Meine Damen und Herren! Bei aller Notwendigkeit, sich einen Überblick über die Kulturwirtschaft und über gegenseitige Abhängigkeiten zu verschaffen, warne ich davor, Kulturwirtschaft als rettenden Strohalm für die destruktive Wirtschaftspolitik dieser Landesregierung etablieren zu wollen. Denn das wären dann nur die kulturpolitischen Potemkinschen Dörfer. Allerdings kommen die größten Architekten dieser Baukunst aus der Landesregierung des Herrn Dr. Höppner.

Meine Damen und Herren! Bei allen detaillierten Vorgaben im Antrag der SPD sollten die Verfasser dennoch an ein drastisch zutreffendes Wort des Schriftstellers Bernd Weinkauff denken, der gesagt hat:

„Den kulturellen Standard eines Landes mißt man nicht an seinen Opernhäusern, sondern an seinen Bahnhofstoiletten.“

Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Schomburg. Bitte schön.

**Herr Schomburg (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir konstatieren zunehmende Einfallslosigkeit bei den Anträgen der SPD-Fraktion. Ich habe Verständnis dafür, daß der Fraktion dann, wenn einige ihrer Initiativen der Landesregierung nicht so recht in den Kram passen und deshalb nicht durchkommen oder wenn die Regierung schneller arbeitet als die Fraktion, nur noch übrig bleibt, einen Lobgesang auf die Regierung anzustimmen. In diese Kategorie fällt wohl dieser Antrag.

Dabei sollte sich die SPD-Fraktion aber nicht nur zum Psalmisten der Landesregierung oder zum Minenhund für im Kabinett erfolglose Minister machen. Etwas mehr Kreativität täte Ihnen und uns allen sicherlich nicht schlecht.

Zum Antrag. Als mir der Antrag in die Hände fiel, erinnerte ich mich an eine Einladung zu einer Veranstaltung in der nächsten Woche in Wernigerode. Und siehe da: Alle Schlagworte aus der Einladung finde ich fein säuberlich auch in diesem Antrag. Welch ein Zufall!

(Herr Scharf, CDU, lacht)

Natürlich ist jedes Stadttheater ein mittelständisches Unternehmen und Arbeitgeber für nicht wenige Beschäftigte. Natürlich hängt die touristische Attraktivität einer Stadt ganz wesentlich vom Zustand der wichtigsten kulturhistorisch wertvollen Gebäude ab, und natürlich macht die Tonträgerindustrie, zum Beispiel mit klassischer Musik, mittlerweile Milliardenumsätze. Doch rechtfertigt dies alles einen Kulturwirtschaftsbericht?

Uns befällt bei diesem Antrag ein eigenartiges Gefühl. Wird hierdurch nicht die immer weiter um sich greifende Ökonomisierung der Gesellschaft im Bereich von Kunst und Kultur hoffähig gemacht? Wird dadurch nicht verzweckt, was eigentlich zweckfreies Tun sein sollte? Lenkt dieses Thema nicht von den eigentlichen Kalamitäten dieses Landes ab?

Dieses Land besitzt eine überreiche Kulturlandschaft und viele kreative und begabte Menschen. Statt sich über deren Förderung und den Erhalt der Denkmale Gedanken zu machen, wird hier Schweiß und Geld für die Vermarktung und Kommerzialisierung kulturellen Tuns hinausgeschmissen, jawohl: hinausgeschmissen.

Wenn es die Landesregierung in diesem Land für richtig hält, daß Dorfkirchen künftig nicht mehr durch die Dorferneuerung gefördert werden können oder Gemeinden gezwungen werden, sämtliche kulturellen Einrichtungen um der Haushaltssanierung willen zu schließen, dann ist Geld an diesen Stellen, denke ich, besser angelegt. Wenn Sie weiter eine solche Politik verfolgen, dann legen Sie den Quell trocken, von dessen Wasser Sie Labung erwarten.

Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, daß mehr Geld im Landeshaushalt für die Förderung von Kunst und Kultur zur Verfügung steht, daß professionelle, aber auch Laienkünstler das kulturelle Angebot in unserem Land verstetigen und erweitern können und daß die systematische Pflege unserer reichhaltigen Kulturdenkmale finanziell abgesichert wird.

Nur wenn uns dies gelingt, können wir für die Bauwirtschaft, den Tourismus und die Medien ein attraktiver und

auch lukrativer Partner sein. Diese Bereiche werden dann automatisch expandieren können, auch ohne Kulturwirtschaftsbericht. Mir kommt es vor, als wollten Sie eine Pipeline bauen, ohne vorher nach Öl zu bohren.

Ich möchte an dieser Stelle vor einem weiteren Irrtum warnen. Kulturpolitiker sollten nicht meinen, dadurch, daß sie auf die wirtschaftliche, soziale oder beschäftigungspolitische Bedeutung von Kunst und Kultur hinweisen, bekäme die Kultur auch im Verteilungskampf um knappe Mittel einen höheren Stellenwert. Im Zweifelsfall bekommt man für die gleichen Mittel wirtschaftlich bedeutsamere, sozial effizientere und beschäftigungspolitisch wirksamere Projekte organisiert. Was Sie auf diesem Wege nicht bekommen, ist das Lebensmittel Kultur, dieses Biotop zweckfreien Tuns, der Selbstentdeckung, aber auch Selbstvergewisserung, dort wo der Mensch ganz Mensch sein darf.

Wem dieses Lebensmittel nicht mehr Wert ist als 1 % des Landeshaushalts, also im nächsten Jahr wahrscheinlich wieder 10 Millionen DM weniger, der muß wahrscheinlich zu diesem Placebo Kulturwirtschaftsbericht Sachsen-Anhalt greifen. Die CDU wird dies nicht tun und deshalb diesem Antrag nicht zustimmen.

Die Landesregierung wird - darauf vertrauen wir - diesen Bericht erstellen und ihn uns in dem erforderlichen Zeitrahmen vorlegen. Wir sind gespannt darauf. Dazu bedarf es aber Ihres Antrages nicht. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der DVU-FL)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Für die PDS-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Gebhardt. Bitte.

**Herr Gebhardt (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich hat Herr Schomburg recht darin, daß man sich in diesem Antrag zumindest den ersten Teil hätte schenken können. Es ist durchaus begrüßenswert, wenn die Landesregierung einen Kulturwirtschaftsbericht erstellen will, nur muß man das, wenn es bereits umgesetzt wird oder umgesetzt werden soll, nicht noch ausdrücklich parlamentarisch beschließen oder begrüßen.

Auch die beiden inhaltlichen Punkte hätten in dem Antrag eigentlich nicht aufgeführt werden müssen; denn ohne diese beiden Punkte wäre der Bericht kein Kulturwirtschaftsbericht.

Dennoch betrachtet die PDS-Fraktion dieses Anliegen der SPD-Fraktion und der Landesregierung als ein sehr ernstes. Wir wollen es auch mit dem nötigen Ernst behandelt wissen; denn auch unserer Meinung nach ist die Kulturwirtschaft in Sachsen-Anhalt ein sehr wichtiger und bisher häufig vernachlässigter Komplex, zumindest was eine Analyse dieses Komplexes betrifft.

In dem Redebeitrag von Herrn Eckel ist deutlich geworden, welche Beziehung zwischen Kultur und Arbeit existiert. Unserer Auffassung nach sollte hinter der Botschaft „Kultur schafft Arbeit“ kein Fragezeichen, sondern ein Ausrufezeichen stehen.

(Zustimmung von Frau Ferchland, PDS)

Dieser Komplex soll nun tiefgründig analysiert werden. Das unterstützen wir auch. Wir werden diesen Antrag direkt annehmen. Der Grundsatz dieses Antrages ist,

daß die Landesregierung die Ausschüsse über den Kulturbericht unterrichten soll. Wie Herr Dr. Harms sagte, wäre er auch bereit, jederzeit zu Zwischenergebnissen in den Ausschüssen Stellung zu nehmen.

Ich will noch einen weiteren Grund dafür anführen, daß die PDS-Fraktion diesen Antrag direkt annimmt. Wir betrachten diesen Antrag auch als eine ergänzende Erhebung zu dem von uns geforderten Landeskulturbegriff, das derzeit in den Ausschüssen beraten wird. Der Bereich Kulturwirtschaft wurde in der Vergangenheit wenig analysiert und wenig auf Entwicklungspotentiale hin überprüft. Da es in Zukunft auch in diesem Bereich konzeptioneller Vorstellungen bedarf, ist eine Erhebung in der genannten Berichtsform unserer Meinung nach sehr dienlich und auch wünschenswert.

Der Bericht könnte auch ein guter Einstieg in eine generelle Debatte über zukünftige Konzeptionen in der Kulturlandschaft sein. In jedem Fall aber ist er eine Voraussetzung, um zukünftig den Bereich der Kulturwirtschaft tiefergründiger bearbeiten zu können.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Von der DVU-FL-Fraktion ist ein Redebeitrag nicht angemeldet worden. - Es bleibt offensichtlich dabei. Für die SPD-Fraktion spricht dann der Abgeordnete Herr Zeidler.

**Herr Zeidler (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kürzlich war in der „Mitteldeutschen Zeitung“ zu lesen, daß sich amerikanische Investoren nach Aussage von Michael Polt, dem Gesandten an der amerikanischen Botschaft in der Bundesrepublik, bei der Standortwahl eines Unternehmens in der Regel drei Fragen vorlegen: Erstens. Kann ich Geld verdienen? Zweitens. Wie sind die Auswahlchancen des Geschäftes? Drittens. Wie geht es mir dort, und welche kulturellen Einrichtungen werden für meine Familie geboten?

Während Polt für Sachsen-Anhalt die ersten beiden Fragen positiv beantwortete, fiel sein Ja in bezug auf das kulturelle Umfeld, das heißt die weichen Standortfaktoren, deutlich zögernder aus. Auf kulturellem Gebiet und bei dem Vermarkten des Standortes sollte laut Polt das Image Sachsen-Anhalts noch viel mehr unterstrichen werden, und es sollte noch viel mehr dafür getan werden, daß es deutlich wird.

Das Thema ist nicht neu. Die Hinweise auf die Wechselbeziehungen zwischen Kultur, Wirtschaft und Arbeit, dem weichen Standortfaktor Kultur und dem Wachstumssektor Kulturwirtschaft sind zahlreich und befinden sich seit spätestens Anfang der 80er Jahre auf der kulturpolitischen Agenda.

Lassen Sie mich einige Zahlen zur Kulturwirtschaft nennen, um die beeindruckende Bilanz dieses Sektors und die Grundannahmen der Wechselbeziehungen zwischen Kultur und Wirtschaft zu verdeutlichen.

Zunächst einmal gilt die alte kulturökonomische Faustregel, daß jede öffentliche Kulturmark 1,40 DM in die Stadt zurückbringt. Im einzelnen heißt das: Das Kulturpersonal bringt Steuern, der Kulturbesucher Umsatz, das Kulturumfeld Standortvorteile und das Kulturklima Kreativität. Wichtig ist also: Die öffentlich geförderte Kultur zählt zur Kulturwirtschaft, da sie die grundlegenden Vorleistungen und Vorprodukte schafft, die der Kultur-

wirtschaft den erwünschten und notwendigen Zuwachs bringen.

Während sich das Kultursponsoring im Verhältnis zu den Ausgaben der öffentlichen Hand noch bescheiden ausnimmt - es stehen etwa 500 Milliarden DM 16 Milliarden DM gegenüber -, kann sich die Leistungsbilanz der Kulturwirtschaft durchaus sehen lassen.

Lassen Sie mich einige Angaben zu Nordrhein-Westfalen machen. In den Jahren 1991/92 verzeichnete die Kulturwirtschaft in Nordrhein-Westfalen einen Umsatz von 46 Milliarden DM. Die Kulturwirtschaft hatte damit einen Anteil von 3,7 % an der gesamten Wirtschaft Nordrhein-Westfalens. Im Jahr 1996 beliefen sich die Umsätze bereits auf knapp 70 Milliarden DM und im Jahr 1999 auf 85 Milliarden DM.

Verdeutlichen wir uns: Ein Land wie Nordrhein-Westfalen, das in der jüngsten Geschichte eher mit dem Bild einer Industrie- denn einer Kulturregion verknüpft wurde, setzt in seinem Strukturwandel verstärkt auf die Entwicklung von kulturellen Akzenten und die Einbindung kulturwirtschaftlicher Prozesse. Die Umwandlung von Industriebrachen in Kulturlandschaften - ich erinnere nur an den Emscher-Park - sei hier exemplarisch ebenso genannt wie die Regionalisierung der Kulturpolitik.

Wenn die Möglichkeiten und Potentiale der Kulturwirtschaft für Sachsen-Anhalt bis dato nicht in dem möglichen und nötigen Umfang ausgeschöpft wurden, dann mag das unter anderem auf die folgenden Gründe zurückzuführen sein:

Erstens. Der beschäftigungswirksame und wertschöpfende Aspekt der Kultur ist bislang nur unzureichend im öffentlichen Bewußtsein verankert. Er ist allerdings im Wachsen begriffen und von der wirtschaftlichen Lage abhängig.

Zweitens. Nach wie vor ist eine ressortübergreifende und querschnittsorientierte Arbeitsweise wenig verbreitet.

Drittens. Die Regionalisierung der Strukturpolitik muß verstärkt vorangetrieben und insbesondere unter kulturellen Gesichtspunkten von den politisch Verantwortlichen ernster genommen werden. Bis dahin muß für die Kultur aber insgesamt als Defizit festgestellt werden, daß kulturrelevante Aspekte nur unzureichend in den regionalen Entwicklungsplänen berücksichtigt und in die regionale Strukturpolitik eingebunden werden. Die möglichen beschäftigungswirksamen Aspekte und Synergien können dadurch nur ungenügend genutzt werden.

Die Erstellung eines Kulturwirtschaftsberichts muß daher zum Katalysator eines für Sachsen-Anhalt wichtigen Sensibilisierungsprozesses werden und zur Kooperation und Vernetzung von Kultur, Wirtschaft und Verwaltung einladen und anregen.

Wir begrüßen daher die Entscheidung der Landesregierung, einen Kulturwirtschaftsbericht für Sachsen-Anhalt erstellen zu lassen, und sehen den Ergebnissen und den folgenden Diskussionen in den Ausschüssen mit Spannung entgegen. Ich bitte um Zustimmung für den Antrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Gebhardt, PDS, und von Frau Theil, PDS)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank, Herr Zeidler. - Damit ist die vorgesehene Debatte abgeschlossen. Gibt es noch zusätzliche Wort-

meldungen? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren.

Wer dem Antrag in der Drs. 3/2923 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist diesem Antrag trotz einer großen Zahl von Gegenstimmen mit Mehrheit zugestimmt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 20 abgeschlossen.

Meine Damen und Herren, ich würde mit Ihnen gerne eine Verfahrensfrage klären. Im ursprünglichen Zeitplan war vorgesehen, etwa zwischen 13 und 14 Uhr eine Mittagspause einzulegen. Wir liegen aber gut in der Zeit und haben nur noch vier Tagesordnungspunkte vor uns, deren Behandlung maximal zweieinhalb Stunden in Anspruch nehmen wird. Es gibt die Möglichkeit, ohne Mittagspause zu tagen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der PDS)

Bei der Fluktuation, die ich beobachte, kann ich ohnehin davon ausgehen, daß ein Teil von Ihnen schon zu Mittag gegessen hat.

Wenn dieser Vorschlag Zustimmung findet - das Verfahren ist auch in anderen Parlamenten üblich -, dann setzen wir die Abwicklung der Tagesordnung ohne Unterbrechung fort. - Wir verfahren so.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Beratung

#### **Ausgrenzung von Jugendlichen in der sozialstaatlich betreuten Jugendarbeit**

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/2883**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2963**

Der Antrag wird eingebracht von der Abgeordneten Frau Wiechmann. Frau Wiechmann, bitte schön.

#### **Frau Wiechmann (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sicherlich haben Sie alle mit großem Bedauern und tiefer Besorgnis zur Kenntnis genommen, daß vor ca. drei Wochen das einzige Jugendzentrum für solche Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die der augenblicklichen Entwicklung der Gesellschaft kritisch gegenüberstehen, der „Brunnen“ in Magdeburg-Nord, geschlossen wurde.

Zur Begründung, so schrieben das „Neue Deutschland“ und die „Magdeburger Volksstimme“ am 16. März 2000, sei durch den Träger, die evangelische Kirche, erklärt worden, daß trotz eineinhalb, fast zweijähriger verzweifelter Suche in ganz Deutschland kein Jugendklubleiter gefunden werden konnte.

Meine Damen und Herren! Unsere Fraktion hat mit Jugendlichen dieses Klubs gesprochen, ihre Meinung eingeholt. Wir haben auch mit Vertretern der Kirche und der Polizei gesprochen sowie teils auch schriftliche Stellungnahmen erhalten.

Ich möchte vorab einige Worte zur Geschichte des Jugendklubs sagen. Angefangen hat sie nach der Wiedervereinigung, genaugenommen am 8. Dezember 1990. Die von allen Seiten skeptisch beäugten Sozialarbeiter Bernd Spring und Doris Kirsch prägten den einstigen Kindergarten in einen Jugendklub um. Ganz Magdeburg-Nord traf sich dort. Es waren ca. 50 bis 60 Jugendliche täglich, am Wochenende sogar mehr.

An Ideen zur Gestaltung des Klubs mangelte es nicht. Immer wieder wurde er von den Jugendlichen ausgebaut, es wurden die Wände gestrichen und verkleidet usw. Immer geschah dies in Eigeninitiative und unter Anleitung der Sozialarbeiter.

Einst für alle Jugendlichen geschaffen, begannen in Nord die Rechtsorientierten und in Stadtfeld die Linksorientierten zu dominieren. Das war Zufall. Die Jugendarbeit wurde dennoch weitergeführt. Das Anti-Gewalt-Programm der damaligen CDU-Bundesregierung fruchtete und kulminierte in der Stadt Magdeburg im „Brunnen“.

Auslandsreisen und Bootstouren waren plötzlich ein Thema. Bestaunt wurde das Ganze damals von der gegenwärtigen designierten CDU-Bundenvorsitzenden Angela Merkel höchstpersönlich. Das Ziel der Gewaltlosigkeit, meine Damen und Herren, war erreicht, ohne daß man sich freilich beruhigt zurücklehnen konnte.

Doch seit dem Regierungswechsel 1994 ging es abwärts. Die Jugendlichen berichteten, wie man offenbar gezielt gesucht und tatsächlich gefunden hatte. Ständig wurde von irgendwelchen Personen dies und jenes angeprangert, ständig gab es letztendlich haltlose Vorwürfe und Beschuldigungen.

Von diesem Zeitpunkt an kam es nun alljährlich zu Konfrontationen mit der Stadt Magdeburg, dem Jugendamt, obwohl sich die jugendlichen Hausnutzer sogar mit der neu einquartierten, altersmäßig jüngeren Gruppe im Obergeschoß des Hauses verstanden. Jeder der Jugendlichen machte sein Ding, so schilderten es die Jugendlichen aus ihrer Sicht.

Eine neue Basis der Jugendarbeit wurde im „Brunnen“ geschaffen und sollte die Überlebensfähigkeit des Klubs auf Jahre hinaus sichern. Organisiert werden konnten nun Weihnachtsfeiern, Jahresfeiern oder Dartturniere.

Meine Damen und Herren! Dann kam plötzlich der Tag, an dem es kein qualifiziertes Personal mehr geben sollte. An dieser Stelle richteten die Jugendlichen massive Kritik an die Verantwortlichen; denn qualifizierte Bewerber hat es genügend gegeben. Das Problem war lange vorher bekannt.

Sie wissen es übrigens alle: Streetworker finden nun einmal keine Luxusarbeitsbedingungen vor. Von ABM-Stellen braucht an dieser Stelle gar nicht geredet zu werden. Abgesehen davon wurde der Klub, in zunehmendem Maße erfolgreich, auch eigenverantwortlich geführt.

Insgesamt betrachtet, hat man nun, meine Damen und Herren, die dargestellte gute Entwicklung sehr kurzfristig und vielleicht auch gewollt zerstört.

Meine Damen und Herren! Wir wollen natürlich an dieser Stelle das unerschrockene Engagement der evangelischen Kirche keineswegs schmälern. Wir sind allerdings überrascht, daß sich unter den weit über 4 Millionen Menschen, die in Deutschland arbeitslos sind oder sich in einer vorübergehenden Umschulungs- oder Weiterbildungsmaßnahme befinden, keine einzige Sozialpädagogin bzw. kein Sozialpädagoge finden ließ, die oder der diese Jugendlichen betreuen könnte.

Es ist unserer Fraktion natürlich klar, daß der Umgang mit einer Gruppe von ca. 50 jungen Menschen, die ihren eigenen Kopf und ihre eigene politische Überzeugung haben, nicht immer leicht ist. Trotzdem - das sei an dieser Stelle gesagt - haben die Erfahrungen der letzten

beiden Sozialarbeiter des Jugendzentrums aus der Vergangenheit gezeigt, daß man in die Aufgaben der Betreuung dieser jungen Frauen und Männer sehr wohl hineinwachsen kann, daß Mann oder Frau schließlich auch von diesen jungen Menschen akzeptiert werden.

Nur, meine Damen und Herren, einen Sozialarbeiter oder eine Sozialarbeiterin finden zu wollen, der oder die erstens promoviert hat, zweitens unbedingt die evangelische Kirchenzugehörigkeit nachweisen muß und darüber hinaus jahrzehntelange Berufserfahrung im Umgang speziell mit rechten Jugendlichen haben muß - so die evangelische Kirche -, das halten wir für schlichtweg überzogen.

(Zurufe von Herrn Biener, SPD, und von Herrn Siegert, SPD)

Noch eines mehr: Wir halten es sogar für den berühmten Versuch der Quadratur des Kreises. Oder - so stellt sich uns natürlich die Frage - will man gar niemanden finden?

(Zurufe von Herrn Biener, SPD, und von Herrn Siegert, SPD)

Wir fragen uns, warum die Betreuung gut neun Jahre lang funktioniert hat und urplötzlich dieser Jugendklub für die Jugendlichen, die sich eben nicht in ein bestimmtes Schema pressen lassen, still und heimlich geschlossen wird. Im übrigen halten wir generell die Schließung von Jugendbegegnungsstätten für fatal.

Die Personalsituation als Grund dafür vorzuschieben, halten wir für ausgesprochen schamlos, eigentlich auch feige und unwürdig; denn so sollen Jugendliche offensichtlich bewußt aus der sozialstaatlichen Förderung ausgegrenzt werden.

(Zurufe von Herrn Siegert, SPD, und von Herrn Biener, SPD)

- Herr Siegert, jetzt weiß ich auch Ihren Namen. Bisher kannte ich ihn nicht. Sie sind mir in diesem Hause nie aufgefallen.

Gerade die evangelische Kirche, die nachweislich im sozialen Bereich über eine Vielzahl qualifizierter und motivierter Mitarbeiter verfügt, macht sich unglaublich und nahezu lächerlich, wenn sie sagt, sie würde keinen geeigneten Mitarbeiter für die Betreuung der Jugendlichen finden.

(Herr Biener, SPD: Das müßte auf einer Synode vorgetragen werden, nicht hier!)

Wir haben heute schon über dieses Thema debattiert. Vielleicht sollten wir auch hier, obwohl es eine sehr ernste Situation ist, eine Petition an unseren Bundeskanzler Schröder richten. Vielleicht holt er tausend indische Jugendspezialisten nach Deutschland und greift damit auch der evangelischen Kirche personaltechnisch unter die Arme.

(Zustimmung bei der FDVP)

Aber Spaß beiseite; denn es ist ein ernsthaftes Thema.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, auf eine ganz nüchterne und ernste Einschätzung der Gewaltsituation durch die Magdeburger Polizeidirektion zu sprechen kommen. Abgesehen davon, daß die Schließung des Jugendzentrums „Brunnen“ selbst für die Polizeiführung völlig überraschend kam, sei sie zugleich - so die Polizeiführung - sehr bedauerlich.

Für die Schließung der Jugendbegegnungsstätte „Brunnen“ gäbe es aus der Sicht der Polizei absolut keinen

Grund; denn seit mindestens fünf Jahren sei es zu keinem einzigen Ordnungswidrigkeitsverfahren gekommen. Ebenso gab es keinerlei nennenswerte Beschwerden aus der Anwohnerschaft - so hieß es von der Polizeiführung weiter.

Auch habe eine gute Zusammenarbeit mit den Betreuern stattgefunden. Die Polizeipräsenz konnte sogar bis auf die normale Zivilstreifen­tätigkeit zurückgefahren werden. Für die Polizei steht jedenfalls fest, daß es gut sei, wenn die Jugendlichen von der Straße wegkämen und eben ein betreutes Domizil hätten.

Die Jugendlichen, meine Damen und Herren, trifft keine Schuld. Sie haben sich mit der Polizei und den Bürgern in Magdeburg friedlich und auch gewaltfrei arrangiert.

(Frau Dirlich, PDS, und Frau Krause, PDS: Himmelfahrt!)

Bei soviel positiven Erfahrungen, meine Damen und Herren, die ich mir nicht ausgedacht habe, muß man sich fragen: Läßt sich die evangelische Kirche von der Höppnerschen Regierungspolitik beeinflussen? Jugendliche aus den Klubs stellen jedenfalls diese Fragen.

(Zuruf von Herrn Biener, SPD)

Gab es Absprachen betreffs der Schließung des Jugendklubs „Brunnen“ zwischen der Ehefrau - so haben die Jugendlichen gefragt - des Ministerpräsidenten Dr. Höppner, Herrn Pastor Tschiche und der evangelischen Superintendentin Waltraud Zachhuber, die sich schlichtweg weigerte, auf unsere Fragen zu antworten?

Meine Damen und Herren! Warum konzentriert sich die Regierungspolitik eigentlich nicht auf Fragen des Wirtschaftsaufbaus, des Abbaus der Arbeitslosigkeit, der sozialen Sicherung unserer Familien im Land der Schlußlichter? Warum initiiert sie statt dessen eine Anti-Rechtswelle im ärmsten Land der Nation?

Glaubt eigentlich unsere Regierung wirklich, das Volk, zu dem natürlich die Jugend gehört - die Jugend ist die Zukunft unseres Volkes -, auf lange Zeit verdummen und vielleicht sogar einschüchtern zu können? Soll die Schließung des Jugendklubs ein Beitrag dazu sein? Das alles sind Fragen über Fragen, auf die die Regierung in ihrem Redebeitrag - davon gehe ich einmal aus - sicherlich näher eingehen wird.

Wir werden mit der Unterstützung aller Demokraten in diesem Hohen Hause nicht aufhören, uns für die Gleichbehandlung aller Jugendlichen einzusetzen, und können in diesem Punkt auch auf die Unterstützung der Polizeidirektion in Magdeburg bauen; denn auch diese fordert eine Gleichbehandlung aller Jugendlichen. Ich darf an dieser Stelle kurz zitieren:

„Auch rechtsgerichtete junge Menschen müssen eine Möglichkeit haben, sich in geeigneten Räumlichkeiten zu treffen, ihren gewaltfreien Interessen nachzugehen.“

Darüber hinaus - so die Magdeburger Polizeiführung - sollten in der Stadtplanung - erinnert wurde an das Urbanisierungsprogramm Urban 21 - auch die gleichberechtigten Interessen nationaler Jugendlicher berücksichtigt werden.

Wenn die Kirche sich nicht mehr länger um die Jugendlichen kümmern darf, kann oder will - wie auch immer -, dann sollten schnellstmöglich Alternativen gefunden werden so die Polizei.

Hierbei sind die Stadt Magdeburg, das Jugendamt, aber vor allen Dingen die Landesregierung gefordert. Denn ich muß an dieser Stelle sagen: Sie fördern Pastorchen Tschiches Verein „Miteinander und für Toleranz“ und haben dafür auch noch das schöne Sümmchen von mindestens 1,7 Millionen DM übrig, um gleichzeitig an anderer Stelle - tolerant und miteinander - Jugendliche auszugrenzen.

(Beifall bei der FDVP)

Meine Damen und Herren! Es ist doch besser, eine Mark in die Jugendbetreuung zu investieren, als später das Hundertfache in die Folgenbekämpfung einer vernachlässigten und möglicherweise auch gewaltbereiten Jugend stecken zu müssen.

Das Jugendamt Magdeburg hat, wie es zu versichern suchte, einen geringen Anteil an der Schließung, meine Damen und Herren. Nach dem Abzug der Sozialarbeiter durch die evangelische Kirche, die nun einmal Träger dieses Jugendklubs war, gab es für die Stadt als Eigentümerin des Gebäudes „Brunnen“ faktisch keine andere Möglichkeit mehr, als das Gebäude zu schließen. So die Auskunft der Behörde. Das Jugendamt sah nach § 70 SGB VIII hierzu auch keine Alternative, wie es behauptet.

Meine Damen und Herren! Uns allen sind indes auch die Mühen des „Berufspolitikers“ der PDS Gärtner bekannt, das Jugendzentrum „Brunnen“ bereits vor dem Abzug der Kirche schließen lassen zu wollen. Diese sind damals jämmerlich gescheitert. Im Vorfeld hatte er mehrfach beim Jugendamt vorgeschlagen und nichts erreichen können.

Meine Damen und Herren! War gerade die evangelische Kirche noch vor der Wende Anlaufpunkt für tausende Gegner und Opfer des SED-Regimes, so befremdet natürlich auch uns heute, daß sie mit der Preisgabe des Jugendklubs „Brunnen“ Jugendliche ausgrenzt bzw. eigentlich schon ausgeschlossen hat.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren, ob nicht ein Jugendparlament unseres Hohen Hauses sich diesen wichtigen Fragen und Problemen widmen sollte. Denn diese Fragen und Probleme bleiben sonst auch in diesem Jugendparlament - Sie wissen das - ausgegrenzt. Mir erscheint es notwendig, nicht nur Auffassungen von Jugendlichen kennenzulernen und zu beachten, die mutig - in Anführungszeichen - auf dem Strom des Zeitgeistes schwimmen. Deshalb erscheint mir eine solche Initiative sehr wichtig. Aber das nur am Rande.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie Jugendliche unterschiedlicher Meinungen, ob links oder rechts, einfach ihren Meinungsstreit friedlich führen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag zur Fortführung der Jugendarbeit im Jugendklub „Brunnen“. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDVP)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Im Ältestenrat ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Dabei wird sicherlich auch der Änderungsantrag der CDU-Fraktion in der Drs. 3/2963 mit eingebracht werden. Die Debatte findet in der Reihenfolge SPD-, CDU-, PDS- und FDVP-Fraktion statt. Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Bischoff. Bitte.

#### **Herr Bischoff (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Sie, Frau Wiechmann, von Ausgrenzung reden, auch in der Überschrift des Antrages, dann frage ich mich, was in den letzten eineinhalb Jahren mit Ihren Beiträgen zu den ausländischen Mitbewohnern und Mitbürgerinnen in diesem Land geschehen ist und wer von Ausgrenzung redet.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Widerspruch bei der FDVP - Herr Wiechmann, FDVP: Das ist doch von vorgestern, Herr Bischoff!)

Von einer Ausgrenzung von Jugendlichen aus der Jugendarbeit kann in Magdeburg-Nord keine Rede sein. Die Schließung der Jugendfreizeiteinrichtung „Brunnen“ kann weder dem Land noch der Stadt und schon gar nicht dem Träger angelastet werden, der offenen sozial-diakonischen Jugendarbeit des evangelischen Kirchenkreises.

Der Anlaß war tatsächlich - Sie wissen das genau, weil Sie sich informiert hatten -, daß der Leiter dieser Einrichtung nach Süddeutschland gezogen ist und sich kein anderer, auch nicht nach einer bundesweiten Ausschreibung, bereitgefunden hat, dafür zur Verfügung zu stehen.

Der Vorschlag, den Sie machen, für diese wohl nicht leichte Arbeit ABM-Kräfte einzustellen, ist wirklich gänzlich ungeeignet. Denn für diese Zielgruppen brauchen wir gut ausgebildete Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogen, die verlässliche Beziehungen aufbauen und Orientierung geben können.

Ich möchte ausdrücklich sagen: Dem Träger, dem evangelischen Kirchenkreis, ist an dieser Stelle ausdrücklich dafür zu danken, daß er diese Arbeit in den letzten zehn Jahren geleistet hat.

(Zustimmung von Frau Leppinger, SPD, und von Frau Lindemann, SPD)

Es ist eine schwierige, bei manchen umstrittene, aber wichtige Aufgabe, Jugendliche in eine demokratische Gesellschaft zu begleiten. Im übrigen hat dieser Träger in Magdeburg-Nord noch eine andere Einrichtung, mehr für autonome Jugendliche, und zwar am Moritzplatz, den „Knast“. Die Leiterin dieser Einrichtung war auch zeitgleich Leiterin der Einrichtung „Brunnen“, zumindest in der Übergangsphase.

Das heißt, die Kirche hat sich für beide Jugendgruppen eingesetzt, hat letztlich jetzt gesagt, daß es nicht mehr weitergeht, weil sie einfach kein geeignetes Personal findet.

Ich bin übrigens der Kirche auch ausdrücklich dafür dankbar, daß sie sich in Magdeburg-Nord, in der Hoffnungsgemeinde, für die ganze Stadt verstärkt um ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger kümmert und dafür auch federführend ist.

(Zustimmung von Frau Ferchland, PDS)

Die Zuständigkeit aber, Frau Wiechmann, und die Entscheidungskompetenz, Einrichtungen zu schließen oder zu errichten, liegt allein beim örtlichen Träger der Jugendhilfe, also bei der Landeshauptstadt Magdeburg. In den entsprechenden Gremien und Ämtern der Stadt wird über das Problem bereits intensiv diskutiert und nach Lösungen gesucht.

Für Magdeburg kann ich sagen, daß es insgesamt ein ausreichendes und bedarfsgerechtes Angebot an Jugendfreizeiteinrichtungen gibt. Für Magdeburg-Nord ist das Angebot an Jugendeinrichtungen überdurchschnittlich, größer als in anderen Stadtteilen. Deshalb sagen wir: Für Jugendliche ist ein ausreichendes Angebot vorhanden, auch für diese Jugendlichen. Sie können die Angebote der Stadt in allen Einrichtungen, die es gibt, wahrnehmen. Sie sind nirgendwo ausgegrenzt. Diese Einrichtungen stehen allen Kindern und Jugendlichen offen.

Im übrigen gibt es in allen Einrichtungen Kinder und Jugendliche, die der gesellschaftlichen Entwicklung kritisch gegenüberstehen. Es gehört doch wohl zum Merkmal junger Menschen, Entwicklungen, Normen und Werte kritisch zu hinterfragen. Das gilt doch nicht nur für die Klientel, bei der Sie am Ende draufspringen. Ich hätte mir schon gewünscht, Sie hätten den Prozeß von Anfang an begleitet. Aber ich will nicht philosophieren über den Hintergrund dessen, daß Sie sich urplötzlich hierfür einsetzen.

Ich meine, auch der Jugendklub „Brunnen“ ist nicht nur einer, in dem - wie Sie es darstellen - nur gehäkelt, gestrickt und gebastelt wird. Es gab doch ganz andere Auseinandersetzungen, die dort geführt worden sind. Ich denke nur an die Musikszene und ähnliches. Ich will darauf nicht weiter eingehen, weil ich nicht Öl ins Feuer gießen will.

Wir lehnen den Änderungsantrag der CDU ab. Zu dem ersten Teil habe ich mich schon geäußert. Ich habe die Kirchen gewürdigt, das muß ich nicht noch einmal tun. Für den zweiten Teil ist die Stadt zuständig, dazu bedarf es keines Auftrages von seiten des Landtages. Ich werde als Stadtrat das Anliegen in die entsprechenden Gremien hineintragen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Ferchland, PDS, und von Herrn Krause, PDS)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Scharf.

#### **Herr Scharf (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist so, daß es in Magdeburg-Nord mit diesem Jugendklub tatsächlich ein Problem zu lösen gibt.

(Zustimmung von Herrn Wolf, FDVP)

Aber, meine Damen und Herren, es ist ein kommunales Problem, es ist ein Problem der Kommune. Es ist kein Landtagsproblem. Deshalb bedarf es schon einer ausreichenden Begründung, um die Notwendigkeit nachzuweisen, daß sich der Landtag mit dem Schicksal eines einzelnen Jugendklubs beschäftigen muß.

(Zustimmung von Herrn Becker, CDU)

Wenn der Antrag auf dem Tisch liegt, meine ich, muß er auch vernünftig behandelt werden, so daß jeder weiß, wie die Fraktionen zu dieser Thematik stehen.

Ich möchte an dieser Stelle meinen Beitrag damit beginnen, daß ich ausdrücklich die offene sozialdiakonische Arbeit der evangelischen Kirche, hier verantwortet durch den Kirchenkreis Magdeburg, würdige.

Frau Wiechmann, es ist einfach falsch und entspricht nach meiner Kenntnis auch nicht Ihrem Informations-

stand, wenn Sie behaupten, die evangelische Kirche schleiche sich aus dieser Arbeit davon. Das ist einfach zu verkürzt dargestellt; es stimmt einfach nicht.

Es geht in der Sache darum, daß das Projekt „Brunnen“, das seit Dezember 1991 tatsächlich Teil der akzeptierenden Jugendarbeit ist, vor dem Aus steht. Dieses Aus ist aber kein Aus der offenen sozialdiakonischen Jugendarbeit in Magdeburg selbst, nur leider das Aus eines erfolgreichen Projektes, das so nicht fortgeführt werden kann.

Die evangelische Kirche hat die nicht einfache Arbeit mit den rechtsorientierten Jugendlichen nach meiner Auffassung erfolgreich durchgeführt. Sie hat sich aber gleichzeitig mit dem Projekt „Knast“ am Moritzplatz der mehr autonom orientierten Szene gewidmet. Es kann also von Einseitigkeit keine Rede sein.

Ich will an dieser Stelle ganz klar sagen - Herr Gärtner, hören Sie bitte genau zu -: Ihre absurden Vorwürfe haben natürlich die Diskussion, das Klima und die Arbeitsweise dieses Jugendklubs erheblich verschärft.

(Zuruf von Herrn Gärtner, PDS)

- Erheblich verschärft, Herr Gärtner.

Es ist Ihr „Verdienst“, daß Sie mit dazu beigetragen haben, daß der örtliche Träger jetzt vor einem nur sehr schwer zu lösenden Problem steht. Das ist so.

(Zuruf von Herrn Gärtner, PDS)

Ich habe oft den Eindruck, daß Sie beide sich brauchen, um sich gegenseitig die Bälle an dieser Stelle wunderbar zuzuspielen. Die Jugendlichen, die unsere Hilfe benötigen, bleiben auf der Straße. Aber wenn es in das ideologische Konzept paßt, kommt es auf Menschen nicht an.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDVP - Herr Gärtner, PDS: Pfui Teufel!)

Meine Damen und Herren! Man muß akzeptieren, daß die evangelische Kirche, wenn sie Trägerin eines so schwierigen Projektes ist, darauf bestehen kann, daß sie als Tendenzbetrieb bestimmt, daß der Leiter der Einrichtung auch einer der Kirchen angehört. Dies ist in den Ausschreibungsunterlagen vermerkt worden. Es hat sich leider niemand gefunden.

Auf die Ausschreibung von zwei offenen Stellen im mehr linksorientierten „Knast“ haben sich 15 Bewerber gemeldet. Für die eine sozialpädagogische Stelle im „Brunnen“ hat sich niemand gefunden. Es hat sich zwar ein Sozialarbeiter gemeldet, dieser war aber dafür nicht geeignet.

Es wäre vollkommen falsch, anzunehmen, man könnte mit ABM-Kräften oder mit angelernten Kräften diese schwierige Arbeit machen. Dann wäre es keine sozialpädagogische Arbeit mehr. Dann müßte man einen Hausmeister anstellen, der die Tür auf- und zuschließt. Ich denke aber, das ist nicht die Arbeit, die wir wollen. Deshalb muß darauf bestanden werden, daß Fachpersonal an dieser Stelle eingestellt wird.

Meine Damen und Herren! Es ist nicht die Aufgabe des Landes, Fachpersonal in einem bestimmten Jugendklub einzustellen. Wir würden als Landtag aber wirklich etwas Angemessenes tun, wenn wir erstens die Arbeit der Kirche an dieser Stelle würdigen und zweitens die Stadt Magdeburg, insbesondere den Stadtrat, bitten,

sich dieses Themas erneut anzunehmen. Jeder von uns hat Verbindungen in die Fraktionen. Herr Bischoff, Sie haben gesagt, Sie werden sich als Stadtrat in Magdeburg dieses Themas annehmen.

(Zuruf von Frau Krause, SPD)

Sie haben zu dem ersten Punkt gesagt, daß Sie unseren Ansatz richtig finden. Wenn Sie in Ihrer Rede selbst begründen, daß unser Änderungsantrag sachlich, fachlich und von der Intention her richtig ist, verstehe ich beim besten Willen nicht mehr, warum Sie diesem Antrag nicht zustimmen können.

Wir als Landtag haben nichts anderes zu machen, als ein Zeichen zu setzen, daß die Arbeit in Magdeburg fortgeführt werden muß. Das Problem selbst sollte auf der städtischen Ebene gelöst werden. Dort müssen alle Verantwortlichen vernünftig zusammenarbeiten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Herr Abgeordneter, es gibt eine Zwischenfrage von dem Abgeordneten Herrn Gärtner. Sind Sie bereit zu antworten? - Bitte.

#### **Herr Gärtner (PDS):**

Herr Kollege Scharf, ich gehe nicht auf Ihre meines Erachtens unsachliche Polemik ein. Ich stelle eine ganz normale Sachfrage. Herr Scharf, haben Sie schon einmal die Namen der Bands verglichen, die bei zahlreichen illegalen Skinheadkonzerten im Land aufgetreten sind, mit den Namen der Bands, die im Jugendklub „Brunnenhof“ proben durften?

#### **Herr Scharf (CDU):**

Herr Gärtner, Ihre Frage zielt etwas weiter. Natürlich haben dort Bands geprobt, die auch im Verfassungsschutzbericht aufgeführt worden sind. Aber die Frage stellt sich viel weiter. Wie geht man mit so einer Szene um?

(Herr Preiß, DVU-FL: Ja!)

Man muß illegale Praktiken unterdrücken, und man muß gleichzeitig die Menschen achten und versuchen, sie dort abzuholen, wo sie sind.

(Zustimmung bei der CDU, von Herrn Wiechmann, FDVP, und bei der DVU-FL)

Akzeptierende Jugendarbeit muß sich ein Stückchen auf diesem sehr dünnen Eis bewegen und sich auf diese Gruppe hinzubewegen, damit man erst einmal akzeptiert wird und überhaupt in ein Gespräch hineinkommt.

(Herr Büchner, DVU-FL: Das kann er nicht!)

Es sind die Kinder unserer Gesellschaft. An anderer Stelle sagen Sie mit stolzgeschwellter Brust: Wegsperrn nützt nichts.

(Zuruf von Frau Krause, PDS)

Wir müssen die Leute abholen, damit wir sie integrieren können. Das muß der Ansatz sein.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDVP und bei der DVU-FL - Zuruf von Herrn Gärtner, PDS)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Für die PDS-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Ferchland.

(Oh! bei der FDVP - Unruhe bei der DVU-FL)

- Ich weise darauf hin, daß auch die DVU-FL-Fraktion einen Redebeitrag anmelden kann.

#### **Frau Ferchland (PDS):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir heute über den Brunnenhof reden, reden wir über ein Projekt, das seit seiner Entstehung, nämlich seit dem Jahr 1991, heftig in der Kritik stand, weil die Klientel rechtsorientierte und andersdenkende Jugendliche waren,

(Zuruf von Frau Brandt, DVU-FL)

die, soweit sie sich nicht anpaßten, aus dem Stadtteil verdrängt wurden. Dazu gab es eine ganze Reihe von Anfragen und auch eine Anhörung im September 1997. Das muß ich an dieser Stelle nicht alles wiederholen.

Daß es sich hierbei um eine kommunale Angelegenheit handelt, zeigt sich auch daran, daß hier nur Abgeordnete aus Magdeburg oder ich als Magdeburgerin zu diesem Punkt reden.

(Zuruf von Herrn Weich, FDVP)

Ich denke schon, daß darüber auf kommunaler Ebene diskutiert werden sollte. Wenn wir heute über den Brunnenhof sprechen, sollten wir auch über die seit Jahren geführte Debatte über Chancen und Grenzen der akzeptierenden Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen reden.

Der Begriff „akzeptierende Jugendarbeit“ kommt ursprünglich aus der Arbeit mit Drogensüchtigen. Er geht auf ein Konzept der 70er Jahre zurück. Der Diskurs innerhalb der Sozialarbeit ging damals darum, die gesellschaftliche Bedingtheit der Menschen und die Möglichkeiten individueller Veränderungen aufzuzeigen.

In der heutigen Praxis der akzeptierenden Sozialarbeit fehlt allerdings dieser emanzipatorische Ansatz völlig. Dieser auf die Arbeit mit rechten Jugendlichen übertragene Handlungsansatz vermittelt den Eindruck, als wäre Suchtverhalten gleichzusetzen mit menschenverachtendem Gedankentum

(Zustimmung von Herrn Steckel, SPD)

und damit verbundenen Handlungen und Haltungen. Darin liegt eine gefährliche Verharmlosung, nämlich die Idee der Therapiefähigkeit.

(Zustimmung bei der PDS)

In der Bundesrepublik wurde dieses Konzept in den 80er Jahren für eine überschaubare Randgruppe entwickelt und später unüberprüft auf eine völlig neue Situation, nämlich die eines völligen gesellschaftlichen Umbruchs in den neuen Ländern, übertragen.

Insbesondere in den neuen Ländern standen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter nach der Wende fassungslos, entsetzt und zunehmend überfordert der immer stärker werdenden rechten Szene gegenüber. Dies hätte allerdings ein generelles Überdenken alter Grundsätze sozialen Handelns erforderlich gemacht. Das blieb aber aus.

Es erscheint mir aus heutiger Sicht mehr als verständlich, daß gerade in dieser Zeit Erklärungsmodelle von

Heitmeyer, Baake oder die praktisch orientierten Ansätze von Krafeld wie rettende Strohhalme erschienen und versucht wurden. Ein kritisches Hinterfragen des akzeptierenden Ansatzes und der Diskurs alternativer Handlungsansätze ist bis heute völlig ausgeblieben. Dies verwundert auch nicht, wenn man sich vor Augen führt, wie viele Fördergelder, insbesondere durch das Agap-Projekt, in diese Arbeit geflossen sind.

Was als Randgruppenkonzept noch halbwegs zu funktionieren schien, ist aus der heutigen Sicht kontraproduktiv und gefährlich, Herr Scharf.

(Zustimmung von Herrn Dr. Eckert, PDS, und von Herrn Gärtner, PDS)

Weder qualitativ noch quantitativ handelt es um eine Randgruppe, sondern um eine tief in der Gesellschaft verwurzelte Szene, die aus einer breiten Jugendkultur besteht und die, insbesondere wenn sie die Dominanz in einem Stadtteil oder einem Ort hat, nur bekämpft werden kann, wenn insgesamt das gesellschaftliche Klima auf kommunaler Ebene verändert wird. Nicht nur in Wurzeln sehen wir, wie schwer dieses Unterfangen ist.

(Zustimmung von Frau Krause, PDS, und von Frau Dr. Sitte, PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Akzeptierende Jugendarbeit leistet rechten Tendenzen in der Gesellschaft Vorschub. Der gesellschaftlich akzeptierte und rassistisch geförderte Konsens wird nicht problematisiert. Das Problem des Rechtsextremismus wird zu einem Problem der Auffälligkeit. Für die Sozialarbeit ist der einzelne auffällige Jugendliche problematisch, aber nicht dessen rechte Auffassungen.

Ebenso hat die pädagogische Fachöffentlichkeit kaum je auf Grenzen von Jugendarbeit hingewiesen, was suggeriert, daß die rechte Orientierung von Jugendlichen ein mit Mitteln der Pädagogik lösbares Problem sei. Damit tritt Sozialarbeit an die Stelle der Politik, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der PDS)

Akzeptierende Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen fördert die gesellschaftliche Akzeptanz gewaltbereiter, rechter, sexistischer und rassistischer Orientierungen; sie verhilft ihnen zum Normalfall. - Es blinkt leider schon.

(Herr Büchner, DVU-FL: Ihr Kommunisten seid es, die für Gewalt sind! Es muß nicht jeder Kommunist sein!)

- Alles klar. - Herr Scharf, ich möchte noch einmal ganz kurz darauf hinweisen, daß im Verfassungsschutzbericht der „Brunnen“ erwähnt und ausgeführt wurde, daß rechte Bands wie „Elbsturm“ oder die „Deutschen Patrioten“ - -

(Herr Dr. Bergner, CDU: Wenn Sie nachfragen, wer da alles erwähnt wird, kommen uns noch ganz andere Institutionen in den Blick!)

- Herr Dr. Bergner, ich habe gerade mit Ihrem Kollegen Herrn Scharf gesprochen, weil wir auch auf Magdeburger Ebene miteinander zu tun haben

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ich erlaubte mir nur einen Zwischenton!)

und Sie der Meinung waren, daß die Diskussionen überhöht und nicht notwendig waren.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Wenn Sie sich auf den Verfassungsschutz berufen - -)

Im „Brunnen“ haben jahrelang die rechten Bands „Elbsturm“ und die „Deutschen Patrioten“ Proben durchgeführt, ohne daß jemand eingeschritten ist.

Die PDS-Fraktion lehnt die Diskussion um den „Brunnen“ mittlerweile ab. Ich finde es richtig, daß er geschlossen wurde. Wir werden dem Antrag und auch dem Änderungsantrag nicht zustimmen. - Danke.

(Zustimmung bei der PDS - Zurufe von Herrn Wolf, FDVP, und von Herrn Weich, FDVP)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Meine Damen und Herren! Wegen der vielen Zwischenrufe frage ich, bevor die Einbringerin noch einmal das Wort erhält, ob es weitere Diskussionsbeiträge gibt. - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann hat Frau Wiechmann für die einbringende Fraktion noch einmal das Wort.

#### **Frau Wiechmann (FDVP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ganz kurz vorab. Es ist fast überhaupt nicht der Mühe wert, auf Ihre Beiträge, Herr Bischoff und Frau Ferchland, einzugehen.

(Frau Ferchland, PDS: Machen Sie es doch mal!)

Bloß an Sie gerichtet, Herr Bischoff, das eine: Es geht um unsere Jugendlichen - Herr Scharf hat es auch noch einmal deutlich gesagt -, und es geht tatsächlich um Ausgrenzung. Sie haben den „Knast“ erwähnt, Sie haben die Autonomen erwähnt. Ich persönlich fühle mich manchmal auf der Straße von Autonomen auch bedroht.

(Zuruf von Frau Dr. Sitte, PDS)

Es geht um die Einbeziehung der Jugendlichen in unsere Gesellschaft und um nichts anderes. Das sollten Sie, wenn Sie das alles einmal nachlesen oder recherchieren, vielleicht auch begreifen.

Frau Ferchland, eines habe ich sehr wohl von Ihnen vernommen - ich weiß, daß Sie im Verfassungsschutzbericht auch erwähnt sind, nicht Sie persönlich, aber Ihre Partei -: Diese Gruppe muß bekämpft werden.

(Frau Krause, PDS: Die Ideologie!)

Das haben Sie zwar nicht wörtlich gesagt, aber Sie haben davon gesprochen, diese Gruppe zu bekämpfen. Das habe ich schon sehr deutlich aufgenommen. Das entspricht genau der Intention Ihrer Partei: Alles, was nicht Ihrer Meinung ist, muß bekämpft werden oder umgedreht werden, oder Meinungen müssen aufoktroziert werden.

(Beifall bei der FDVP - Frau Ferchland, PDS: Faschistische Ideologie muß bekämpft werden, Frau Wiechmann!)

Dagegen wenden wir uns ganz entschieden. Deswegen sind wir gegen die Ausgrenzung von Leuten, die eben zum Beispiel nicht so denken wie Sie. Wir beziehen Sie doch auch in diese Gesellschaft ein, Frau Ferchland, obwohl wir anders denken.

Trotzdem noch einmal, meine Damen und Herren: Wenn von Linksextremismus oder von Rechtsextremismus die Rede ist, dann spielt dabei immer Gewalt eine Schlüsselrolle. Ich will das ganz kurz begründen.

Die damalige CDU-Bundesregierung unter Helmut Kohl hat deshalb eine Offensive gegen Gewalt und jede Form

von Extremismus beschlossen. Da die Bundesregierung im Kampf gegen Extremismus und Gewalt aber nur beschränkte Möglichkeiten hat, wurde beschlossen, die Bundesländer aktiv in diese Anti-Gewalt-Kampagne einzubeziehen.

Wir als Freiheitliche Deutsche Volkspartei - das will ich ausdrücklich noch einmal betonen; hören Sie gut zu, Frau Ferchland - distanzieren uns ausdrücklich von Gewalt und von jeglicher Form von Extremismus. - Herr Bischoff, Sie sollten auch noch einmal ganz genau zuhören, bevor Sie wieder etwas anderes behaupten.

Wir begrüßen daher natürlich auch die Anti-Gewalt-Offensive, ausgehend von der damaligen Bundesregierung, die in dieser Form, zumindest bis zum Jahr 1996, in einer Berichterstattung über die landeseigenen Maßnahmen an die Bundesregierung und vor allem auch an die Länderregierungen fortgeschrieben wurde.

Unter der damaligen Federführung der CDU hat sich die Landesregierung nicht nur zum Agag, zum Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt des damaligen Bundesministeriums für Frauen und Jugend, bekannt, sondern darüber hinaus ein eigenes Landesprogramm „Jugend und Gewalt“ aufgelegt. Zitieren wir ganz kurz vielleicht noch die damalige CDU-Fraktion:

„In Sachsen-Anhalt wurden jeweils Projekte für rechts- und linksorientierte Jugendliche aufgebaut. Es zeigte sich, daß viele Jugendliche nur deshalb auffällig wurden, weil häufig selbst einfache jugendgemäße Treffpunkte fehlten.“

Weiter:

„Es konnten jugendgemäße Treffpunkte eingerichtet werden, die dazu beigetragen haben, daß junge Menschen eben wieder eine Orientierung finden.“

In Magdeburg wurden die gemeinsamen Bemühungen von Kirche, Politikern und Stadt hinsichtlich der Bereitstellung von Räumlichkeiten für links- und rechtsorientierte Jugendliche - Sie nannten den „Knast“ und den „Brunnen“ - und insbesondere der soziale Einsatz der dort beschäftigten Streetworker entsprechend gewürdigt.

Damit, meine Damen und Herren, - Sie haben es selber noch einmal gesagt, Herr Scharf - hat sich die CDU eindeutig hinter dieses Jugendprojekt „Brunnen“ gestellt. Wir gehen deshalb auch heute davon aus und hoffen auf eine Zustimmung seitens der CDU-Fraktion zu unserem Antrag.

Trotz der fortgeschrittenen Zeit wollte ich eigentlich noch kurz das Innenministerium zitieren; es ist mir leider nicht möglich. Aber ich will Ihnen ganz kurz sagen, daß auch das Innenministerium und die Konferenz der Innenminister und Innensenatoren sich für diese Präventivmaßnahmen eingesetzt haben.

Meine Damen und Herren! An die von der Schließung ihrer Begegnungsstätte in Magdeburg-Nord betroffenen 50 Jugendlichen wie auch an viele andere betroffene Jugendliche in unserem Bundesland möchte ich trotz dieser merkwürdigen Diskussionsbeiträge noch einmal den Appell richten - ich möchte den Appell auch an alle Jugendlichen richten -, trotz berechtigter Wut auf jegliche Gewaltanwendung zu verzichten. Ich sage es einfach mal so: Laßt euch nicht provozieren; denn das ist vielleicht sogar gewollt.

Wir werden uns weiter für alle, insbesondere natürlich auch für die rechtsorientierten Jugendlichen in unserem Lande einsetzen und uns in dieser Sache, als Fraktion auch öffentlich protestierend, direkt an die Bundesregierung wenden.

Wir haben ferner - das möchte ich Ihnen hiermit mitteilen - eine Unterschriftensammlung für die Wiedereröffnung dieses Jugendzentrums initiiert. Ich möchte dieses Podium dazu nutzen - die Jugendlichen haben weit über 400 Unterschriften für den Erhalt dieses Zentrums gesammelt -, diesen Jugendlichen unseren herzlichsten Dank für genau diese friedliche und höchst demokratische Aktion auszusprechen.

(Beifall bei der FDVP)

Ihnen darf ich natürlich sagen, daß das an dieser Stelle nur der Anfang ist. Ich möchte dem Herrn Ministerpräsidenten im Anschluß an meinen Beitrag diese Unterschriftensammlung überreichen.

Ganz kurz noch zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Unser Antrag reibt sich nicht am Antrag der CDU-Fraktion, Herr Scharf, da das Anliegen und das Ziel gleich sind. Die Formulierungen sind eher Nebensache, denke ich; die Initiative der FDVP zu den Bemühungen um den Erhalt dieses Jugendclubs kann auch damit unterstützt werden. - Ich danke Ihnen.

Herr Ministerpräsident, ich möchte Ihnen im Namen der Jugendlichen diese Unterschriftenliste überreichen.

(Beifall bei der FDVP - Die Abgeordnete überreicht Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner ein Schriftstück)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte abgeschlossen, und wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion in der Drs. 3/2963 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist dieser Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden.

Wir stimmen dann ab über den ursprünglichen Antrag der FDVP - - Entschuldigung. Bitte, Frau Wiechmann.

#### **Frau Wiechmann (FDVP):**

Herr Präsident, ich bitte namens meiner Fraktion um namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der FDVP - Zuruf von der PDS: Das ist nicht Ihr Ernst! - Ministerpräsident Herr Dr. Höppner: Zu spät! - Weitere Zurufe: Zu spät! - Zuruf von Herrn Wolf, FDVP)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Meine Damen und Herren! Wir hatten bereits mit der Abstimmung begonnen. Sie hätten die Gelegenheit gehabt,

(Zustimmung bei der SPD)

in Ihrem Redebeitrag eine namentliche Abstimmung zu verlangen; dann hätten wir dies gemacht. Das schreibt die Geschäftsordnung vor.

(Herr Dr. Eckert, PDS: Richtig!)

Wir sind im Abstimmungsverfahren und stimmen jetzt, nachdem der Änderungsantrag keine Mehrheit gefunden hat, über den ursprünglichen Antrag ab.

(Herr Wolf, FDVP: Und da fordern wir namentliche Abstimmung!)

Wir haben uns eben geeinigt. Die Art der Abstimmung kann angemeldet werden, bevor mit der Abstimmung begonnen wird, aber nicht mehr im Abstimmungsverfahren. - Frau Wiechmann, bitte.

**Frau Wiechmann (FDVP):**

Herr Präsident, ohne Ihre Handlungsweise kritisieren zu wollen, meine Meinung dazu: Wir haben eben über den Änderungsantrag abgestimmt, zu dem wir keine namentliche Abstimmung wollten. Aber über unseren eigenen Antrag möchten wir namentlich abstimmen lassen. Das sind für mich zwei unterschiedliche Dinge.

(Herr Sachse, SPD: Rechtzeitig sagen!)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Ich habe den Eindruck, daß wir diese Geschäftsordnungsfrage noch einmal außerhalb dieses Anlasses grundsätzlich werden besprechen müssen. Aber ich habe die Debatte mit einer ausdrücklichen Bemerkung beendet und habe gesagt: „Jetzt kommen wir zum Abstimmungsverfahren.“

Sie hätten die Möglichkeit gehabt zu sagen: Falls der Änderungsantrag keine Mehrheit bekommt, beantragen wir eine namentliche Abstimmung. Das wäre möglich gewesen.

Sie sagen jetzt, daß Sie das so nicht gewußt haben und daß das zwei Abstimmungsvorgänge sind. Deshalb beantragen Sie das.

Normalerweise ist das aber ein gemeinsames Abstimmungsverfahren, weil vorher nicht erkennbar war, ob der Änderungsantrag eine Mehrheit bekommt oder nicht. Deswegen interpretiere ich das so, daß wir mitten im Abstimmungsverfahren sind.

Aber ich gehe davon aus - wenn das ein Knackpunkt sein sollte -, daß wir uns so lange kennen, daß wir am Ende wissen, wer wofür gestimmt hat. Ich kann das natürlich auch etwas ausführlicher zu Protokoll geben.

Wir stimmen jetzt ab über den Antrag der FDVP-Fraktion in der Drs. 3/2883. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

(Die Mitglieder der FDVP-Fraktion verlassen den Plenarsaal - Unruhe bei der SPD und bei der PDS - Frau Dr. Sitte, PDS: Jawohl, Jungs! Am besten draußen bleiben!)

Es gibt keine Zustimmung. Wer stimmt gegen diesen Antrag? - Stimmenthaltungen? - Dann stelle ich fest, daß die FDVP-Fraktion vor der Abstimmung unter Protest den Saal verlassen hat, daß zwei Abgeordnete der DVU-FL-Fraktion sich der Stimme enthalten haben und alle anderen Abgeordneten dieses Hauses gegen diesen Antrag gestimmt haben. Ich denke, das ist deutlich genug für die Dokumentierung des Abstimmungsergebnisses.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung bei der CDU)

Damit ist die Beratung zum Tagesordnungspunkt 13 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Beratung

**Zur Änderung des Ausländergesetzes und des Asylverfahrensgesetzes**

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/2884**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2978**

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren! Ich bitte um etwas mehr Ruhe. - Der Antrag wird vom Abgeordneten Herrn Wolf eingebracht. Bitte.

Es war leider ein bißchen laut, Herr Wolf, aber ich habe Sie aufgerufen und bitte Sie, den Antrag einzubringen.

**Herr Wolf (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben gleich noch einmal Gelegenheit, sich unendlich aufzuregen, was Ihnen nichts nützt, da ich mit einem Zahlenwerk aufwarten werde.

Nachdem wir in die polizeiliche Kriminalstatistik Einsicht genommen hatten, sahen wir uns veranlaßt, diesen Antrag einzubringen. Die Zahlen geben ein allgemeingültiges Bild ab, also natürlich auch für das Land Sachsen-Anhalt, das Bestandteil dieser Bundesrepublik ist. Damit ist der dringende Anlaß gegeben.

Zur Verdeutlichung: An Straftaten insgesamt waren im Jahre 1975 12,4 % Ausländer beteiligt, im Jahre 1995 waren es bereits 31,1 %, also 1 : 3 ganz knapp.

Einzelerhebungen: Es waren beteiligt beim Glücksspiel im Jahre 1975 47 %, im Jahre 1995 73 %, bei Mord im Jahre 1975 21,1 %, im Jahre 1995 37,7 %; bei sonstigen vorsätzlichen Tötungen im Jahre 1975 25,1 %, im Jahre 1995 bereits knapp 37 %, bei Vergewaltigungen im Jahre 1975 29,8 %, im Jahre 1995 bereits 35,9 %. Ich könnte das fortsetzen mit Geldwäsche, Bestechung usw. usf.

Die größte Gruppe unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen stellen seit 1997 die Asylbewerber - das ist eindeutig erwiesen -, die sich zum größten Teil mit dem Kreis der Wirtschaftsflüchtlinge decken. Anerkennungsquote des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge im Jahre 1998: 3,99 %. Demnach sind 96,1 % der Zuwanderer automatisch als Wirtschaftsflüchtlinge eingestuft.

Die Kriminalität der Asylbewerber wird insgesamt als dramatisch beschrieben. Selbst nach Abzug der Tatverdächtigen, die gegen das Ausländer- und das Asylverfahrensgesetz verstoßen haben, macht die Kriminalitätsbelastungszahl der Asylbewerber noch das Zehnfache der Deutschen und mehr als das Dreifache der sonstigen Ausländer ohne Asylbewerber aus. Die Zahl der tatverdächtigen Asylbewerber ist in den letzten 15 Jahren von 15 952 im Jahre 1984 auf 111 677 im Jahre 1998 gestiegen.

Wenn das keinen Handlungsbedarf ergibt, müssen Sie uns das erklären.

Nach acht Jahren ausländerbehördlicher und gerichtlicher Praxis mit dem neuen Ausländergesetz besteht trotz zwischenzeitlicher leichter Verbesserungen Handlungsbedarf. Dazu gehören die Voraussetzungen, unter denen nach einer Ausweisung oder Abschiebung erneut ins Bundesgebiet eingereist werden kann, ebenso wie

die Maßnahmen, mit denen die tatsächliche Identität eines Ausländers festgestellt werden kann, sowie eine engere Anlehnung der räumlichen Beschränkung und einer Duldung an die Bestimmungen des Asylverfahrensgesetzes.

Angezeigt ist und eingeführt werden soll damit eine ausländerrechtliche Beugehaft für die Fälle, in denen der Ausländer bei notwendigen Paßbeschaffungsmaßnahmen nicht in dem erforderlichen Maße selbst mitwirkt. Die geltenden Regelungen für Abschiebehaft reichen demnach bei weitem nicht aus.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben insbesondere gezeigt, daß auch Menschen, die nach § 51 des Ausländergesetzes einen umfassenden Abschiebeschutz genießen, schwere Straftaten begehen und durch ihre weitere Anwesenheit in Deutschland eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen. Es soll und muß daher der von Artikel 16 a des Grundgesetzes und von der Genfer Flüchtlingskonvention eröffnete Spielraum genutzt werden, um in diesen Fällen den Abschiebeschutz entfallen zu lassen.

Als Mindestgrenze soll jene Strafhöhe festgesetzt werden, bei der eine Strafe nicht mehr zur Bewährung ausgesetzt werden kann. Entsprechendes soll und muß für die Voraussetzungen einer Ist-Ausweisung, also einer unabwendbaren Ausweisung, gelten, was im übrigen Folgeänderungen bei den weiteren Ausweisungstatbeständen nach sich ziehen muß.

Der Mißbrauch des Asylgrundrechts durch Personen, die nicht politisch verfolgt sind, die Asylantragstellung aber als Mittel zur Verlängerung ihres nicht rechtmäßigen Aufenthalts nutzen, ist zwar durch die Änderung des Grundgesetzes und des Asylverfahrensgesetzes reduziert worden, in der Praxis zeigt sich jedoch bei der Asylantragstellung bestimmter Minderjähriger und der Asylantragstellung unverändert Mißbrauch, der durch gesetzliche Regelungen bekämpft werden muß. Es besteht daher für beide Bereiche nicht nur Handlungsbedarf, sondern Handlungsgebot.

Änderungsbedürftig ist zum Beispiel § 8 Abs. 2 des Ausländergesetzes. Hiernach darf ein Ausländer, der ausgewiesen oder abgeschoben worden ist, nicht erneut ins Bundesgebiet einreisen und sich darin aufhalten. Ihm wird auch bei Vorliegen der Voraussetzungen eines Anspruchs nach dem Ausländergesetz keine Aufenthaltsgenehmigung erteilt.

Diese Wirkungen werden jedoch auf Antrag in der Regel befristet. Für die Befristung des Einreise- und Aufenthaltsverbots fehlt es aber an ausdrücklichen und materiellen Entscheidungskriterien. Es besteht also ein rechtsfreier Raum.

Vorgesehen ist nur, daß sie in der Regel auf Antrag erfolgen muß, also nur ausnahmsweise gänzlich abgelehnt werden kann. Die Entscheidung über Regel oder Ausnahme steht nicht im Ermessen der Behörde; dagegen werden die zur Befristung der Wirkung von Ausweisung und Abschiebung zu treffenden Ermessensentscheidungen von den Verwaltungsgerichten oft nicht mitgetragen und sind insgesamt rechtsschutzintensiv.

Es ist deshalb angezeigt, daß bezüglich der Einreisesperre Mindestfristen eingeführt werden, innerhalb deren eine Aufenthaltsgenehmigung nicht erteilt werden darf. Die vorgesehenen Mindestfristen für die Einreisesperre könnten sich bei der Ist-Ausweisung auf fünf Jahre, bei

der Regelausweisung auf drei Jahre und für alle übrigen Fälle auf ein Jahr belaufen.

Diese möglichen Mindestfristen ließen den zuständigen Behörden ausreichend Spielraum, um die Umstände des konkreten Einzelfalls im Hinblick auf den mit Ausweisung und Abschiebung verbundenen Zweck, den Ausländer vorübergehend vom Bundesgebiet fernzuhalten, zu berücksichtigen. Damit würde auch den Interessen der Inländer und der in Deutschland lebenden Ausländer hinreichend Rechnung getragen.

Im übrigen könnte die Entscheidung über die Befristung der Einreisesperre auch davon abhängig gemacht werden, daß die nach § 82 Abs. 1 des Ausländergesetzes vom Ausländer zu tragenden Kosten vollständig erstattet worden sind.

Als völlig ineffektiv zu beurteilen ist die Vorschrift des § 41 Abs. 2 des Ausländergesetzes über die Identitätsfeststellung; denn diese Vorschrift eröffnet den zuständigen Behörden nicht die Möglichkeit, illegal eingereiste Ausländer insbesondere nach Ausweisdokumenten zu durchsuchen, um ihre Identität und Staatsangehörigkeit festzustellen.

§ 15 Abs. 4 des Asylverfahrensgesetzes läßt aber eine Durchsuchung erst im Rahmen des Asylverfahrens zu. Nicht erfaßt werden damit vor allem Fälle, in denen der Eingereiste bei seinem Aufgreifen zunächst von einem Asylersuchen absieht. § 41 des Ausländergesetzes gestattet bei Zweifeln über die Identität bzw. die Staatsangehörigkeit des Ausländers lediglich erkennungsdienstliche Maßnahmen entsprechend § 81 b der Strafprozeßordnung. Hierzu gehört die Durchsuchung nicht.

Um die Identität möglichst frühzeitig und zuverlässig feststellen zu können und um sicherzustellen, daß im Fall einer notwendig werdenden Abschiebung die Identität zweifelsfrei nachgewiesen werden kann, sollte unter den Voraussetzungen des § 41 des Ausländergesetzes neben erkennungsdienstlichen Maßnahmen auch die Durchsuchung des Ausländers und der von ihm mitgeführten Sachen entsprechend § 15 Abs. 4 des Asylverfahrensgesetzes und § 20 Abs. 4 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung Sachsen-Anhalts zugelassen werden.

Einer Lösung zuzuführen wäre auch der Wertungswiderspruch zwischen § 56 Abs. 2 des Strafgesetzbuches und § 47 Abs. 1 Nr. 1 des Ausländergesetzes.

Nach § 56 Abs. 2 des Strafgesetzbuches kann eine Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren unter keinen Umständen mehr zur Bewährung ausgesetzt werden. Der Gesetzgeber bringt damit zum Ausdruck, daß bei einer längeren Freiheitsstrafe nicht mehr zu erwarten ist, daß sich der Verurteilte bereits die Verurteilung als solche als Warnung dienen lassen und künftig auch ohne die Einwirkung des Strafvollzuges keine Straftaten mehr begehen würde.

Die derzeitige ausländergesetzliche Wertung greift dies nicht uneingeschränkt auf, indem sie im § 47 Abs. 1 Nr. 1 des Ausländergesetzes eine Ist-Ausweisung erst bei einer Verurteilung zu einer mindestens dreijährigen Freiheits- oder Jugendstrafe vorsieht. Hier sind also Angleichungen an § 56 des Strafgesetzbuches geboten und redaktionelle Änderungen in den §§ 47 und 51 des Ausländergesetzes angezeigt.

Nicht zuletzt wegen der gewaltsamen PKK-Aktionen von Kurden, die uns auch schon im Landtag besuchten,

nach der Verhaftung von Öcalan und weiteren Vorkommissen sollten Verstöße gegen § 129 des Strafgesetzbuches oder § 20 Abs. 1 Nrn. 1 bis 4 des Verweisungsgesetzes dem Regelausweisungstatbestand des § 47 Abs. 2 des Ausländergesetzes unterstellt werden.

Es erscheint nach dieser Betrachtung auch die Vorschrift des § 57 des Ausländergesetzes betreffend die Abschiebungshaft ergänzungsbedürftig. Das bisher geübte und in allen Varianten praktizierte Gebaren von betroffenen Ausländern gebietet es, einen ausreisepflichtigen Ausländer auf richterliche Anordnung auch dann in Haft zu nehmen, wenn er nicht in dem erforderlichen Maße bei der Beschaffung der für die Beendigung des Aufenthalts notwendigen Restdokumente mitwirkt.

Schließlich soll der Mißbrauch des Grundrechts auf Asyl durch Personen, die nicht politisch verfolgt sind, die Asylantragstellung aber als Mittel zur Aufenthaltsverlängerung zu nutzen versuchen, weiter reduziert werden. In der Praxis ist immer wieder festzustellen, daß minderjährige, oft erst nach der Einreise geborene Kinder von unanfechtbar abgelehnten Asylbewerbern nachträglich eigene Asylanträge stellen. Als zentrales, gegebenenfalls einziges Ziel stellt sich in diesen Fällen dar, auf diese Weise die Aufenthaltsbeendigung der Familie insgesamt zu verzögern. Derartige Anträge müssen deshalb generell als offensichtlich unbegründet abgelehnt werden. Insoweit ist § 30 Abs. 3 des Asylverfahrensgesetzes zu novellieren, um dem Mißbrauch vorzubeugen.

Da die Praxis auch gezeigt hat, daß Asylfolgeanträge häufig allein deswegen gestellt werden, um den Aufenthalt in der Bundesrepublik noch für einen gewissen Zeitraum verlängern oder fortsetzen zu können, kann der Mißbrauch dadurch eingedämmt werden, daß der Folgeantragsteller verpflichtet werden kann, in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen.

Schließlich hat die Praxis auch gezeigt, daß Asylfolgeanträge häufig erst während einer bereits im Gang befindlichen Abschiebung oder während der vorbereitenden Vollzugsmaßnahmen gestellt werden und damit offensichtlich mißbräuchlich sind. Dieses Verhalten ist durch das Grundrecht auf Asyl des Artikels 16 a des Grundgesetzes nicht geschützt. Zur Vermeidung dieses Mißbrauchs ist § 71 Abs. 5 des Asylverfahrensgesetzes zu ergänzen.

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, daß Sie an dieser Stelle vermutlich keine Debattenbeiträge leisten werden. - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Im Ältestenrat ist dazu eine Fünfminuten-debatte vereinbart worden, und zwar in der Reihenfolge SPD-Fraktion, PDS-Fraktion, DVU-FL-Fraktion, CDU-Fraktion und FDVP-Fraktion. Für die SPD-Fraktion hat Frau Leppinger um das Wort gebeten. Bitte schön.

#### **Frau Leppinger (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Nahtlos knüpft die FDVP an die Ausländerpolitik der DVU an, und die sah so aus:

10. Juni 1998 - Antrag auf repräsentative Befragung zur Abschiebung,

10. Juli 1998 - Antrag zur Ausweisung von Ausländern,  
10. Juli 1998 - Kleine Anfrage zur Strafverfolgung von Ausländern,

14. Januar 1999 - Kriminalität in Asylbewerberheimen,

1. Februar 1999 - Kleine Anfrage zu kriminellen Aktivitäten von Ausländern,

17. März 1999 - Kleine Anfrage zu Straftaten von Ausländern,

6. April 1999 - Kleine Anfrage zur Ausweisung straffällig gewordener Ausländer,

15. April 1999 - Kleine Anfrage zur Abschiebung krimineller Ausländer,

29. April 1999 - Kleine Anfrage zu Straftaten von Ausländern,

16. Juli 1999 - Kleine Anfrage zu kriminellen Exilalbanern,

1. September 1999 - Kleine Anfrage zur Abschiebung,

9. November 1999 - Antrag zur Abschiebung straffällig gewordener Ausländer,

8. Dezember 1999 - Kleine Anfrage zu kriminellen Aktivitäten von Ausländern,

24. Januar 2000 - Kleine Anfrage zu kriminellen Aktivitäten von Ausländern.

Heute nun - Welch Wunder! - steht der Antrag der FDVP, der sich wiederum auf die Abschiebung von straffällig gewordenen Ausländern bezieht, auf der Tagesordnung.

Erinnern wir uns doch noch einmal kurz an die letzte dazu geführte Debatte. Damals hat der Abgeordnete Wolf perfekt aus den Verwaltungsvorschriften zitiert, die die Abschiebung von straffällig gewordenen Ausländern regeln. Ich werde Ihnen heute dazu das Ausländergesetz zitieren, meine Damen und Herren von der FDVP und von der DVU-FL, damit wir uns künftig die gebetsmühlenartigen Diskussionen von Ihrer Seite zu diesem Thema sparen können.

§ 45 Abs. 1 des Ausländergesetzes regelt generell die Ausweisung von Ausländern. Ich zitiere:

„Ein Ausländer kann ausgewiesen werden, wenn sein Aufenthalt die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder sonstige Interessen der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt.“

Der § 47 regelt die Ausweisung wegen besonderer Gefährlichkeit. Hier ist die Regelung zwingend und gibt den Behörden keinerlei Ermessensspielraum. - Soweit die geltende Rechtslage.

Die gesetzlichen Instrumentarien sind ausreichend, und deshalb sind Ihre Anträge so notwendig wie ein drei-ärmeliger Pullover. Im übrigen habe ich von Ihnen noch keinen einzigen Antrag zu Straftaten von Rechtsextremisten gesehen. Da fragt man sich doch nach dem Grund. Ein Schelm, der Böses dabei denkt! Ich gehe doch keinesfalls davon aus, daß Sie Stimmung gegen Ausländerinnen und Ausländer machen wollen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Für die PDS-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Gärtner.

(Herr Weich, FDVP: Oh!)

**Herr Gärtner (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Worten der Kollegin Leppinger ist nicht allzuviel hinzuzufügen. Zwar gibt es einen neuen Fraktionsnamen, aber trotzdem derselbe Inhalt, derselbe fremdenfeindliche Inhalt, also nichts Neues. Das sei an dieser Stelle betont.

Zudem ist der Antrag so unkonkret formuliert, daß sich dem aufmerksamen Leser der Eindruck regelrecht aufdrängt, daß dieser mal wieder genutzt wird, um die altbekannte und schändliche „Ausländer raus!“-Kampagne neu aufzugießen.

Schlimm daran ist, daß die CDU mit einem Änderungsantrag draufsattelt.

(Zustimmung bei der PDS und von Herrn Biener, SPD)

Das alles wird es mit uns nicht geben. Wir lehnen beide Anträge ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Für die DVU-FL-Fraktion ist ein Redebeitrag nicht angekündigt worden. - Es bleibt offensichtlich dabei. Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Webel. Bitte schön.

**Herr Webel (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zuerst zu Ihnen, Herr Gärtner: Wenn Sie unsere Drucksache richtig gelesen hätten und vielleicht einmal gefragt hätten, was das ist, dann wären Sie vielleicht auf den Gesetzentwurf des Landes Baden-Württemberg gestoßen, den ich hier habe,

(Frau Dr. Sitte, PDS: Den haben wir auch! Da brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen!)

und hätten ihn gelesen, bevor Sie hier solche Äußerungen tun.

(Beifall bei der CDU und bei der DVU-FL)

Aber es ist in letzter Zeit nicht nur von der CDU gesagt worden, daß mit dem geltenden Ausländer- und Asylrecht Mißbrauch getrieben wird und es effektiver gestaltet werden muß, sondern auch vom SPD-Bundesinnenminister Herrn Schily.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Richtig!)

Daraufhin haben die Schwaben einen Gesetzesantrag in den Bundesrat eingebracht. Wir wissen ja alle durch Herrn Becker, daß die Schwaben kluge Leute sind.

(Minister Herr Dr. Püchel: Herr Becker kommt aus Sachsen-Anhalt!)

- Er hat aber die längste Zeit seines Lebens in Schwaben verbracht, und deshalb ist es ein kluger Mann geworden.

(Heiterkeit und Zurufe)

Aus diesem Grunde haben die Baden-Württemberger einen Gesetzentwurf in den Bundesrat eingebracht, über den dort heute unter Tagesordnungspunkt 8 beraten worden ist.

Der Gesetzentwurf des Landes Baden-Württemberg zielt darauf ab, eindeutige und effektive rechtliche Grund-

lagen für die Beendigung des Aufenthalts von ausländischen Straftätern und sonstigen ausreisepflichtigen Ausländern zu schaffen. Danach muß etwa die Unterstützung verbotener Organisationen klare ausländerrechtliche Sanktionen nach sich ziehen. Es ist geboten, den Katalog der Regelausweisungsgründe entsprechend auszubauen.

Der Ergänzung bedürfen aber auch die Voraussetzungen, unter denen nach einer Ausweisung oder Abschiebung erneut eine Einreise in das Bundesgebiet erlaubt werden kann, und die Maßnahmen zur Feststellung der tatsächlichen Identität des Ausländers.

Unumgänglich ist ferner die Einführung einer Beugehaft, wenn der Ausländer bei notwendigen Paßbeschaffungsmaßnahmen nicht in dem erforderlichen Umfang mitwirkt.

Die Mindestfreiheitsstrafe, ab der bei einem politisch Verfolgten der Abschiebeschutz entfallen kann, soll der strafrechtlichen Mindestfrist, ab der eine Freiheitsstrafe nicht mehr zur Bewährung ausgesetzt werden kann, angepaßt werden.

Schließlich soll der Mißbrauch des Asylgrundrechts durch Personen, die nicht politisch verfolgt sind, aber die Asylantragstellung als Mittel zur Aufenthaltsverlängerung zu nutzen versuchen, weiter reduziert werden.

Der federführende Ausschuß für innere Angelegenheiten und der Rechtsausschuß des Bundesrats haben sinnvolle Ergänzungen zu diesem Gesetzentwurf empfohlen, die ich aber nicht im einzelnen vortragen möchte.

Diese beiden Ausschüsse haben empfohlen, diesen Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag einzubringen. Leider ist der Bundesrat dieser Empfehlung nicht gefolgt und hat den Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir aber sind der Meinung, daß im Ergebnis dieses Maßnahmenbündels der Aufenthalt ausländischer Straftäter und sonstiger ausreisepflichtiger Personen unter erleichterten Voraussetzungen und Mißbräuche des Grundrechts auf Asyl beendet werden können. Darum geht es der CDU und auch Bundesinnenminister Schily, und zwar im Interesse der Ausländer, die sich rechtmäßig in Deutschland aufhalten; das ist die übergroße Mehrheit.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei der DVU-FL)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe Ihnen vorgetragen, daß der Bundesrat den Gesetzentwurf abgelehnt hat. Ich bitte deshalb darum, unseren Änderungsantrag wie folgt zu ändern:

„Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat im Sinne des Gesetzentwurfs des Landes Baden-Württemberg zur Änderung des Ausländergesetzes und des Asylverfahrensgesetzes zukünftig einzusetzen.“

Darf ich Ihnen das übergeben?

(Der Abgeordnete überreicht Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer ein Schriftstück - Herr Wolf, FDP: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP und bei der DVU-FL)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Für die FDVP-Fraktion spricht noch einmal der Abgeordnete Herr Wolf.

**Herr Wolf (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Leppinger hat etwas vergessen: Wir hören auch bei der Stasi nicht auf. Ist klar.

Die deutsche Kriminalpolitik und das Ausländerrecht müssen sich nicht nur auf eine neue Kriminalitätsform, sondern auch auf neue Tätergruppen einstellen. Dazu gehören leider vor allem solche aus dem Kreis der Ausländer, die ab Mitte der 50er Jahre als Arbeitskräfte primär aus den Mittelmeerländern angeworben worden sind, oder solche, die verstärkt in den 90er Jahren als Flüchtlinge oder Asylbewerber von selbst kamen.

Bei beiden Gruppen, die primär das Wohlstandsgefälle angetrieben hat, fällt auf, daß erstens der Anteil der melderechtlich registrierten Ausländer an allen Tatverdächtigen überproportional hoch ist und daß zweitens der Anteil der Ausländer an den Tatverdächtigen deutlich zunimmt.

Dazu nannte ich Ihnen bereits einige Zahlen. Der Anteil der Ausländer an allen Tatverdächtigen betrug im Jahr 1980 15 % und im Jahr 1998 27,1 %. Wenn das keine Steigerung ist, dann kann ich es nicht mehr verstehen.

Nach der polizeilichen Kriminalstatistik wurden im Jahr 1998 im Bundesgebiet einschließlich der neuen Bundesländer 628 477 tatverdächtige Ausländer ermittelt. Bei bestimmten Straftatengruppen liegt der Prozentsatz wesentlich höher als der, den ich Ihnen vorhin nannte, und zwar nicht nur bei Glücksspielen und Taschendiebstahl, sondern auch beim Drogenhandel und im Rotlichtmilieu.

Berücksichtigt man, daß der Anteil der Ausländer an der Wohnbevölkerung in der Bundesrepublik insgesamt nur 9 % betrug, erscheint die Ausländerkriminalität mit 27,1 % mehr als überproportional hoch.

Dabei ist noch nicht die Frage bewertet worden, wie hoch der Anteil der Ausländer im Dunkelfeld ist und in welchem Umfang Ausländer an Straftaten beteiligt sind. Diesbezüglich gibt es erhebliche Dunkelziffern.

Zwischenzeitlich ist anerkannt worden, daß die Öffnung der osteuropäischen Grenzen zu einem grundsätzlichen Wandel der polizeilich registrierten Ausländerkriminalität geführt hat, der sich als Wende von der Gastarbeiterkriminalität zur Zuwandererkriminalität einigermassen beschreiben läßt.

Die neuen Zuwanderungswellen, die Mitte der 80er Jahre begannen, setzten sich primär aus drei sozialen Problemgruppen zusammen, erstens aus Asylbewerbern und Wirtschaftsflüchtlingen, zweitens aus illegal zugereisten Ausländern und drittens aus Bürgerkriegsflüchtlingen.

Allein bis 1998 wanderten mehr als 6,6 Millionen Personen in das Bundesgebiet ein. Dabei sind nicht die Personen erfaßt, die illegal zugereist sind und von denen 1998 nur rund 40 000 Personen aufgegriffen werden konnten. Wo ist der Rest?

Vor dem Hintergrund dieser Zahlen kann es kaum überraschen, daß bei der versuchten sozialen Eingliederung so vieler Menschen so viele soziale Probleme entstehen,

ja entstehen müssen. So haben zum Beispiel im Jahr 1997 rund 644 000 Ausländer Sozialhilfe erhalten. Hinzu kommen die Personen, die Mittel aufgrund der Asylbewerberleistungsgesetze bekommen; das sind noch einmal mehr als 500 000.

Ich will das an dieser Stelle nicht unbedingt vertiefen. Ich möchte aber doch noch einmal den linken Moralpredigern eines zu denken geben: Ihre Appelle für kriminelle Ausländer und Asylschwindler gehen selbstverständlich ins Leere. Sie sollten sich einmal nach Afrika, in die Türkei oder nach Serbien begeben

(Zuruf von Frau Dirlich, PDS)

und sich so verhalten, wie es kriminelle Ausländer in Deutschland tun. Vermutlich sehen wir Sie dann nicht mehr.

(Zustimmung von Frau Wiechmann, FDVP)

Dieser Anschauungsunterricht hätte wirklich heilsame Wirkung.

Unser Antrag ist, denke ich, mehr als begründet. Mit dem Änderungsantrag der CDU liegt aber ein weiterer Antrag vor. Wenn wir dem Problem so näherkommen, auch wenn es nur millimeterweise ist, dann muß ich sagen, da machen wir mit. Der Lösung, die sich in Baden-Württemberg mit diesem Gesetz ergeben hat, denke ich, stehen wir nicht konträr gegenüber. Dieser stimmen wir zu. - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Damit ist die Debatte zum Tagesordnungspunkt 14 abgeschlossen. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Ich stelle zuerst den Änderungsantrag der CDU-Fraktion in der von Herrn Weibel vorgetragenen Fassung zur Abstimmung. Wer diesem so korrigierten Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist dieser Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir stimmen über den ursprünglichen Antrag in der Drs. 3/2884 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag bei einer größeren Anzahl von Enthaltungen mit deutlicher Mehrheit ebenfalls abgelehnt worden. Die Beratung zum Tagesordnungspunkt 14 ist abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, mir Gelegenheit zu einer kurzen Bemerkung zu geben. Da mir an einer absolut objektiven Geschäftsführung, und zwar unparteiisch allen Fraktionen gegenüber, liegt, bitte ich für die nächste Ältestenratssitzung darum, die Auslegung der §§ 71 und 75 unserer Geschäftsordnung auf die Tagesordnung zu nehmen, und bitte die Mitglieder des Ältestenrats, sich darauf vorzubereiten.

Ich will das in aller Fairneß auch Ihnen von der FDVP-Fraktion gegenüber sagen. Nach meiner Meinung beginnt das Abstimmungsverfahren mit dem Aufruf zur Abstimmung und sind die Abstimmungen über eventuelle Änderungen eines Antrages oder über einzelne Teile des Abstimmungsgegenstandes einzelne Phasen des Abstimmungsvorgangs. Ich weiß aber - ich bin so ehrlich -, daß wir das gelegentlich schon anders gemacht haben. Deswegen bitte ich herzlich darum, daß wir dazu im Ältestenrat eine einvernehmliche Regelung finden. - Vielen Dank.

**Präsident Herr Schaefer:**

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Beratung fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

**Wahl eines Schriftführers gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtages**

Wahlvorschlag der Fraktion der DVU-FL - **Drs. 3/2915**

Meine Damen und Herren! Der Landtag hat in seiner konstituierenden Sitzung am 25. Mai 1998 nach § 7 Abs. 1 Satz 1 unserer Geschäftsordnung zwölf Mitglieder des Landtages zu Schriftführerinnen und Schriftführern gewählt. Nachdem sich am 14. Februar 2000 die Fraktion der DVU-FL gebildet hat, nimmt die Fraktion gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 unserer Geschäftsordnung das Recht wahr, ein Mitglied des Landtages für die Wahl zum Schriftführer vorzuschlagen.

Die Fraktion der SPD hat infolgedessen einen Schriftführer zurückgezogen. Ich möchte an dieser Stelle der Abgeordneten Frau Kauerauf für die tatkräftige Unterstützung als Schriftführerin danken.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU, bei der PDS, bei der DVU-FL und von der Regierungsbank)

In dem Ihnen vorliegenden Wahlvorschlag der Fraktion der DVU-FL wird dem Hohen Haus empfohlen, Herrn Gunther Preiß zum Schriftführer für die Dauer der dritten Wahlperiode zu wählen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich denke, es gibt keinen Widerspruch, wenn wir gemäß § 77 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung mit Handzeichen wählen.

Wer dem Wahlvorschlag in Drs. 3/2915 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer großen Anzahl von Enthaltungen ist der Wahl zugestimmt worden. Damit ist der Abgeordnete Herr Gunther Preiß zum Schriftführer gewählt. Der Tagesordnungspunkt 16 ist somit erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

**„Fixerstuben“ in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2920 neu**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/2961**

Einbringer ist für die PDS-Fraktion Herr Gebhardt. Es folgt eine Fünfminutendebatte in der Reihenfolge: SPD, FDVP, CDU, PDS. Die Fraktion der DVU-FL hat auf einen Beitrag verzichtet. Ich bitte Herrn Gebhardt, das Wort zu ergreifen.

**Herr Gebhardt (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über die Einrichtung von sogenannten Fixerstuben oder Druckräumen gab es in den vergangenen Jahren bundesweit grundsätzliche Diskussionen. Es wurde darüber diskutiert, ob man den Süchtigen und Schwerstabhängigen damit helfen könne und ob man für solche Einrichtungen nicht endlich eine bundesweite gesetzliche Regelung schaffen solle.

Letzteres ist nun geschehen. Nach jahrelanger Diskussion wurde der Reformstau in der Drogenpolitik, welchen die alte Bundesregierung zu verantworten hat, aufgebro-

chen und der Weg für die Einrichtung von Fixerstuben auf gesetzlicher Grundlage geebnet. Das heißt, die kontrollierte Einnahme von Heroin ist in solchen Räumen ab sofort legal

(Herr Schulze, CDU, lacht)

und die bereits existierenden Fixerstuben in Hamburg, in Frankfurt am Main, in Hannover und in Saarbrücken können weiter ohne Angst vor strafrechtlicher Verfolgung betrieben werden.

Ohne die nun beschlossene neue gesetzliche Regelung wären die bisher bundesweit bestehenden 13 Druckräume nicht nur in ihrer Existenz bedroht, sondern die dortigen Mitarbeiter standen auch quasi mit einem Bein im Gefängnis. Es hätte ihnen jederzeit vorgeworfen werden können, daß sie eine Gelegenheit zum Drogenkonsum anbieten. Genau das war nach dem bisherigen Bundesbetäubungsmittelgesetz verboten.

Diese neue gesetzliche Grundlage, die durch die Stimmen von SPD, Grünen, PDS und FDP im Vermittlungsausschuß von Bundestag und Bundesrat zustande kam, ist von uns zu begrüßen. Begrüßt wird von der PDS-Fraktion auch das positive Abstimmungsverhalten der sachsen-anhaltischen Landesregierung im Bundesrat. Offenbar ist verstanden worden, daß Sucht eine Krankheit ist und daß man kranke Menschen nicht sich selbst und ihrem Schicksal überlassen darf, sondern daß man ihnen Hilfe anbieten muß.

Solche Einrichtungen sind eine Möglichkeit, gegen die drohende Verelendung von drogenabhängigen Menschen anzugehen. Die Gesundheitssituation von Süchtigen hat sich durch die Einrichtung von Fixerstuben an den jeweiligen Orten, an denen es solche Einrichtungen schon gab, stets deutlich verbessert. Die hohe Rate von HIV- und Hepatitisinfektionen hat sich positiv nach unten entwickelt. So lauten Aussagen der dortigen Kommunalvertreterinnen und -vertreter und der dortigen Drogenberatungsstellen. Man verhindert ganz einfach ein unsauberes und unsteriles Verabreichen von Drogen und schränkt somit das Risiko der Übertragung von Infektionskrankheiten ein.

Ich will nicht unerwähnt lassen, daß die neue gesetzliche Regelung nicht weit genug geht; denn es können nur Konsumentinnen und Konsumenten über 18 Jahren einen Druckraum nutzen. Für die vielen unter 18jährigen ist noch keine Lösung gefunden worden. Auch darf weiterhin in Fixerstuben der Stoff nicht analysiert werden, wodurch Notfälle durch eine Überdosis vermieden werden könnten.

Dennoch ist die neue Bundesgesetzgebung ein Schritt in die richtige Richtung. Durch die Einrichtung von Drogenkonsumräumen werden die bisherigen Möglichkeiten der praktischen Drogenhilfe erweitert. Es besteht die Möglichkeit, Schwerstabhängigen konkrete Überlebenshilfen zu geben und ausstiegsfördernd tätig zu werden. Neben der bereits erwähnten Verhinderung der Übertragung schwerer Krankheiten wird auch die Gefahr eines Drogentodes minimiert.

Einen weiteren Vorteil dieser Einrichtung will ich kurz erwähnen. Aufgrund der Erweiterung des Angebotes besteht die realistische Möglichkeit, daß Beratungsstellen künftig solche Leute erreichen, die bisher keinen Kontakt zu Sucht- und Drogenberatungsstellen gefunden haben, sondern sich beispielsweise in der verdeckten Szene bewegen.

Ich will kurz einige aktuelle Zahlen nennen, die uns zum Nachdenken und Handeln bewegen sollten. Im vergangenen Jahr stieg nicht nur die bundesweite Zahl von Abhängigen und Schwerstabhängigen, sondern auch die Zahl der Drogentoten erreichte einen neuen Höchststand. Bundesweit starben allein 1 723 Menschen an den Folgen des Konsums illegalisierter Drogen, in allererster Linie an Heroin. Die durchschnittliche Lebenserwartung von Abhängigen liegt mittlerweile bei 32 Jahren.

Auch wenn das Land Sachsen-Anhalt im Ländervergleich nicht an vorderster Stelle zu finden ist, so sind die neuesten Zahlen aus unserem Land besorgniserregend.

Die Stadt Halle wird als Heroinhauptstadt der neuen Bundesländer bezeichnet. Die hallische Drogenberatungsstelle Drobs teilte Anfang März in einer Presseerklärung mit, daß es im Jahre 1999 einen Anstieg der Zahl der von ihr betreuten Abhängigen um 30 % im Vergleich zum Vorjahr gab. Danach sind im vergangenen Jahr fast 400 Heroin- und über 30 Kokainabhängige allein in dieser hallischen Einrichtung betreut worden. 75 % dieser abhängigen Menschen sind jünger als 21 Jahre.

Auch die Polizei räumte diesen Aufwärtstrend ein. Er ist zum Teil in der Kriminalstatistik des letzten Jahres ablesbar.

Wenn wir davon ausgehen, daß es sich bisher nur um die Zahlen von einer von insgesamt drei Beratungsstellen in Halle handelt und daß erfahrungsgemäß nur ein Drittel der süchtigen bzw. der abhängigen Menschen Kontakt zu Beratungsstellen aufnimmt, dann können wir ahnen, wie hoch die tatsächliche Zahl von schwerabhängigen Menschen in Sachsen-Anhalt und vor allem im hallischen Raum ist.

All dies ist für die PDS-Fraktion Anlaß, der Landesregierung den Auftrag zu geben, Sondierungsgespräche mit den Drogen- und Suchtberatungsstellen und anderen Initiativen, einschließlich der Kommunalvertreter vor Ort, hinsichtlich einer objektiven Prüfung der Einrichtung von sogenannten Fixerstuben bzw. Gesundheitsräumen in Sachsen-Anhalt zu führen.

Daß der Reformstau der vergangenen Regierung im Bund in der Drogenpolitik zu einer immer weiteren Verschärfung der Situation von Abhängigen geführt hat und letztlich in einer Sackgasse endete, belegen die Zahlen sehr deutlich. Wir haben lange über neue Wege in der Drogenpolitik geredet. Nun ist eine bundesweite gesetzliche Grundlage geschaffen worden. Wir sollten anfangen, sie in die Tat umzusetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die Landesregierung erteile ich Kultusminister Herrn Dr. Harms in Vertretung für Frau Ministerin Dr. Kuppe das Wort. Bitte, Herr Dr. Harms.

#### **Herr Dr. Harms, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Gebhardt, langjähriger Drogenkonsum hat besonders in einigen Großstädten und Ballungsgebieten mit einer großen offenen Drogenszene zur gesundheitlichen Verelendung der Schwerstabhängigen und zu einer hohen Zahl von Drogentoten geführt. Die Änderung des Bundesbetäubungsmittelgesetzes war erforderlich, um

den rechtlichen Rahmen für die notwendigen Maßnahmen in der Drogenpolitik zu schaffen. Die Einrichtung und das Betreiben von Drogenkonsumräumen wurde damit legalisiert.

Drogenkonsumräume können eine Möglichkeit zur Verhinderung des sozialen Abstiegs von Schwerstabhängigen, nicht therapiefähigen oder nicht therapiewilligen Heroinkonsumentinnen oder -konsumenten sein. Sie sind aber keinesfalls als Standardangebot der Drogenhilfe zu sehen. Wichtig ist nach meiner Ansicht, daß zukünftig mit dem Betreiben von Drogenkonsumräumen ausstiegsorientierte Beratungs- und Therapieangebote unterbreitet und vorgehalten werden sollen.

Nach Aussage des Fachverbandes Drogen und Rauschmittel ist die Notwendigkeit für Drogenkonsumräume in den großen Städten gegeben. Derartige Angebote existieren bereits - Sie haben es genannt - in Hamburg, in Hannover, in Frankfurt am Main und in Saarbrücken. Dort sind zum Teil bereits begleitende Hilfsangebote vorhanden.

Sachsen-Anhalt hat dem dritten Gesetz zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes im Bundesrat zugestimmt, auch um die in anderen Ländern mit offener Drogenszene vorhandenen Hilfsangebote aus der Grauzone zwischen Illegalität und gesetzlichem Rahmen herauszuholen. Dies war meines Erachtens überfällig. Nun haben die Länder die Möglichkeit, das Gesetz entsprechend umzusetzen und anzuwenden.

In Sachsen-Anhalt ist die Einrichtung von Drogenkonsumräumen gegenwärtig noch nicht geplant. Das bedeutet jedoch keineswegs, daß die Landesregierung gegenüber der bedenklichen Entwicklung der Drogenproblematik die Augen verschließt. Die Entwicklung wird sehr wohl intensiv verfolgt, insbesondere in den sich abzeichnenden Schwerpunktregionen in unserem Land.

In Sachsen-Anhalt gibt es bisher keine vergleichbaren Zustände wie in den genannten Großstädten. Das sollten wir als Chance sehen und diese auch offensiv nutzen. Deshalb sieht Frau Ministerin Kuppe den weiteren Aufbau und Ausbau von erforderlichen Hilfsangeboten zur Komplettierung der gesamten therapeutischen Kette als prioritär in der Drogenpolitik des Landes an. Dazu gehören folgende Maßnahmen:

erstens Sicherung der präventiven Beratungs- und Hilfsangebote auf kommunaler Ebene,

zweitens Entwicklung von speziellen Beratungsangeboten für von illegalen Drogen Abhängige,

drittens Ausbau der Entgiftungsplätze für von illegalen Drogen Abhängige, auch unter Berücksichtigung der Altersstruktur - so sind aufgrund des Bedarfs zusätzlich zu den bereits vorhandenen Möglichkeiten der Entgiftung von Patientinnen und Patienten am Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie in Bernburg jetzt auch Entgiftungsplätze für Jugendliche im Sankt-Barbara- und im Sankt-Elisabeth-Krankenhaus in Halle geschaffen worden - ,

viertens Schaffung von Rehabilitationsmöglichkeiten für diese Klientel - bis Mitte des Jahres sind 35 neue Plätze zur Rehabilitation drogenabhängiger Jugendlicher in der Fachklinik am Kyffhäuser vorgesehen - ,

fünftens sehen wir Bedarf auch im Bereich der Nachsorge, insbesondere in bezug auf betreute Wohnformen.

Die im Gesetz vorgeschriebene Ausstiegsorientierung kann nur realisiert werden, wenn die soeben genannten

Hilfsmöglichkeiten bestehen und/oder ausgebaut werden.

Meine Damen und Herren! Selbstverständlich wird das Sozialministerium gemeinsam mit dem Innen- und dem Justizressort sowie mit den in der Drogenhilfe tätigen Institutionen die sich entwickelnde Bedarfslage auch hinsichtlich der Notwendigkeit von Drogenkonsumräumen prüfen. Sobald sich entsprechender Handlungsbedarf abzeichnet, wird die Landesregierung, wie im Betäubungsmittelgesetz vorgesehen, eine Rechtsverordnung zur Errichtung von Drogenkonsumräumen in Sachsen-Anhalt erlassen. Hierbei gilt es, die Mindestanforderungen unter gesundheitlichen und rechtlichen Aspekten zu regeln.

Die dem Anliegen unter Punkt 3 des vorliegenden Antrages zugrunde liegende Intention der PDS macht nach unserer Ansicht allerdings den zweiten Schritt vor dem ersten. Die Landesregierung wird in den Ausschüssen gern über die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Errichtung von Drogenkonsumräumen berichten, wie es der Änderungsantrag der SPD-Fraktion vorsieht. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Den Standpunkt der SPD-Fraktion vertritt nunmehr der Abgeordnete Herr Steckel. Bitte, Herr Steckel, Sie haben das Wort.

**Herr Steckel (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich kann mich angesichts des sehr ausführlichen Beitrags von Herrn Harms sehr kurz fassen. Es gibt in der fachlichen Bewertung zu Fixerstuben keinen Dissens. Das haben wir immer betont, auch in der Aktuellen Debatte, die wir zur Drogenproblematik bereits geführt haben.

Zum Änderungsantrag ist im Grunde nur noch einmal zu sagen, daß der Punkt 3 den Punkt 2 vorwegnimmt. Wir würden diesen streichen wollen. Wir sollten zuerst den Bedarf ermitteln und auf der Grundlage dieses Ergebnisses feststellen, ob es denn sinnvoll ist, Fixerstuben einzurichten. Man kann nicht den zweiten Schritt vor dem ersten machen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

**Präsident Herr Schaefer:**

Für die FDVP erteile ich dem Abgeordneten Herrn Buder das Wort. Bitte, Herr Buder.

**Herr Buder (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Entscheidung des Bundes zu begrüßen, „Fixerstuben“ auf eine legale gesetzliche Grundlage zu stellen, ist äußerst befremdend und kann unmöglich im Interesse des Landtages liegen.

Meine Damen und Herren von der PDS, ich schreibe es Ihrer etwas eigenartigen Drogenideologie zu, wenn Sie allen Ernstes glauben, „Fixerstuben“ würden schwer und schwerstabhängige Menschen vor der Verelendung schützen. Dieser Antrag ist typisch für linke Gesellschaftsveränderer.

Verantwortungsbewußte Drogenpolitik, meine Damen und Herren, die für den Betroffenen erfolgversprechend ist, wäre genau das Gegenteil von dem, was Sie hier fordern. Verantwortungsbewußte Drogenpolitik heißt: Aufklärung, Prävention, konsequente Verfolgung der Drogenmafia und -dealer sowie Bekämpfung der Umfeldkriminalität.

Das wichtigste jedoch ist eine kurative Drogenbehandlung. Schwerstabhängige, denen eine somatische und psychische Verwahrlosung droht und die sich allen therapeutischen Angeboten entziehen, müssen, notfalls zum Schutz ihrer eigenen Person, auch gegen ihren Willen therapiert werden.

Letztlich möchte ich auf den UN-Bericht des Internationalen Rates für Drogenkontrolle verweisen, der Regierungen, die der Einrichtung von sogenannten Fixerstuben zustimmen, einen Verstoß gegen das Völkerrecht vorwirft.

Einem Drogensüchtigen, meine Damen und Herren, wird nur mit einer konsequent geführten, abstinenzorientierten Drogenpolitik geholfen und nicht mit einer Erleichterung der Bedingungen für den Drogenkonsum. Durch die Begrüßung und gar Einrichtung von „Fixerstuben“ auf legaler Grundlage wird der illegale Rauschgifthandel indirekt gefördert. Im Klartext heißt das: staatliche Beihilfe zum Begehen von Straftaten.

(Frau Wiedemann, SPD: Sie wissen doch gar nicht, wovon Sie reden! Mein Gott! Das kann doch nicht wahr sein!)

Den Antrag der PDS mit der Überschrift „Fixerstuben“ in Sachsen-Anhalt“ lehnen wir in vollem Umfang ab. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDVP)

**Präsident Herr Schaefer:**

Die CDU-Fraktion wird nunmehr durch den Abgeordneten Herrn Schulze vertreten. Bitte, Herr Schulze.

**Herr Schulze (CDU):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Niemand in diesem Hause wird wohl bestreiten, daß die Drogenproblematik in Sachsen-Anhalt und in Deutschland insgesamt eine sehr schwierige Frage in unserer Gesellschaft ist. Das Problem selbst ist schwerwiegend; die Lösung ist kompliziert.

Leider müssen wir heute eines deutlich erkennen: Der lange Zeit über alle Parteigrenzen hinweg bestehende Konsens in der Drogenpolitik ist ins Rutschen gekommen. Die Koalitionsvereinbarung von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Bund zielt offen darauf ab, Originalstoffabgabe von Heroin, wie in der Schweiz, und „Fixerstuben“ durch Änderung des geltenden Rechts möglich zu machen. Wir erinnern uns auch an Initiativen wie zum Beispiel „Haschisch in Apotheken“.

Dieser Weg führt uns in eine drogenakzeptierende Gesellschaft. Dieser Weg ist aber ein Irrweg. Wir wollen möglichst eine drogenfreie Gesellschaft.

(Zuruf von Herrn Dr. Eckert, PDS)

Meine Damen und Herren! Die Antidrogenpolitik der CDU ruht deshalb auf drei Säulen: erstens weiträumige intensive Prävention, zweitens dauerhafte Hilfe und Therapie für Abhängige mit dem Ziel des Ausstiegs aus

dem Drogenmißbrauch, drittens konsequente und harte Repression gegenüber Drogenproduzenten und -dealern.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Wolf, FDVP)

Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion von Sachsen-Anhalt begrüßt nicht die Entscheidung der rot-grünen Bundesregierung, Fixerstuben in Deutschland auf eine legale Grundlage zu stellen.

Sie werden jetzt sicherlich auf das Saarland verweisen oder auf Frankfurt am Main, die eine etwas andere Meinung haben als wir. Aber die haben auch ganz andere Probleme und in einer viel größeren Dimension.

(Frau Dirlich, PDS: Sie können ja warten!)

Im Hinblick auf die Fixerstuben gibt es Befürworter und Gegner. Die Befürworter sehen das Verhindern von Todesfällen durch Notfallmedizinische Behandlung und die Einschränkung des Infektionsrisikos durch hygienische Bestecke bzw. durch entsprechende Einnahme der Drogen.

Aber wir sagen deutlich: Der Zugang von jugendlichen Konsumenten und Drogenanfängern zu den Fixerstuben kann praktisch nicht verhindert werden. Die Fixerstuben stehen aus unserer Sicht im Widerspruch zu den präventiven Maßnahmen. Es wird eine staatliche Tolerierung und Akzeptanz vorgegaukelt. Das ist aus unserer Sicht das falsche Signal.

Die in den Fixerstuben auftretenden Gefahrensituationen müßten vom Staat quasi als Garant verhindert werden. Wir übernehmen hiermit eine Aufgabe, die weder gesundheits- noch ordnungspolitisch begründbar ist. Es ist aus unserer Sicht äußerst zweifelhaft, in den Fixerstuben Kontaktmöglichkeiten zur Überleitung in eine Substitution oder in den Ausstieg einzuräumen, da die Süchtigen unter Konsumdruck hineingehen und vollgedopt wieder herauskommen und in beiden Fällen sicherlich kaum für längere Gespräche empfänglich sind.

Und: Wer soll dies alles bezahlen? Sicherlich der Steuerzahler. Über die Finanzen hat hier noch niemand etwas gesagt.

Lassen Sie mich grundsätzlich noch eines anmerken: Die Situation in der Stadt Halle ist kritisch. Dies wird die neue Oberbürgermeisterin hoffentlich schon gemerkt haben. Aber wir haben keine solch extreme, dramatische offene Drogenszene wie in Frankfurt am Main, Hamburg oder München, Herr Gebhardt. Deshalb müssen wir uns durch das Einrichten von Fixerstuben nicht noch selbst Probleme schaffen und eine solche offene Szene quasi selbst schaffen. Modellbeispiele wie Zürich oder Holland sind aus unserer Sicht gescheitert. Was dort gescheitert ist, darf hier nicht künstlich und ideologisch hochgepäppelt werden.

Deshalb sage ich abschließend: Das Land braucht keine Fixerstuben, sondern ein ganzheitliches und komplexes Antidrogenprogramm, welches von der Landesregierung beherzt und intelligent umgesetzt werden muß.

(Zuruf von Frau Krause, PDS)

Wir brauchen mehr Raum und Unterstützung in Prävention und Therapie und nicht mehr Raum für Drogenkonsum.

Als im Bund die dritte Änderung des Betäubungsmittelgesetzes diskutiert wurde, haben wir deutlich die Aus-

sage der Sozialministerin Frau Dr. Kuppe vernommen, daß Sachsen-Anhalt keine Fixerstuben einrichtet. Das hat sie erst einmal so gesagt.

(Frau Lindemann, SPD: Wir wollten erst sondieren!)

Wir hoffen und legen Wert darauf, Herr Ministerpräsident, daß die Regierung nicht nur Reden, sondern auch Wort hält. Wir werden es an diesem praktischen Beispiel, Herr Bildungsminister, ganz deutlich sehen.

Meine Damen und Herren! Für den Schutz vor einer Flut haben Sie Deiche und Wehre. Die Wehre ziehen Sie erst kurz bevor der Deich zu brechen droht oder überschwemmt wird. Damit soll das Hochwasser kanalisiert und umgeleitet werden. Sie von der PDS sollten, wenn Sie die Wehre schon weit vor Eintreten des Hochwassers ziehen, weil der Schnee schmilzt, von dieser Politik lieber Abstand nehmen. Sonst können Sie bald melden: drogenpolitisch Land unter.

Wir lehnen diese Anträge ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Wir beenden die Debatte mit dem Beitrag des Abgeordneten Herrn Gebhardt, PDS-Fraktion. Bitte, Herr Gebhardt.

#### **Herr Gebhardt (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst etwas zu dem Änderungsantrag der SPD sagen. Er zielt in eine ähnliche Richtung. Er sieht lediglich eine Änderung des Punktes 3 vor. Es ist allerdings nicht so, daß, wie gesagt wurde, der zweite Schritt vor dem ersten gemacht würde; denn erst soll die Prüfung durchgeführt werden, und dann sollen ernsthafte Taten folgen. Wir werden diesem Änderungsantrag jedoch zustimmen.

Ich gebe Herrn Harms recht, daß Fixerräume kein Allheilmittel sind; das habe ich auch nicht behauptet.

(Unruhe)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Ich bitte um etwas mehr Ruhe. Der Geräuschpegel im Saal ist wieder einmal ausgesprochen hoch. - Bitte, Herr Gebhardt, setzen Sie fort.

#### **Herr Gebhardt (PDS):**

Ich sehe solche Gesundheitsräume, wie ich es dargestellt habe, als eine Ergänzung an. Es wird mit uns auch nicht zu machen sein, daß, was die Bereitstellung von Mitteln im Haushalt angeht, die Präventionsarbeit und die Einrichtung von Fixerstuben gegeneinander ausgespielt werden. Ich denke, beides muß bedient werden. Nach wie vor steht für die PDS-Fraktion Drogenprävention an vorderster Stelle.

Die Frage ist halt, was man konkret mit Süchtigen und Schwerstabhängigen macht und wie man mit ihnen umgeht. Ich habe von Herrn Schulze eigentlich auch nichts anderes erwartet als das, was er gesagt hat. Als er die drei Säulen vorstellen wollte, hatte ich eigentlich gedacht, er sagt: Erste Säule Repression, zweite Säule

Repression, dritte Säule Repression. Das hätte er verkürzt in seiner Rede so sagen können.

Ich will nur einmal die Parteifreundin der CDU Frau Petra Roth, Oberbürgermeisterin von Frankfurt am Main, zitieren, die sich grundsätzlich zu Drogenkonsumräumen geäußert hat:

„Drogenkonsumräume haben nicht nur zu einer Verbesserung des gesundheitlichen und sozialen Lebens von langjährig Abhängigen geführt, sondern auch die sicherheitspolitische Situation verbessert.“

Vielleicht überzeugt ja die sicherheitspolitische Position die CDU; denn das ist ein Argument, das bei ihr sonst immer zählt, nur in diesem Fall nicht. Ich kann nur an die CDU appellieren, ihren ideologischen Widerstand an dieser Stelle aufzugeben; denn der Widerstand, den sie hier leisten, ist weiß Gott nicht sachlich, sondern rein ideologisch begründet.

(Zuruf von Herrn Schulze, CDU)

Wenn Sie ein wenig differenzierter an unseren Antrag herangegangen wären, dann hätten Sie zugeben müssen, daß die Drogenpolitik der alten Bundesregierung in die Sackgasse geführt hat. In einer anderen Situation befinden wir uns im Land derzeit auch nicht. - Besten Dank.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/2920 neu, dem Ursprungsantrag der PDS-Fraktion, sowie zu dem Änderungsantrag in der Drs. 3/2961.

Ich stelle zunächst den Änderungsantrag zur Abstimmung. Wer sich dem Änderungsantrag anschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung ist der Änderungsantrag mehrheitlich angenommen worden.

Ich lasse jetzt über den Antrag in der soeben geänderten Fassung abstimmen. Wer der Drs. 3/2920 neu in geänderter Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei gleichem Abstimmungsverhalten wie bei der Abstimmung über den Änderungsantrag ist dieser Antrag angenommen. Damit ist die Behandlung des Tagesordnungspunktes 18 abgeschlossen.

Wir kommen zur Behandlung des letzten Tagesordnungspunktes unserer heutigen Sitzung, des **Tagesordnungspunktes 19:**

Beratung

#### **Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen und Projekte nach §§ 7 und 96 des Bundesvertriebenengesetzes durch das Land Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2921**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/2960**

Nach der Einbringung durch den Abgeordneten Herrn Schomburg folgt eine Fünfminutendebatte in folgender Reihenfolge: FDVP, - DVU-FL verzichtet - PDS, SPD und CDU. Bitte, Herr Schomburg, Sie haben das Wort.

#### **Herr Schomburg (CDU):**

Danke schön, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mich bemühen, es kurz zu machen. Zum 1. Januar dieses Jahres trat die neue Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen und Projekte nach den §§ 7 und 96 des Bundesvertriebenengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Kraft. Einige Wochen später erreichten uns auf Versammlungen und brieflich Beschwerden über die schwierige Handhabbarkeit dieser neuen Richtlinie für die Vertriebenen.

Die Kritik, die uns erreicht hat, machen wir uns zu eigen. Daher legen wir Ihnen den vom Präsidenten gerade genannten Antrag vor. Der Antrag sieht vor, die genannte Richtlinie nach einem Gespräch mit den Vertriebenenverbänden noch einmal einer Überarbeitung zu unterziehen, um die Handhabbarkeit für die Vertriebenen zu verbessern.

Lassen Sie mich auf einige Einzelheiten eingehen. Unter Punkt 2 der Richtlinie ist der Gegenstand der Förderung definiert. Dort findet die Pflege von Mundarten aus den Herkunftsgebieten keine Erwähnung mehr. Als Gegenstand der Förderung ist die Pflege der deutschen Sprache im Ausland aufgeführt, nicht aber die Pflege des Schlesi-schen oder der sudetendeutschen Mundarten. Dies geschah sicherlich ungewollt. Ich kann mir jedenfalls nicht vorstellen, daß diese Tendenz im Innenministerium gewollt ist; denn nach den Richtlinien von 1992 und 1994 war die Pflege der Mundarten immer Gegenstand der Förderung.

(Zustimmung von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Es ist auch eines der wesentlichen Gebiete, mit denen sich die Vertriebenen bei ihren Zusammenkünften beschäftigen.

Außerdem wurde der letzte Satz in Punkt 2 kritisiert, der eine restriktive Handhabung der Richtlinie durch die Regierungspräsidien zuläßt.

Als dritter Kritikpunkt ist die Definition des Zuwendungsempfängers zu nennen. Die neue Richtlinie sieht vor, daß Zuwendungsempfänger lediglich juristische Personen sein können. Dies war ebenfalls bisher nicht so. Juristische Personen sind aber lediglich die Landesverbände der Vertriebenen, also der Verband der Sudetendeutschen und der Vertriebenenverband. Alle anderen Kreis-, Orts- und kleinen Regionalverbände sind keine eigenen juristischen Personen und damit nicht antragsberechtigt. Ich meine, auch dies kann bei der Novellierung der Richtlinie nicht gewollt gewesen sein.

Ich gebe allerdings zu überlegen, ob man nicht, wenn man bei dieser Fassung bleiben will, den Landesverbänden einen globalen Ansatz zur Verfügung stellt und ihnen die Zuweisung der Mittel an die Kreis-, Stadt- und Ortsverbände als eigene Aufgabe zuweist. Dies würde auch eine Kritik an der Zuwendungshöhe und deren Korrektur entbehrlich machen.

Es ist keine Kritik an der Obergrenze, wonach nur bis zu Beträgen von 5 000 DM gefördert werden kann. Es ist vielmehr eine Kritik an der Untergrenze, daß der Förderungsbetrag mindestens 500 DM betragen muß. Bei einer Regelfinanzierung, die häufig erfolgt, heißt das, eine Veranstaltung muß mindestens 1 000 DM kosten, damit man überhaupt in den Genuß einer Förderung kommt. Es gibt viele Veranstaltungen - eigentlich sind es die meisten -, die weniger als 1 000 DM kosten. Diese

Veranstaltungen würden alle aus der Förderung herausfallen.

Ich kann mir vorstellen, wie diese Grenze entstanden ist. Es ist für das Regierungspräsidium oder für das Innenministerium - ich weiß nicht, wer die bewilligende Behörde ist - viel günstiger, wenn es nur wenige größere Anträge gibt, als wenn eine Vielzahl von Anträgen gestellt wird, die jeweils nur wenige hundert D-Mark umfassen. Das ist vom Verwaltungsaufwand her sicherlich schwieriger zu bewerkstelligen. Deshalb ist mein Angebot an die Verwaltung, über die Zuweisung an die Verbände das Verwaltungshandeln auf Landesebene zu vereinfachen.

Angesprochen wird von den Vertriebenenvertretern ebenfalls die Fahrtkostenpauschale in Höhe von 15 Pfennigen pro Kilometer. Das wird als etwas zu niedrig kritisiert. Auch hierbei wird Nachbesserungsbedarf geltend gemacht.

Des weiteren geht es um die Referentenhonorare. Das ist der letzte Punkt, den ich ansprechen möchte. Für eine Referentenstunde, die eine dreiviertel Stunde dauern soll, wird ein Betrag von 40 DM festgelegt. Wenn man qualifizierte Experten zu speziellen Themen einlädt, beispielsweise Rechtsexperten, Professoren oder Künstler, etwa Mundartdichter, die weiter entfernt wohnen, so ist dieses Honorar in Höhe von 40 DM pro Stunde zu niedrig angesetzt, um diese Personen binden zu können.

Wer die Förderung des Anliegens ernst nimmt - Herr Minister, ich gehe davon aus, daß Sie dies tun -, der muß auch die Regeln so gestalten, daß sie praktikabel für die Anwendenden sind. Sonst würde man sich dem Vorwurf aussetzen, man würde sich zwar in Sonntagsreden und am Tag der Heimat dafür einsetzen, dies aber in der praktischen Tätigkeit nicht tun wollen. Dies unterstelle ich Ihnen ausdrücklich nicht.

Deshalb fordern wir Sie hiermit auf, im Gespräch mit den Vertriebenen diese Richtlinie noch einmal zu überarbeiten und nach einer angemessenen Zeit im Innenausschuß darüber Bericht zu erstatten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Wolf, FDVP)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die Landesregierung spricht sogleich der Innenminister Herr Dr. Püchel. Bitte, Herr Dr. Püchel.

#### **Herr Dr. Püchel, Minister des Inneren:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank dafür, Herr Schomburg, daß Sie mir das nicht unterstellen. Wir sind uns, glaube ich, darüber einig. Wer mich lange genug kennt, weiß, daß Sie damit schief gelegen hätten.

Meine Damen und Herren! Der Antrag der CDU-Fraktion befaßt sich mit der Richtlinie vom 9. Dezember 1999 über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen und Projekte nach den §§ 7 und 96 des Bundesvertriebenenengesetzes.

Mit dieser Richtlinie wurden die bisher auf verschiedene Erlasse verteilten Regelungen zu einer Vorschrift zusammengefaßt. Sie umfaßt jetzt die Förderung und Eingliederung von Vertriebenen und Spätaussiedlern. Damit entspricht sie der Zielsetzung des Landes im Hinblick auf die Reduzierung und Qualitätsverbesserung der För-

derrichtlinien, insbesondere - das hatten Sie angeführt - zur Senkung des Verwaltungsaufwandes. Dies müßte auch im Interesse der Zuwendungsempfänger sein.

Die neue Förderrichtlinie dient wie bisher schwerpunktmäßig sowohl der Eingliederung der Vertriebenen und Spätaussiedler als auch der Erhaltung des Kulturgutes sowie der Pflege und Weiterentwicklung kultureller Leistungen. Gefördert werden Veranstaltungen wie der Tag der Heimat - zu dem wir sprechen und keine Sonntagsreden halten -, Maßnahmen zur Pflege des Brauchtums, wissenschaftliche Projekte, die sich mit der Vertreibung und der Eingliederung beschäftigen, sowie Vorhaben zur Erhaltung der deutschen Sprache und Kultur für die deutschstämmige Bevölkerung in den Herkunftsgebieten. Auch Veranstaltungen und Einzelmaßnahmen zur Erleichterung der beruflichen, kulturellen und sozialen Eingliederung von Spätaussiedlern sind hiermit umfaßt.

Im Antrag enthalten ist auch die Pflege der Mundart. Dies ist eindeutig ein Teil der Maßnahmen zur Pflege des Brauchtums und damit auch ein Bestandteil der Richtlinie. Dieser Sachverhalt, Herr Schomburg, wurde gegenüber der Landesvorsitzenden des Bundes der Vertriebenen, allen Kreisvorsitzenden und allen Vorsitzenden der Landsmannschaften anläßlich einer Beratung am 8. Dezember 1999 im Ministerium ausdrücklich klar gestellt.

Im übrigen wurden bei dieser Beratung Änderungsvorschläge erörtert, die auch weitestgehend Eingang in die endgültige Fassung der Richtlinie gefunden haben. Zur Mundartpflege kann ich Ihnen sagen, die pflege ich zu Hause auch. Ich bin froh, wenn es andere auch noch tun. Wir werden das auch fördern.

Der Kreis der Zuwendungsempfänger, das heißt alle Organisationen, Verbände und Einrichtungen, die als Träger von Maßnahmen und Veranstaltungen der Vertriebenen- und Spätaussiedlerarbeit in unserem Land in Betracht kommen, ist unverändert geblieben. Es gibt keine Änderungen, es dürfte auch keine Beschwerden geben.

Es gab lediglich ein Problem in bezug auf den Begriff der juristischen Personen. Einige ältere Herrschaften verstanden unter „juristischen Personen“ Juristen. Diesbezüglich gab es Mißverständnisse. Vielleicht können wir das noch einmal klären.

Die Förderung von Honoraren und das Verfahren zur Antragstellung haben sich gegenüber den bisherigen Regelungen ebenfalls nicht geändert. Selbst die Antragsformulare wurden beibehalten. Wenn ein Honorar einmal höher liegen sollte, könnte dieses dann auch so abgerechnet werden.

Allerdings sind Maßnahmen, die nicht in Sachsen-Anhalt stattfinden, die anderweitig mit Bundes- oder Landesmitteln gefördert werden oder die überwiegend touristischen, geselligen oder politischen Charakter tragen, nicht zuwendungsfähig. Dies gilt in Übereinstimmung mit fast allen Bundesländern grundsätzlich auch für Heimattreffen und für landsmannschaftliche Treffen außerhalb des Landes. Auch die Erstattungsfähigkeit der Fahrtkosten orientiert sich an diesen Grundsätzen.

Meine Damen und Herren! Seit dem Jahr 1992 stellt das Land Sachsen-Anhalt trotz der angespannten Haushaltslage kontinuierlich entsprechende Haushaltsmittel bereit. In diesem Jahr ist es wieder ein Betrag von insgesamt 300 000 DM. Damit kann sich Sachsen-Anhalt im Ländervergleich durchaus sehen lassen. So werden

in Stadtstaaten und im Saarland überhaupt keine Fördermittel mehr gezahlt. In den Ländern Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz liegen die Summen deutlich unter 100 000 DM.

Um den seit Jahren zunehmenden Verwaltungsaufwand zu minimieren, wurde in der Förderrichtlinie zunächst vorgesehen, daß der Zuwendungsbetrag 500 DM nicht unterschreiten darf. Kleinstförderungen sollten dadurch aber nicht ausgeschlossen werden. Die Antragsteller sollten jedoch veranlaßt werden, ihre Maßnahmen und Projekte zu bündeln.

Mit der 500-DM-Grenze haben wir bereits eine Sonderregelung zugunsten der Vertriebenen und Spätaussiedler geschaffen; denn die allgemeine Bagatellgrenze im Lande beträgt derzeit 1 000 DM. Im übrigen war die Bagatellgrenze von 500 DM von der Landesvorsitzenden des Bundes der Vertriebenen selbst vorgeschlagen worden.

Entsprechend der jahrelangen guten Zusammenarbeit mit dem Landesverband hatte ich Frau Hofmann im Rahmen der Neukonzipierung der Richtlinie natürlich beteiligt. In der bereits erwähnten Besprechung mit den Verbänden am 8. Dezember 1999 wurde die in Aussicht genomme Bagatellgrenze von 500 DM allgemein akzeptiert.

Des weiteren wurden die Teilnehmer auch bereits darüber informiert, daß Maßnahmen, bei denen sich ein inhaltlicher Zusammenhang herstellen läßt, durchaus zusammengefaßt werden können, um die notwendige Mindestzuwendungshöhe nicht zu unterschreiten.

Schließlich hatte ich die Regierungspräsidien als Bewilligungsbehörden aufgefordert, die Verbände in diesem Sinne verstärkt zu beraten, damit auch kleinere Maßnahmen unterstützt werden können und die kulturelle Arbeit weiterhin intensiv gefördert werden kann.

Trotz alledem scheint es in der Praxis zu Anwendungsproblemen bei der Umsetzung der Richtlinie, insbesondere bezüglich dieser 500-DM-Grenze, gekommen zu sein. Viele Veranstaltungen der Verbände bleiben kostenmäßig unterhalb dieser Grenze.

Da ich für konstruktive Kritik stets offen bin und mich sinnvollen Vorschlägen grundsätzlich nicht verschließe, habe ich dieses Thema noch einmal mit meinem Kollegen, dem Finanzminister Herrn Gerhards, erörtert. Im Ergebnis sind wir übereingekommen, daß wir die Bagatellgrenze auf 250 DM heruntersetzen. Ich denke, wir haben so trotz des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes eine gute Regelung gefunden.

(Herr Becker, CDU: Das ist gut!)

Im übrigen sollten wir mit der neuen Richtlinie, die, wie gesagt, - das können wir genau überprüfen - im wesentlichen die bisherige Verfahrensweise fortsetzt, weitere Erfahrungen sammeln. Sollte es wider Erwarten doch zu gravierenden Problemen kommen, wären eine Überprüfung und gegebenenfalls eine Überarbeitung kein Problem.

Meine Damen und Herren! Der Bund der Vertriebenen sowie alle anderen Zuwendungsempfänger hatten in der Vergangenheit einen verlässlichen Partner in mir. Sie werden auch in Zukunft einen verlässlichen Partner in mir haben.

(Herr Dr. Daehre, CDU: In uns auch!)

- In uns allen, ja. - Die Landesregierung wird die Zuwendungsempfänger auch künftig mit dem geringstmöglichen Verwaltungsaufwand, aber wirkungsvoll im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unterstützen.

Ich glaube, damit bin ich dem Antrag gerecht geworden. Er hat sich damit de facto erledigt. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die Fraktion der FDVP erteile ich der Abgeordneten Frau Helmecke das Wort. Bitte, Frau Helmecke.

**Frau Helmecke (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zielgruppe der Richtlinie über die Gewährung der Zuwendungen für Maßnahmen und Projekte nach den §§ 7 und 96 des Bundesvertriebenengesetzes durch das Land Sachsen-Anhalt sind die Vertriebenen einschließlich der Aussiedler, Umsiedler und der Sowjetzonenflüchtlinge.

§ 7 des Bundesvertriebenengesetzes enthält einen personalisierten Grundsatz, der durch § 96 des Bundesvertriebenengesetzes ausgefüllt wird. § 96 verpflichtet Bund und Länder im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten dazu, das Kulturgut der sogenannten Vertreibungsgebiete lebendig zu erhalten. Hierzu sollen Archive, Museen und Bibliotheken gesichert, ergänzt und ausgewertet werden. Archivalien, museumswürdige Gegenstände und Bücher sind als Zeugnisse kultureller Tätigkeiten in Obhut zu nehmen. Anschließend sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß das Kulturgut einem möglichst großen Teil der Bevölkerung zugänglich gemacht wird.

Erforderlich ist weiter, neue Impulse für das Kulturschaffen zu geben, Ausstellungen und Arbeitstagen zu veranstalten und Stipendien zu vergeben. Ferner sollen Wissenschaft und Forschung, Landesgeschichte, Landeskunde, Kulturgeschichte, die Sozial- und Religionsgeschichte sowie die Brauchtumsforschung durch finanzielle Förderung einschlägiger Forschungsvorhaben und Publikationen unterstützt werden. Diese Forschung ist besonders dringlich, weil der Nachteil des Heimatverlustes ausgeglichen werden muß.

Der Bund unterstützt mit finanziellen Zuwendungen an Landsmannschaften, Organisationen der Vertriebenen sowie an sonstige überregionale Träger der Kulturarbeit die Breitenarbeit für die Bewahrung der deutschen Kultur des Ostens ebenso wie Wissenschaft, Literatur, Musik und bildende Kunst.

Die Herstellung der deutschen Einheit hat die Möglichkeit geschaffen, diese Arbeit räumlich auf die neuen Bundesländer zu erweitern. Die kulturelle Arbeit wird auch durch das zum Geschäftsbereich des Bundesinnenministeriums gehörende Bundesinstitut für ostdeutsche Kultur und Geschichte mit Sitz in Oldenburg wahrgenommen. Dieses Institut hat die Aufgabe, die Bundesregierung bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes zu beraten und zu unterstützen.

Die grundlegenden politischen Veränderungen in den Staaten des früheren Ostblocks und die Herstellung der

staatlichen Einheit Deutschlands haben erhebliche Auswirkungen auf die Kulturerhaltung, die Kulturvermittlung und die Forschung gemäß § 96 des Bundesvertriebenengesetzes. Aufgabe des Bundes- und des Landesgesetzgebers ist es, unter anderem in Wahrnehmung des Vorhabens aus § 96 des Bundesvertriebenengesetzes Spannungen und Vorurteile zu überwinden und alte, vielleicht vergessene oder verschüttete Beziehungen zwischen Menschengruppen und Völkern wiederaufleben zu lassen.

Die Förderrichtlinie trägt den Intentionen der §§ 7 und 96 des Bundesvertriebenengesetzes in keiner Weise Rechnung. Es besteht ein offenkundiges Mißverhältnis zwischen dem Gegenstand der Förderung und der Art, dem Umfang und der Höhe der Zuwendungen.

Merkwürdig ist auch, daß unter Mißachtung des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes das Ministerium des Innern für das Land Sachsen-Anhalt herausgearbeitet hat, daß ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung nicht bestehe und die Bewilligungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel entscheiden würde.

Unvollständig ist auch der Gegenstand der Förderung in der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen ausgewiesen. Die Richtlinie ist in Anlehnung an den Antrag der CDU so zu bearbeiten, daß die genannten Positionen zum Gegenstand der Förderung gemacht werden. Insbesondere ist die explizite Einbeziehung der Pflege der Mundarten geboten, da in allen Bundesländern in Deutschland diese Pflege aktualisiert wurde.

Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen entsprechen ebenfalls nicht dem Gebot, das für die Förderung der deutschen Kultur notwendig erscheint. Der Förderungsrahmen entspricht nicht den finanziellen Erfordernissen, die geboten erscheinen, um dem Förderungsrahmen des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes zu entsprechen.

Abenteuerlich sind auch die ausgewiesenen Raummieten sowie die Fahrtkosten, die mit 15 Pfennig pro Person und Kilometer bei Einbringung einer Höchstgrenze von 60 DM ausgewiesen sind. Gleiches gilt für die zu entrichtenden Honorare an Referentinnen und Referenten mit einer Vergütungshöhe von 40 DM pro Stunde.

Daß sich nach Inkrafttreten der überarbeiteten Richtlinie zum 1. Januar 2000 die Beschwerden über die schwierige Anwendbarkeit in den Kreis- und Ortsverbänden der Vertriebenen häuften, ist nicht verwunderlich; denn der Gegenstand der Förderung scheint uns eher willkürlich als sachlich begründet. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDVP - Zustimmung von Herrn Prof. Dr. Spotka, CDU)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! DVU-FL und PDS haben auf einen Redebeitrag verzichtet. Ich rufe deshalb den Abgeordneten Herrn Oleikiewitz auf. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Herr Oleikiewitz (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen, denn das Wesentliche ist gesagt worden. Ich möchte aber trotzdem wenigstens noch unseren Änderungsantrag einbringen.

Wir haben in der Rede von Herrn Minister Püchel gehört, daß dem wesentlichen Anliegen des CDU-Antrages Rechnung getragen wurde. Deswegen sind wir der Meinung, daß damit der Antrag der CDU eigentlich erledigt ist. Aber wir verschließen uns nicht der Diskussion über die Punkte, die noch nicht diskutiert worden sind und die noch auf dem CDU-Antrag stehen. Deswegen bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zu dem Änderungsantrag unserer Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Schaefer:**

Für die CDU-Fraktion spricht noch einmal Herr Schomburg. - Er verzichtet.

Dann, meine Damen und Herren, kommen wir zum Abstimmungsverfahren zum CDU-Antrag in der Drs. 3/2921 und zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 3/2960.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag abstimmen. Wer sich dem Änderungsantrag in der Drs. 3/2960 anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei vier Stimmenthaltungen ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Wir stimmen jetzt ab über den Ursprungsantrag in der Drs. 3/2921 in der soeben geänderten Fassung. Wer sich dem anschließen möchte, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch dieser Antrag ist angenommen.

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der 20. Sitzungsperiode des Landtages angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 21. Sitzungsperiode für den 4. und 5. Mai 2000 ein. Die nächste Sitzung des Ältestenrates findet am 27. April dieses Jahres statt.

Die Sitzung des Landtages ist damit geschlossen.

Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen einen guten Nachhauseweg.

Ende der Sitzung: 14.47 Uhr.

